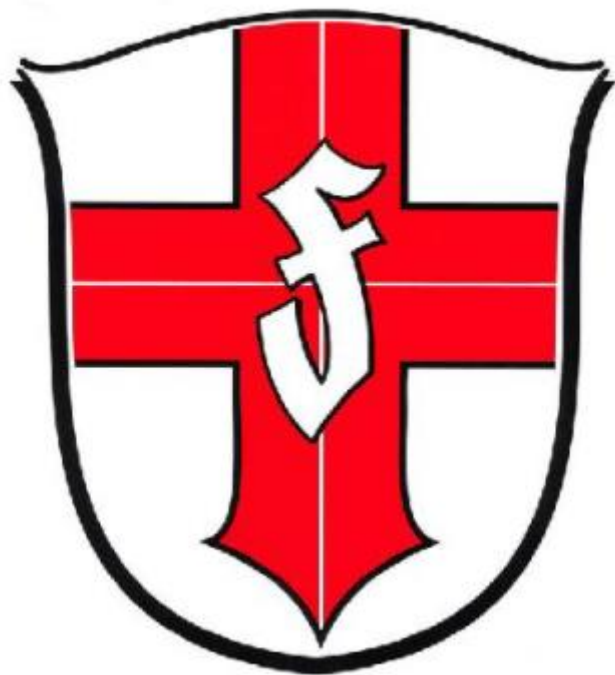




Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Fürth (Odenwald) 2023

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	1

ENTWURF

Gemeinde Fürth (Odenwald) – FB - IV

Bedarfs- und Entwicklungsplan 2023 – 2033 der Gemeinde Fürth (Odenwald)

Verabschiedet durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth (Odenwald) am TT.MM.JJJJ

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	2

Inhaltsverzeichnis:

1	Abkürzungsverzeichnis	8
2	Allgemeiner Teil.....	12
3	Darstellung der rechtlichen Grundlagen	13
4	Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Fürth (Odenwald)	14
4.1	Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung	14
4.2	Abwehrender Brandschutz.....	14
4.3	Vorbeugender Brandschutz.....	14
4.4	Service für Dritte	14
5	Gefährdungspotenzial	15
5.1	Die Gemeinde Fürth (Odenwald)	15
5.1.1.	Topografie	15
5.1.2.	Größe, Flächennutzung und Einwohnerzahl.....	16
5.1.3.	Verkehrsflächen	17
5.1.3.1.	Überörtliche Straßenverkehrsflächen	17
5.1.3.2.	Bahnanlagen	17
5.1.3.3.	Wasserflächen	17
5.1.4.	Löschwasserversorgung.....	17
5.2	Risiken und Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Fürth (Odenwald).....	20
5.2.1	Wohnbevölkerung	20
5.2.2	Gebäude- und Gebäudenutzungen	20
5.2.3	Gewerbegebiete	21
5.2.4	Verkehrsanlagen.....	21
5.2.5	Gewässer	21
5.2.6	Besondere Risiken	22
5.2.7	Starkregen Ereignisse	22
5.2.8	Zukünftige Entwicklung der Risiken.....	22
5.2.9	Stromausfall.....	23
5.2.10	Tatsächliche Einsatzszenarien in der Gemeinde Fürth.....	24
5.3	Einsatzstatistik der Feuerwehr Fürth	27
5.4	Feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung.....	29
5.4.1	Risiko.....	29
5.4.2	Gefahrenanalyse.....	29
5.4.3	Gefahrenkategorie.....	30
5.4.4	Gefährdungsstufen nach FwVO	32

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	3

6	Schutzzielefestlegung.....	35
7	Sollstruktur	38
7.1	Grundsätzliche Überlegungen.....	38
7.2	Kleinste taktische Einheit	39
7.3	Einsatzhäufigkeit	39
7.4	Hubrettungsfahrzeuge	39
7.5	Zeitanteil der Hilfsfrist.....	40
7.6	Qualifikation der Feuerwehrangehörigen.....	40
7.7	Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand	40
7.8	Ermitteln der optimalen Standorte für Feuerwehrhäuser	40
7.9	Ausrückbereiche.....	41
7.9.1	Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken.....	41
7.9.2	Erfüllen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen	42
8	Ist-Struktur.....	43
8.1	Standorte der Feuerwehr Fürth	43
8.2	Personal.....	44
8.2.1	Hauptamtliches Personal.....	44
8.2.2	Organisation der Verwaltung	45
8.2.3	Gerätewarte.....	45
8.2.4	Ehrenamtliches Personal	45
8.2.5	Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA der Gemeinde Fürth (Odenwald)	45
8.2.6	Stärke der Feuerwehr	46
8.2.7	Mindeststärke der Feuerwehr	48
8.2.8	Altersstruktur der Abteilungsfeuerwehren	49
8.2.9	Altersstruktur der Jugendfeuerwehr	50
8.2.10	Altersstruktur der Kinderfeuerwehr.....	51
8.2.11	Altersstruktur des Spielmannszuges.....	51
8.3	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr	52
8.3.1	Führungskräfte	54
8.3.2	Atemschutzgeräteträger (AGT).....	55
8.3.3	Fahrerlaubnis	55
8.3.4	Brandschutzerziehung und -aufklärung (BE/BA)	56
8.3.5	Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr.....	57
8.4	Feuerwehrhäuser	57
8.4.1	Feuerwehrhaus Fürth - Mitte	58

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	4

8.4.2	Feuerwehrhaus Fürth - Erlenbach	59
8.4.3	Feuerwehrhaus- Fürth – Fahrenbach &-Lörzenbach.....	61
8.4.4	Feuerwehrhaus- Fürth - Kröckelbach	64
8.4.5	Feuerwehrhaus- Fürth - Krumbach	65
8.4.6	Feuerwehrhaus- Fürth - Linnenbach	66
8.4.7	Feuerwehrhaus- Fürth - Seidenbach	67
8.4.8	Feuerwehrhaus- Fürth – Steinbach	69
8.4.9	Feuerwehrhaus- Fürth – Weschnitz	70
8.4.10	Gesamtübersicht über die Feuerwehrrhäuser.....	71
8.5	Technik	72
8.5.1	Fahrzeuge der Abteilungsfeuerwehren der Feuerwehr Fürth	72
8.5.2	Löschwasserversorgung durch Feuerwehr-Fahrzeuge.....	73
8.6	Ausrüstung und Gerät	86
8.6.1	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	86
8.6.2	Sonderausrüstung.....	86
8.6.3	Mess- und Nachweisgeräte	86
8.6.4	Atemschutzwesen.....	87
8.6.5	Ölabwehr	88
8.6.6	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	88
8.6.7	Feuerweherschläuche.....	89
8.7	Hochwasserschutz Ausstattung	90
8.8	Ausstattung zur Abwehr von Starkregenereignissen	90
8.9	Waldbrand Ausstattung	90
8.10	Überörtliche Aufgaben.....	90
8.10.1	HLF 20 MaZE	90
8.10.2	Verband für Wald/- Vegetationsbrandbekämpfung	90
8.10.3	Katastrophenschutz Einsätze.....	90
8.11	Kommunikationstechnik.....	91
8.11.1	Alarmierung:	91
8.11.2	Geräte zur Führungsunterstützung:	91
8.12	Verfügbarkeitsanalyse.....	92
8.12.1	Auswertung der Einsatzdaten.....	92
8.12.2	Verteilung der Einsätze.....	92
8.12.3	Hilfsfristanalyse	93
8.12.4	Fahrzeitsimulation für die Hilfsfrist von 10 Minuten.....	95

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	5

8.12.5	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Abteilungsfeuerwehr (Ist-Situation).....	104
8.12.6	Fahrzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist Hubrettungsfahrzeug.....	113
9	Maßnahmen	116
9.1	Personal.....	116
9.1.1	Personalprognose der Abteilungsfeuerwehr	116
9.1.2	Strukturelle Änderungen aufgrund der Personalsituation	117
9.2	Personalgewinnung	117
9.2.1	Jugendfeuerwehren.....	117
9.2.2	Kinderfeuerwehr.....	117
9.3	Personalentwicklung	118
9.4	Brandschutzerziehung und -aufklärung (BE/BA).....	118
9.5	Bauliche Anlagen	119
9.5.1	Feuerwehrhäuser Fahrenbach – Lörzenbach	119
9.5.2	Feuerwehrhäuser Linnenbach, Erlenbach, Seidenbach	119
9.5.3	Feuerwehrhaus Fürth	119
9.5.4	Feuerwehrhaus Krumbach	120
9.5.5	Feuerwehrhaus Weschnitz	120
9.6	Technik	121
9.7	Fahrzeugkonzept	121
9.8	Ausrüstung und Gerät	121
9.8.1	Atemschutz.....	121
9.8.2	Gasspürmessgeräte	121
9.8.3	Eis- und Wasserrettung	121
9.8.4	Kommunikationstechnik.....	121
9.8.5	Schutz des Trinkwassers	121
9.8.6	Organisation	122
10	Zusammenfassung.....	123
10.1	Organisatorische Maßnahmen:.....	123
10.2	Bauliche Maßnahmen:	123
10.3	Maßnahmen im Fahrzeugkonzept:	124
10.3.1	TLF 3000 / TLF 4000-V	124
10.3.2	DLK 23/12	125
10.3.3	LF 20 KATs.....	126
10.3.4	Fazit:	126
11	Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzeptes	127

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	6

11.1	Überleitung.....	127
11.2	Strukturelle Änderungen im Rahmen der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes	127
11.2.1	Einsatzfahrzeuge aufgrund der Risiken gem. FwOV	128
11.2.2	IST Fahrzeugbestand, Neubeschaffungen und Ausmusterungen	131
11.2.3	Fahrzeuglaufzeiten	132
11.2.4	Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes mit Ersatzbeschaffungen	133
12	Berichtswesen	134
13	Abstimmung mit dem Landkreis Bergstraße	134
14	Fortschreibung.....	134
15	Empfehlung des Wehrführerausschuss.....	135
16	Inkrafttreten	135
17	Änderungsverzeichnis	136
18	Abbildungsverzeichnis:.....	137
19	Literaturverzeichnis	139

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	7

1 Abkürzungsverzeichnis

<	Kleiner-als-Zeichen
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABEK	Kombinationsfilter für Organische, Anorganische Gase und Dämpfe, Schwefeldioxid, Chlorwasserstoff und Ammoniak
Abs.	Absatz
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AL	Anhängeleiter
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BOSNet	Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (innerhalb des Herstellers Cassidian auch als BOSNet bezeichnet)
BSFRL	Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CSA	Chemikalienschutzanzug
DFV	Deutscher Feuerwehrverband e. V.
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V
DIN	Deutsches Institut für Normung
DIN EN	Deutsche Übernahme einer Europäischen Norm (EN)
DLK	Drehleiter mit Korb
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
FF	Freiwillige Feuerwehr
FFH	Fauna-Flora-Habit
Florix	hessenweite Feuerwehrverwaltungssoftware
FM (SB)	Feuerwehrmänner (Sammelbegriff), geschlechts- und dienstgradneutral
FRT	Fixed Radio Terminal

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	8

FwA	Feuerwehr-Anhänger
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift (Bundeseinheitlich)
FwOV	Feuerwehr-Organisationsverordnung
Fz	Fahrzeit
G 26.3	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3 Tragen von Atemschutzgeräten
GABC	Gefahrstoff - Atomar - Biologisch - Chemisch
GBI	Gemeindebrandinspektor
GfK-Verein	Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e. V.
GFZ	Geschossflächenzahl
GIS	Geographisches Informations System
GJFW	Gemeindejugendfeuerwehrwart
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
GW – L	Gerätewagen – Logistik
h	Stunde
ha	Hektar
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HBO	Hessische Bauordnung
HFbV	Hessische Fahrberechtigungsverordnung
HFDV	Hessische Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HLFS	Hessische Landesfeuerweherschule
HMDIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HRT	Hand(held) Radio Terminal
hsl	Hessisches Statistisches Landesamt
hydr.	hydraulisch
inkl.	inklusive

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	9

Juleica	Jugendleitercard
KatS	Katastrophenschutz
KBI	Kreisbrandinspektor/-in
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
km	Kilometer
km / h	Kilometer pro Stunde
km ²	Quadratkilometer
kV	Kilovolt
kVA	Kilovoltampere
l	Liter
LBD	Landesbetriebsstelle Digitalfunk
LF	Löschgruppenfahrzeug
LF 10/6	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) Pumpenleistung 1.000 l/min bei 10 bar, Löschwassertank min. 600 l, max.1.000 l
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) Pumpenleistung mind. 1600 l/min., Löschwassertank mind.1200 l
LFV- Hessen	Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.
LKD	Landeskoordinierungsstelle
LKW	Lastkraftwagen
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MaZE	maschinelle Zuginrichtung
min	Minuten
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MRT	Mobile Radio Terminal
MTW	Manschaftstransportwagen

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	10

MW	Mega Watt
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OT	Ortsteil
PC	Personal Computer
PKW	Personenkraftwagen
PTLV	Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen für umfassende technische Hilfeleistungen, Seilwinde
Stk.	Stück
StLF	Staffellöschfahrzeug
StLF 20/25	Staffel-Löschfahrzeug (Besatzung 1/5) Pumpenleistung mind. 2000 l/min., Löschwassertank 2500 l
stv.	stellvertretender
T	Tageszeit
t	Tonnen
tAnf	Anfahrtszeit
tAus	Ausrückezeit
teilw.	teilweise
TETRA	Terrestrial Trunked Radio
tHilf	Regelhilfsfrist
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Besatzung 1/5) tragbare Feuerlöschkreiselpumpe 800 l/min, Löschwassertank
ü. NN	über Normal Null
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
VU	Verkehrsunfall

Abb. 1 Abkürzungsverzeichnis

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	11

2 Allgemeiner Teil

§ 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) verpflichtet die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe. In Abstimmung mit den Landkreisen ist eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) vom 07.12.2021 ist dieser Bedarf- und Entwicklungsplan spätestens alle zehn Jahre fortzuschreiben.

Der vorliegende BEP 2023 orientiert sich an den Hinweisen und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeinen Hilfe der Städte und Gemeinden des Landes Hessen. Die Feststellung des Bedarfes der Feuerwehr soll für die Bürger der Gemeinde Fürth (Odenwald) ein angemessenes Sicherheitsniveau garantieren.

Die hier vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplanung wurde, wie in Kapitel 13 beschrieben, mit dem Landkreis Bergstraße (Brandschutzdienststelle) abgestimmt und von dieser begutachtet. Die entsprechende Stellungnahme ist als **Anhang** diesem Dokument beigelegt.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	12

3 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – HBKG) in der Fassung vom 14.01.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. S. 374)
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) (GVBl. Nr. 53 vom 20.12.2021, Seite 849)
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie - BSFRL) Vom 25. Februar 2020 (StAnz. S. 302)
- Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198)
- Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2005 (GVBl. I S.14), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82)
- Hessische Fahrberechtigungsverordnung vom 16.02.2012 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.03.2014
- Feuerwehrdienstvorschriften FwDV
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) Vorschriften und Informationen
- Deutsche Industrienormen (DIN)
- Staatliche Arbeitsschutzrichtlinien (ASR, usw.)
- Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Fürth (Odenwald) in ihrer aktuellen Fassung
- Prüfbericht des technischen Prüfdienstes Hessen aus dem Jahr 2020

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	13

4 Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Fürth (Odenwald)

Nachfolgend werden die von der Feuerwehr wahrgenommenen Aufgaben, getrennt nach Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sowie zugewiesenen Aufgaben (Serviceaufgaben), unter Berücksichtigung der Produktgruppen dargestellt.

4.1 Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung

4.2 Abwehrender Brandschutz

- Abwehr von Gefahren durch Brände und Brandgefahren
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden, insbesondere durch gefährliche Stoffe und Güter
- Betreuung und Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr (FF)
- Leistung von Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden auf deren Ersuchen oder auf Anforderung der Aufsichtsbehörde

4.3 Vorbeugender Brandschutz

- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung)
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechtem Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeit der Selbsthilfe

4.4 Service für Dritte

- Aufstellen, Absperren und Beseitigen von Verkehrshindernissen für Baulastträger auf Straßen und Wegen, die öffentlich zugänglich sind
- Unterstützung der Gemeindeverwaltung bei Großveranstaltungen

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	14

5 Gefährdungspotenzial

5.1 Die Gemeinde Fürth (Odenwald)

Die Gemeinde Fürth liegt im Odenwaldteil des Kreises Bergstraße im südlichen Zipfel Hessens. Im Schnittpunkt der Metropolregionen Rhein-Neckar und Rhein-Main gelegen, ist die Industrieansiedlung gering. Viele Einwohner der Gemeinde arbeiten in den Zentren der Metropolregionen. Kleine und mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe und Handel bilden eine fundierte Infrastruktur für die Einwohner.

In der Kerngemeinde Fürth und den 11 Ortsteilen leben rund 10900 Einwohner. Das Gemeindegebiet umfasst ca. 38,4 km², von denen der Großteil, nämlich 33,0 km² als land- und forstwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Zu Wohn-, Verkehrs- und Gewerbebezwecken werden 5,4 km² genutzt.

5.1.1. Topografie

Fläche:	38,4 km ²
Ausdehnung:	
Nord-Süd:	7,27 km
Ost-West:	12,34 km
Höhenlage:	von: 181 m ü. NN bis: 536 m ü. NN

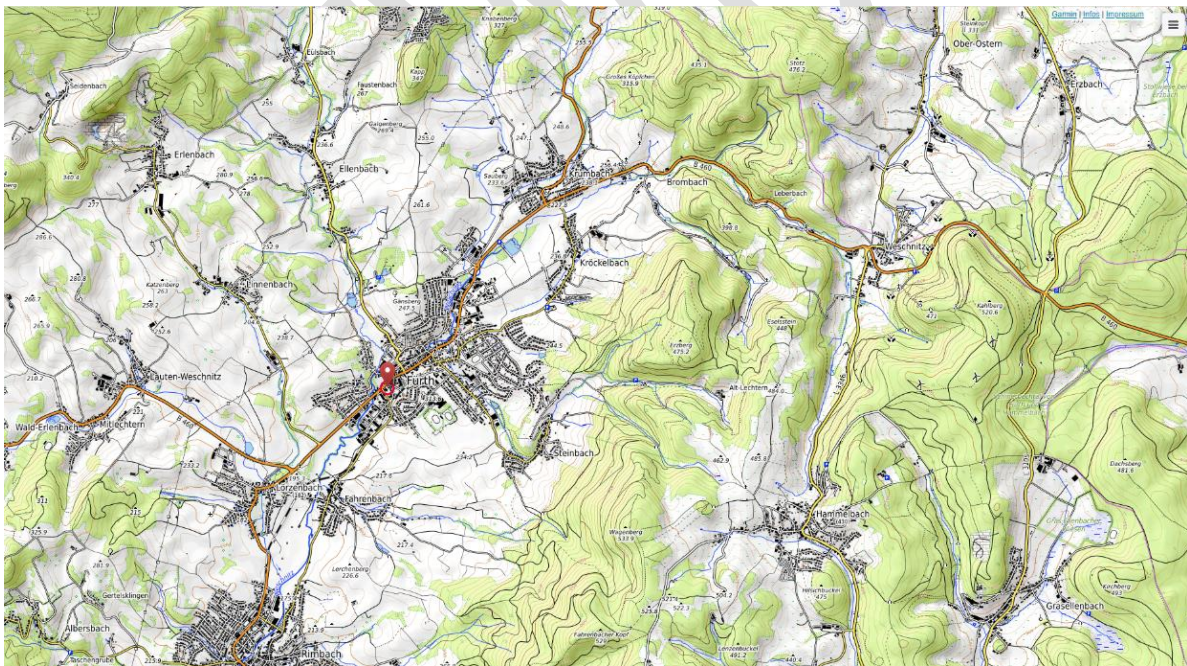


Abb. 2 Lage der Gemeinde Fürth (Odw.) Kreis Bergstraße im Bundesland Hessen

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	15

5.1.2. Größe, Flächennutzung und Einwohnerzahl

Die Gesamtfläche der Gemeinde Fürth (Odenwald) beträgt 38,4 km², in ihr leben rund 10.900 Menschen (Stand: 31.12.2021). Die Bevölkerung verteilt sich wie folgt:

	Gesamt-fläche km ²	Land- & Forst- wirtschaft km ²	Wohnen & Gewerbe km ²	Einwohner
Kerngemeinde	12,1	9,7	2,4	5643
Brombach	1,8	1,7	0,1	70
Ellenbach	3,9	3,5	0,4	532
Erlenbach	0,9	0,5	0,4	429
Fahrenbach	3,6	3,3	0,3	720
Kröckelbach	1,5	1,3	0,2	586
Krumbach	5,0	4,5	0,5	1.004
Linnenbach	1,8	1,6	0,2	359
Lörzenbach	3,1	2,7	0,4	833
Seidenbach	1,4	1,3	0,1	61
Steinbach	1,0	0,8	0,2	391
Weschnitz	2,3	2,1	0,2	246
Gesamt	38,4	33,0	5,4	10874

Abb. 3 Eckdaten Gemeinde Fürth

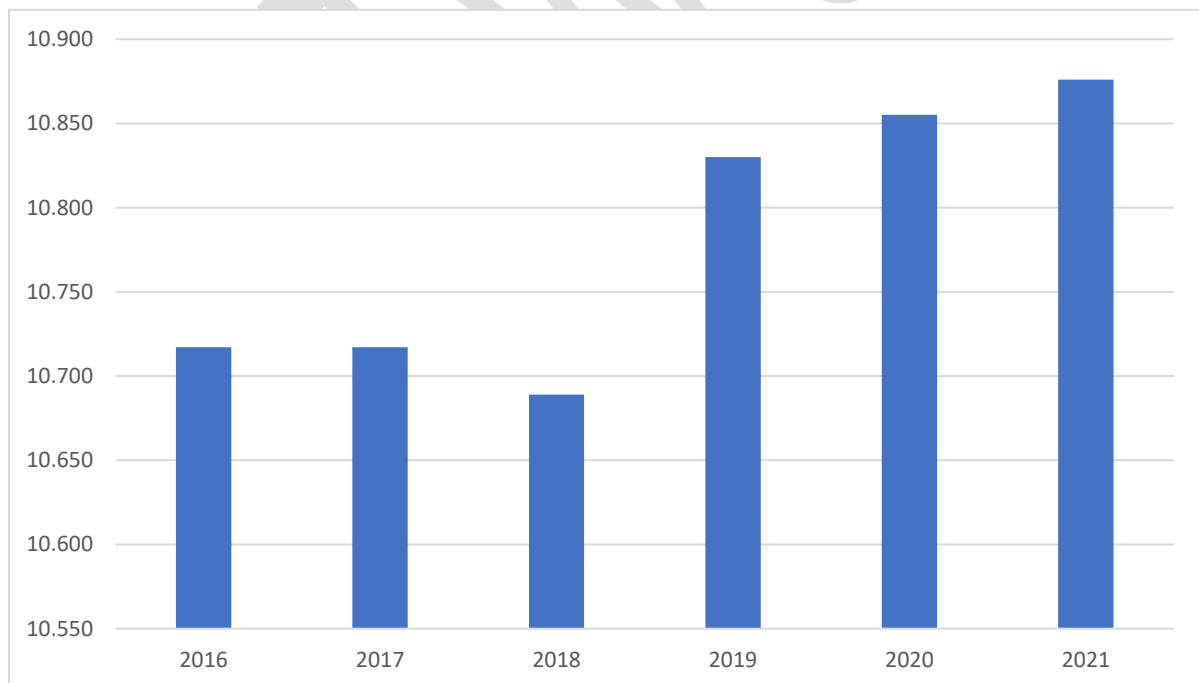


Abb. 4 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Fürth (Odenwald) 2016-2021

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	16

5.1.3. Verkehrsflächen

5.1.3.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen

Durch die Gemeinde Fürth (Odenwald) verlaufen die Bundesstraßen B 460 und B 38. Ein Ausbau der B38 als Ortsumfahrung von Mörlenbach bis hinter der Ortslage von Fürth – Mitte ist im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen.

5.1.3.2. Bahnanlagen

Beim Schienenverkehr endet die einspurige Weschnitztal Bahn in Fürth.

5.1.3.3. Wasserflächen

5.1.1.1 Regenrückhaltebecken

- Krumbach
- Ellenbach
- Lörzenbach

5.1.1.2 Teiche und Teichanlagen

Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere Fischteiche unterschiedlicher Angelsportvereine. Beispielhaft zu nennen sind: Breslauer Straße, Fischteiche Fahrenbach, Fischteiche Backsteinhütte, Fischteiche Krumbach, usw.

5.1.4. Löschwasserversorgung

Aufgabe der Gemeinde Fürth ist es auch, für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen (§ 3 HBKG).

Die Gemeinde Fürth hat mit dieser Aufgabe die „Abteilung Wasserversorgung“ beauftragt.

Basis für die Beantwortung der Frage „Was ist eine angemessene Löschwasserversorgung?“ ist das Arbeitsblatt W405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des Deutschen Verbandes für das Gas- und Wasserfach (DVGW). Dieses Arbeitsblatt wurde in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der deutschen Feuerwehren erarbeitet. Die zurzeit aktuelle Fassung datiert vom Februar 2008 (siehe Abbildung 5 Bereitstellung von Löschwasser).

Die darin genannten Werte gelten für den Grundschutz, das heißt für Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- oder Personenrisiko.

Grundsätzlich kann zu dieser Tabelle, bzw. den daraus abzuleitenden Werten festgehalten werden, dass der Löschwasserbedarf für jeden selbständigen Netzteil ermittelt wird. Ein selbständiger Netzteil ist ein Bereich, der über eine eigene Leitung vom Netzspeisepunkt (in der Regel ein Hochbehälter) versorgt wird. Hierbei ist in jedem selbständigen Netzteil von einem Brandfall auszugehen.

Der ermittelte Löschwasserbedarf ist als m³/h-Wert [Kubikmeter (= 1.000 Liter) in der Stunde] angegeben. Dieser Wert ist für den Grundschutz über 2 Stunden zu gewährleisten.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Fürth hat auf diesen Grundlagen in den 1990-er Jahren ein Gutachten erstellen lassen, dass die Sicherstellung der Löschwasserversorgung beinhaltet. Die damals berechneten Behältervolumina (in den Hochbehältern) und die Dimensionierung des Versorgungsnetzes, bzw. notwendige Ergänzungen und Erneuerungen daran, werden seitdem kontinuierlich umgesetzt.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	17

Weiter ist zu beachten, dass eine flächendeckende Sicherstellung des Grundschutzes, hier sind insbesondere außenliegende Objekte (Wohnhäuser, landwirtschaftliche Anwesen, etc.) gemeint, nicht über das Trinkwassernetz möglich ist.

Hier gibt es einen Zielkonflikt zwischen der Wassermenge für den Grundschutz und dem benötigten Leitungsquerschnitt für die Versorgung mit Trinkwasser. Um hygienischen Problemen vorzubeugen, muss der Querschnitt der Leitung so gewählt werden, dass Stagnationen in der Leitung (längere Zeit stillstehendes Wasser) vermieden werden. Auch an diesen Objekten gelten aber die Wassermengen für den Grundschutz. Hier sind jedoch andere Möglichkeiten (private Wasserversorgungsanlagen, Löschwasserbehälter, Löschwasserteiche, offene Gewässer, etc. zu nutzen, um diese Werte einzuhalten. Das öffentliche Trinkwassernetz steuert hier nur Teile der Gesamtmenge bei.

Diese Objekte fallen genau wie große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko und Objekte mit erhöhtem Personenrisiko unter die Kategorie Objektschutz, für die Löschwassermengen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festgelegt werden. Hierbei wird auch festgeschrieben, wie diese Mengen sichergestellt werden können, z. B. über Löschwasserzisternen, Löschwasserteiche etc. In Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung werden Hydrantenprüfungen durchgeführt.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	18

Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 (über 2 Stunden)

Bauliche Nutzung nach § 17 Bau- nutzungs- verordnung	Klein- siedlung, Wochen- endhaus- gebiete	Reine Wohngebiete Allgemeine Wohnge- biete Besondere Wohnge- biete Mischgebiete Dorfgebiete ³⁾		Kerngebiete Gewerbegebiete		Indust- rie- gebiete
		Gewerbe- gebiete				
Zahl der Vollge- schosse	≤ 2	≤ 3	>3	1	>1	-
Geschoss- flächenzahl (GFZ) ¹⁾	≤0,4	≤0,3 - 0,6	0,7 – 1,2	0,7 – 1,0	1,0 – 2,4	-
Baumassenzahl ²⁾	-	-	-	-	-	≤ 9
Löschwasser- bedarf bei Gefahr der Brandaus- breitung	m ³ /h (l/min)	m ³ /h (l/min)	m ³ /h (l/min)	m ³ /h (l/min)		
Klein	24 (400)	48 (800)	96 (1600)	96 (1600)		
Mittel	48 (800)	96 (1600)	96 (1600)	192 (3200)		
Groß	96 (1600)	96 (1600)	192 (3200)	192 (3200)		

Brandausbrei- tungsgefahr	Überwiegende Bauart der Gebäude
Klein ↓	Feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen
Mittel ↓	Umfassungen weder feuerbeständig noch feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
Groß ↓	Umfassungen weder feuerhemmend noch feuerbeständig, weiche Bedachungen, Holzfachwerk (ausgemauert) stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

¹⁾ Gemäß § 20 Abs. 2 Baunutzungsverordnung gibt die Geschossflächenzahl an, wie viel Quadratmeter Geschossfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche (bebaubare Grundfläche gemäß § 19 Baunutzungsverordnung) zulässig sind.

²⁾ Gemäß § 21 Abs. 2 Baunutzungsverordnung gibt die Baumassenzahl an, wie viel Kubikmeter Baumasse je Quadratmeter Grundstücksfläche (bebaubare Grundfläche gemäß § 19 Baunutzungsverordnung) zulässig sind.

³⁾ Bei kleinen ländlichen Orten von 2 bis 10 Anwesen sollte der Löschwasserbedarf, unbeachtet der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung, mit 48 m³/h angesetzt werden.

Abb. 5 Bereitstellung von Löschwasser Quelle DVGW Arbeitsblatt W405

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	19

5.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Fürth (Odenwald)

In jeder Gemeinde existieren potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren zu ermitteln. Insbesondere Risikoschwerpunkte und Gefahren erhöhende Umstände sind für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren.

5.2.1 Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung und die davon ausgehenden Gefahr verteilt sich wie folgt: Circa die Hälfte auf Fürth – Mitte und die andere Hälfte auf die restlichen 11 Ortsteile.

5.2.2 Gebäude- und Gebäudenutzungen

Der größte Teil der Gebäude ist als Einfamilienhäuser errichtet. Auch sind Mehrfamilienhäuser in jedem Ortsteil anzutreffen. Im Bereich der Kerngemeinde sind zusätzlich größere Wohn- und Geschäftshäuser anzutreffen bzw. befinden im Bau. Teilweise sind diese Wohn- und Geschäftsgebäude in Höhen von über 8m errichtet, woraus sich besondere Risiken für die Bewohner bzw. Nutzer ergeben können.

Lagerhallen, Verbrauchermärkte, Ladengeschäfte und Landwirtschaftliche Gebäude sind ebenso wie Versammlungsstätten vorhanden. Betriebseinrichtungen der Strom- und Telekommunikationsversorger können ebenso wie Werkstätten in allen Ortsteilen angetroffen werden. Kindertagesstätten, Schulen und Wohnheime sind fast flächendeckend vorhanden. Vereinzelt sind Produktionsstätten für verschiedenen Güter vorhanden.

5.2.2.1 Gebäude besonderer Art oder Nutzung:

- Verwaltungsgebäude
- Amtsgericht / Finanzamt
- Kindergärten / Kinderkrippen
- Schulen (Grund- und Gesamtschulen)
- Alten- und Pflegeheime
- Einrichtungen zur Betreuung und Beherbergung von behinderten Menschen
- Einrichtungen zur Betreuung und Beherbergung von nicht behinderten Menschen
- Gaststätten / Gasthäuser
- Beherbergungsbetriebe
- Versammlungsstätten
- Sportstätten / Sporthallen
- Arztpraxen
- Gewerbliche Objekte
(Produktionsstätten, Einkaufsmärkte, Landwirtschaftsbetriebe, Baumärkte)
- Anlagen zur Energieerzeugung (regenerativ)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	20

5.2.3 Gewerbegebiete

- Auf der Binn (Lörzenbach)
- Gewerbepark Grünig (Erlenbach)
- Carl-Benz-Straße (Fürth)
- Siemensring (Fürth)

5.2.4 Verkehrsanlagen

In Fürth Mitte ist der Bahnhof mit Busbahnhof und Park and Ride zu nennen. Im Ortsteil Lörzenbach befindet sich eine Haltestelle der Weschnitzalbahn. Ein erhöhtes Einsatzaufkommen im Bereich der Bahnanlagen ist nicht zu erkennen. Als Einsatzschwerpunkte sind jedoch die Bundes- Landes- und Kreisstraßen zu nennen, die dort transportierten Stoffe und Güter stellen ein besonderes Risiko dar.

5.2.5 Gewässer

Die Regenwasserrückhaltebecken des Gewässerverband Bergstraße in Krumbach, Lörzenbach und Ellenbach sind die größten Wasserflächen im Gemeindegebiet. Mehrere Fischteiche sowie die Weschnitz und der Schlierbach als größere Bäche sind neben den zahlreichen kleineren Bächen und Teichen erwähnenswert. Dadurch besteht das Risiko eines Ertrinkungsunfalls in fast allen Ortteilen der Gemeinde. Das Hochwasserrisiko ist grundsätzlich als gering einzuschätzen da im Bereich des Hochwasserschutzes mit den Rückhaltebecken vorgesorgt wurde.

Auf folgender Abbildung erkennt man die gefährdeten Flächen bei einem hundertjährigen Hochwasser der Weschnitz.

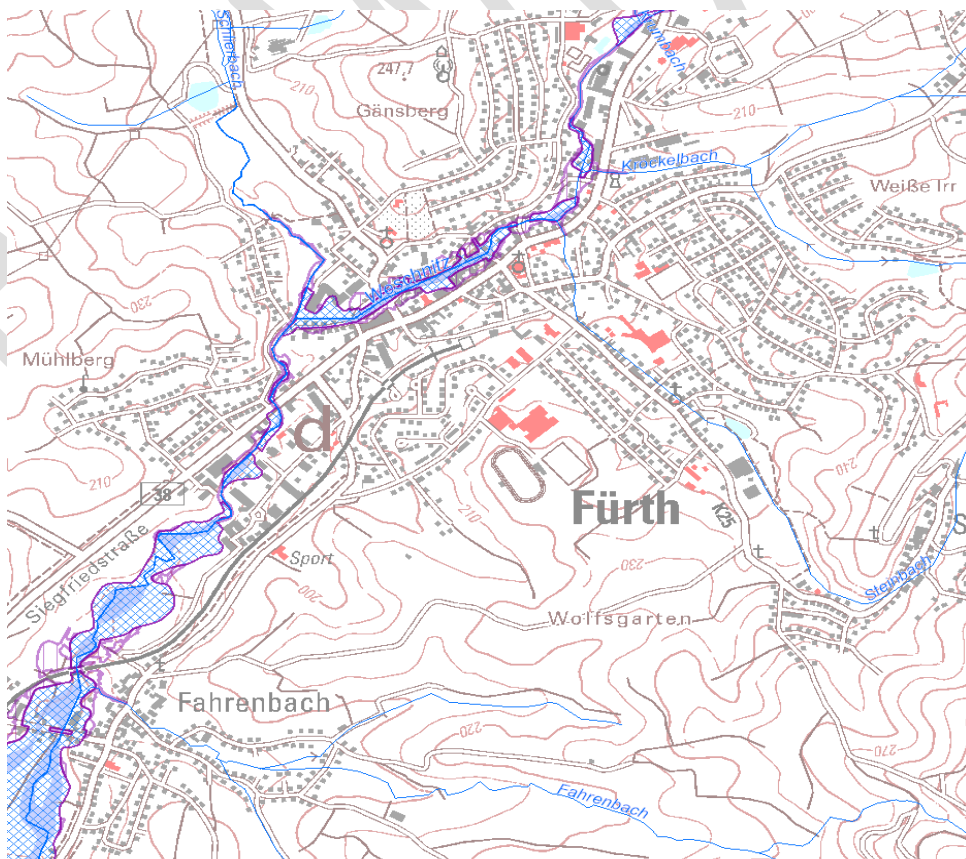


Abb. 6 Gefahrenkarte HQ100 HLNUG

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	21

5.2.6 Besondere Risiken

Die walddreichen Höhenzüge des Odenwaldes sind als Besonderheit zu erwähnen. Die verstärkte touristische Nutzung der Wälder mit Fernwanderwegen und verschiedenen Naherholungsattraktionen sowie der Klimawandel erhöhen das Risiko von Waldbränden.

Personen (z.B. Wanderer, Mountainbiker, etc.) können in teils schlecht zugänglichem Terrain verunfallen.

Der Windpark Kahlberg ist an sich nicht als besonderes Risiko anzusehen. Jedoch ist im Schadensfall (Brandereignis), aufgrund der Lage in einem walddreichen Gebiet von einem besonderen Risiko auszugehen. In Erlenbach befindet sich der Bergtierpark. Die dort vorhandenen Tiere sind nicht als Risiko einzustufen.

Auf Grund der topografischen Lage des Tierparks mit seiner beengten Zuwegung liegt bei einer hohen Besucherauslastung zu Spitzenzeiten dennoch ein erhöhtes Risiko vor.

5.2.7 Starkregen Ereignisse

Die Starkregen-Hinweiskarte zeigt ein Starkregen-Gefahrenpotenzial. Auch wenn in einer Kommune noch keine Schäden durch Starkregen eingetreten sind, kann trotzdem eine Gefährdung in der Starkregen-Hinweiskarte aufgezeigt werden. Diese ergibt sich aus der Versiegelung und den überflutungsgefährdeten Flächen. Gleichzeitig kann eine Kommune nur in einer mittleren Gefährdungsstufe eingeordnet sein, auch wenn dort bereits Schäden durch Starkregen aufgetreten sind.

Die Starkregen Hinweiskarte des Landes Hessen (<https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/projekte/klimprax-projekte/starkregen-hinweiskarte>) basiert auf einer im Jahr 2022 vorgenommenen Aktualisierung. Für diese wurde die ursprünglich 16 Jahre (2001-2016) umfassende Datengrundlage der beobachteten Niederschlagsereignisse um vier weitere Jahre (2017-2020) erweitert, sowie kleinere Fehlerkorrekturen der bestehenden Karte vorgenommen.

Im Rahmen dieser Einstufung wurde das Gebiet der Gemeinde Fürth in die höchstmögliche Stufe „hoch“ eingruppiert.

Vgl.

[https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/klimprax/starkregen/Aktualisierung Starkregen Hinweiskarte.pdf](https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/klimprax/starkregen/Aktualisierung_Starkregen_Hinweiskarte.pdf)

5.2.8 Zukünftige Entwicklung der Risiken

Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weitere Risikofaktoren entstehen werden, wie z.B. neue Versammlungsstätten in Linnenbach (Lindenhof), die Erweiterung der TV Halle als Versammlungsstätte, Erweiterung der Werkstatt für Behinderte, usw.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	22

5.2.9 Stromausfall

Großflächige und länger andauernde Stromausfälle, auch „Blackouts“ genannt, sind als großes Risiko für alle westlichen Industrienationen zu benennen. Konkrete Beschreibungen für diesen Fall finden sich auf den Seiten des Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/kritische-infrastrukturen_node.html) mit unterschiedlichen Darstellungstiefen.

Für die Gemeinde Fürth können folgende Aussagen getroffen werden:

Die folgenden Feuerwehrrhäuser verfügen über die Möglichkeit einer externen Einspeisung, inkl. eines dafür dimensionierten Stromerzeugers zur Eigenversorgung:

- Fürth – Mitte
- Krumbach

Im Falle eines sog. Blackouts dienen die Feuerwehrrhäuser als Bereitstellungsraum / Notfallmeldestelle für die Einsatzkräfte. Sie können jedoch keinesfalls für Betreuungsaufgaben der Bevölkerung, o.ä. genutzt werden.

Alle weiteren gemeindlichen Gebäude/Objekte verfügen derzeit nicht über die Möglichkeiten zur externen Stromeinspeisung.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	23

5.2.10 Tatsächliche Einsatzszenarien in der Gemeinde Fürth

Während im voran gestellten Kapitel die möglichen Risiken beschrieben wurden, wird in den folgenden Ausführungen auf tatsächliche Einsatzszenarien der Vergangenheit in der Gemeinde Fürth Bezug genommen.

5.2.10.1 Brand Wohnbebauung

Am Sonntag, den 07. Juni 2020 um 08:50 Uhr wurden die Einsatzkräfte der Feuerwehr der Gemeinde Fürth zu einem **Dachstuhlbrand mit Menschenrettung** in die Fürther Kolpingstraße alarmiert. Beim Eintreffen an der Einsatzstelle schlugen bereits Flammen aus dem Obergeschoß und dem Dach. Weiterhin galt eine Person als vermisst und befand sich zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch im Gebäude. Mit mehreren Trupps wurden die Menschenrettung und Brandbekämpfung durchgeführt. Leider konnte die vermisste Person nur noch tot geborgen werden. Im weiteren Verlauf wurde über einen umfassenden Außenangriff mit mehreren Strahlrohren und Unterstützung von zwei Drehleiterfahrzeugen das Feuer gelöscht.

Mit dem Stichwort „**F2 Zimmerbrand**“ wurden die Abteilungen Mitte und Steinbach am 21.11.2019 um 11:34 Uhr in die Straße In den Pfarrwiesen gerufen. Bereits mit der Alarmierung, bekam die Feuerwehr die Information, dass es sich um die dortige Grundschule handelte. Zwei Trupps unter Atemschutz konnten den Brandherd im Erdgeschoss schnell ausfindig machen und mit einem C-Rohr ablöschen.

Zu einem in **Vollbrand stehenden Carport** in der Straße „Am Lerchenberg“ im Ortsteil Fahrenbach wurden am Freitag, den 05. Juli 2019 die Abteilungen Fahrenbach-Lörzenbach und Mitte um 19:10 Uhr alarmiert. Es wurde durch mehrere Trupps unter Umluft unabhängigen Atemschutz verhindert, dass die Flammen sich auf benachbarte Gebäude ausbreiten. Zur Wasserversorgung wurde die mobile Staustelle in der Weschnitz aufgestellt und eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecke aufgebaut.

Zu einem **Brand in Kröckelbach** wurden die Abteilungen Kröckelbach, Krumbach und Mitte, die Feuerwehr Lindenfels, sowie weitere, umfangreiche Rettungsmittel am Sonntag, den 09.06.2019 gegen 18:19 Uhr alarmiert. Im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses in der Straße „Am Kröckelbach“ war eine Waschmaschine in Brand geraten. Das Feuer wurde durch einen Trupp unter Atemschutz gelöscht und das Wohngebäude, im Anschluss an die Löscharbeiten, mit einem Lüfter belüftet.

Am 20.10.17 wurden die Abteilungen Mitte und Steinbach zu einem **Dachstuhlbrand** in die Steinbacher Straße alarmiert. Bereits auf der Anfahrt zeigte eine Rauchwolke den Weg, so dass unverzüglich die Feuerwehr Lindenfels mit der Drehleiter sowie die Abteilungen Fahrenbach-Lörzenbach, Kröckelbach und Krumbach nachalarmiert wurden. Das Feuer wurde mit mehreren Trupps unter Umluft unabhängigen Atemschutz im Innenangriff bekämpft. Allerdings konnte nicht verhindert werden, dass das Dach des Wohnhauses in einem Bereich komplett durchbrannte. Per Drehleiter wurde die Dachhaut an weiteren Stellen geöffnet, um eine Brandausbreitung zu verhindern.

Am späten Abend des 22.02.16 wurde die Abteilung Mitte um 22:27 Uhr zu einem **Zimmerbrand** alarmiert. Nachdem die Feuerwehr sich mit Türöffnungswerkzeug einen Zugang zum Gebäude geschaffen hatte, konnte ein Trupp unter Umluft unabhängigen Atemschutz das Feuer schnell unter Kontrolle bringen. In der Zwischenzeit wurde das Gebäude durch die Feuerwehr evakuiert und ein zweiter Angriffsweg im Treppenhaus mittels Rauchvorhang und einem weiteren Trupp unter Umluft

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	24

unabhängigen Atemschutz gesichert. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr konnte die Brandausbreitung und somit eine Vergrößerung des Schadens abgewendet werden.

5.2.10.2 Brand Gewerbebetriebe

Zu einem ausgedehnten **Kellerbrand** in einem Industrieobjekt in der Erbacher Straße wurde am 27.04.21 um 19:47 die Feuerwehr der Gemeinde Fürth (Abteilungen Mitte, Steinbach und Fahrenbach-Lörzenbach), die Feuerwehr Lindenfels sowie die Messkomponente des Kreises Bergstraße aus Bürstadt alarmiert. Vor Ort fanden die Einsatzkräfte den Brand in einem Kühlhaus vor. Mit 4 Trupps unter Umluft unabhängigen Atemschutz konnte das Feuer mit Löschschaum gelöscht werden.

Mit dem Stichwort „**Brennt Schreinerei**“ wurden am späten Abend des 05.10.2019 umfangreiche Rettungsmittel in die Erbacher Straße nach Krumbach gerufen. Die Flammen drohten auf Wohnräume und Nachbargebäude überzugreifen. Mit Unterstützung der Drehleiter aus Lindenfels konnte das Feuer gelöscht werden. Es waren 6 Trupps unter Umluft unabhängigen Atemschutz tätig.

Zum einem Brandeinsatz wurden die Feuerwehr der Gemeinde Fürth (Abteilungen Mitte und Steinbach), gemeinsam mit der Feuerwehr Lindenfels, sowie die Messleitkomponente des Kreises Bergstraße, am Samstag, den 24. Oktober 2015 um 13:22 alarmiert. Die ersten eintreffenden Kräfte konnten die Meldung „**Brand in einem Gewerbebetrieb**“ bestätigen – in der Bahnhofstraße, war ein Großbrand in einem Unternehmen ausgebrochen, welches sich auf die Verarbeitung von elektrotechnischen Produkten spezialisiert hat. Um das Feuer zu löschen waren 4 Hubrettungsgeräte und eine Vielzahl von Atemschutzgeräteträgern notwendig. Mit Löschschaum konnte das Feuer gelöscht werden. Die Wasserversorgung wurde im Einsatzverlauf aus der Weschnitz über lange Wegstrecke sichergestellt.

5.2.10.3 Verkehrsunfälle

Am 31.08.22 um 15:13 Uhr wurden die Abteilungen Fürth Mitte, Kröckelbach, Krumbach und Weschnitz zu einem schweren Verkehrsunfall auf die B460 in Höhe Leberbach alarmiert. Auf dieser Strecke waren 2 PKW frontal kollidiert und 1 Person schwer in einem der beiden Fahrzeuge **eingeklemmt**. Die Feuerwehr konnte die Person mit hydraulischem Rettungsgerät aus dem Fahrzeug befreien und zur weiteren Versorgung an den Rettungsdienst übergeben.

Am 25.10.21 um 19:55 Uhr wurde die Abteilung Mitte zu einem Verkehrsunfall auf die B460 am Abzweig K53 nach Linnenbach alarmiert. An dieser Kreuzung kam es zu einem **Verkehrsunfall** zwischen 2 PKW, bei denen eine Person verletzt wurde. Die Person wurde mit einem hydraulischen Rettungsgerät befreit.

Am Dienstag, den 08.06.2021 um 18:22 Uhr wurde die Feuerwehr auf die L3099 in Richtung Ellenbach alarmiert. Hier **kollidierten zwei PKW** miteinander, einer davon landete auf der Seite im Graben, der Zweite blieb fahruntüchtig auf der Straße. Bei einem Fahrzeug handelte es sich um ein Hybridfahrzeug. Unter Zuhilfenahme von Spezialwerkzeug wurde die Antriebsbatterie stromlos geschaltet. Die beteiligten Personen konnten durch den Rettungsdienst versorgt werden.

Am Montag, den 08.02.2021, wurde die Abteilung Mitte um 07:47 Uhr in die Heppenheimer Straße alarmiert. Ein **LKW war von der Straße abgekommen** und durchbrach eine Gartenmauer. Mit der Drohne konnte ein Lagebild über die weitläufige Einsatzstelle erstellt werden. Der auslaufende Diesel wurde durch die Feuerwehr aufgefangen und der Tank abgedichtet.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	25

Zu einem **Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person** wurden die Abteilungen Mitte und Kröckelbach am 18.12.20 gegen 18:45 Uhr auf die K53 in Richtung Linnenbach gerufen. Ein PKW war von der Straße abgekommen, stark deformiert und unterhalb des Straßenniveaus auf dem Dach liegen geblieben. Die Tür des Fahrzeuges musste mit einem hydraulischen Rettungsgerät geöffnet werden. Der Patient konnte anschließend an den Rettungsdienst übergeben werden. Die Einsatzstelle wurde für die Rettungsmaßnahmen und Unfalldokumentation der Polizei über Feuerwehrfahrzeuge großräumig ausgeleuchtet.

Zu einem **Verkehrsunfall auf die L3099** in Richtung Ellenbach wurde die Abteilung Mitte um 15:01 Uhr heute Nachmittag (30.07.20) alarmiert. Nach dem Eintreffen des ersten Fahrzeuges bot sich folgende Lage: Zwei PKWs waren frontal zusammengestoßen und es galt vier, zum Teil schwerverletzte Personen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu versorgen.

Zu einem **Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person**, Motorrad contra PKW, wurden die Abteilungen Krumbach, Kröckelbach und Mitte am 04.08.2018 gegen 21:30 Uhr auf die Bundesstraße 38 zwischen Krumbach und dem Gumpener Kreuz alarmiert. Nach einer ersten Erkundung konnte festgestellt werden, dass keine Personen eingeklemmt waren. Jedoch wurden insgesamt fünf Patienten, zwei davon schwerverletzt, gezählt. Ein Patient verstarb noch an der Einsatzstelle. Zur Unterstützung der Rettungsmaßnahmen musste die Unfallstelle weiträumig ausgeleuchtet werden.

Am 11.06.17 wurden die Abteilungen Mitte und Kröckelbach um 16:31 Uhr mit dem Stichwort „**Person eingeklemmt in PKW**“ auf die K53 in Richtung Linnenbach alarmiert. Zwei Personen waren schwer verletzt im PKW eingeklemmt und mussten mit hydraulischem Gerät durch die Besatzungen des Rüstwagens gerettet werden.

Am 02.07.2016 gegen 13:50 wurde zunächst die Abteilung Krumbach, im weiteren Verlauf auch die Abteilung Weschnitz, zu einem Unfall auf die B460 zwischen Krumbach und Weschnitz alarmiert. **Zwei PKW prallten frontal aufeinander. Von dem Unfall** waren insgesamt 11 Personen betroffen. Zwei Personen wurden schwer verletzt.

Am Sonntag, den 17.04.2016 um 13:48 wurden die Feuerwehr der Gemeinde Fürth (Abteilungen Weschnitz, Mitte, Krumbach und Kröckelbach) und der Gemeinde Mossautal zu einem schweren Verkehrsunfall auf die B460, der sog. Wegscheide alarmiert. Im **Kreuzungsbereich B460 / L3109 waren vier Fahrzeuge kollidiert**. Hierbei wurden 7 Personen verletzt, eine Person war im Fahrzeug eingeklemmt und wurde von der Feuerwehr mit hydraulischem Rettungsgerät befreit.

5.2.10.4 Landwirtschaftliche Flächen

Fahrenbach: An den dortigen Fischteichen drohte sich ein **Traktor in Schiefelage** mitsamt Fahrer zu überschlagen. Mittels Seilwinde des RW 1 wurde der Traktor gesichert und der Fahrer konnte unverletzt gerettet werden.

Am Dienstag, 19.03.2019 wurden die Abteilungen Kröckelbach und Mitte um kurz nach 05:00 Uhr in die Straße „Am Kröckelbach“ gerufen. Auf einem landwirtschaftlichen Anwesen war ein **Rind in eine Güllegrube** gestürzt und konnte sich nicht selbst befreien. Mittels einem Teleskoplader und Feuerwehrleitern konnte das Tier befreit werden. Ebenfalls war die Feuerwehr Weinheim mit einem Wechsellader Kran und Tierhebegeschirr vor Ort.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	26

Am Donnerstag, 01.03.2018 wurde die Abteilung Mitte kurz vor 6:30 zu einem **verunfallten Traktor** gerufen. Das Fahrzeug wurde gegen weiteres Abrutschen mit der Zugeinrichtung des Rüstwagens gesichert und die verunfallte Person gemeinsam mit dem Rettungsdienst befreit.

5.3 Einsatzstatistik der Feuerwehr Fürth

Im Hinblick auf die Bewertung der Einsatzstatistik der Feuerwehr Fürth ist neben der Gesamtbelastung auch die Verteilung auf die einzelnen Abteilungsfeuerwehren zu betrachten.

Für die vorliegende Statistik wurden die Brandeinsätze, Technische Hilfeleistungen und Fehleinsätze der letzten sieben Jahre in Gesamtbetrachtung ausgewertet. Das Gesamteinsatzaufkommen aus Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen hat in den letzten Jahren tendenziell zugenommen. Das Jahr 2021 ist Pandemiebedingt mit weniger Einsätze zu nennen. Dieser Trend hat sich jedoch nicht fortgesetzt. Die Einsatzhäufigkeit lag im Jahr 2022 wieder auf dem Niveau der Jahre 2019 und 2020.

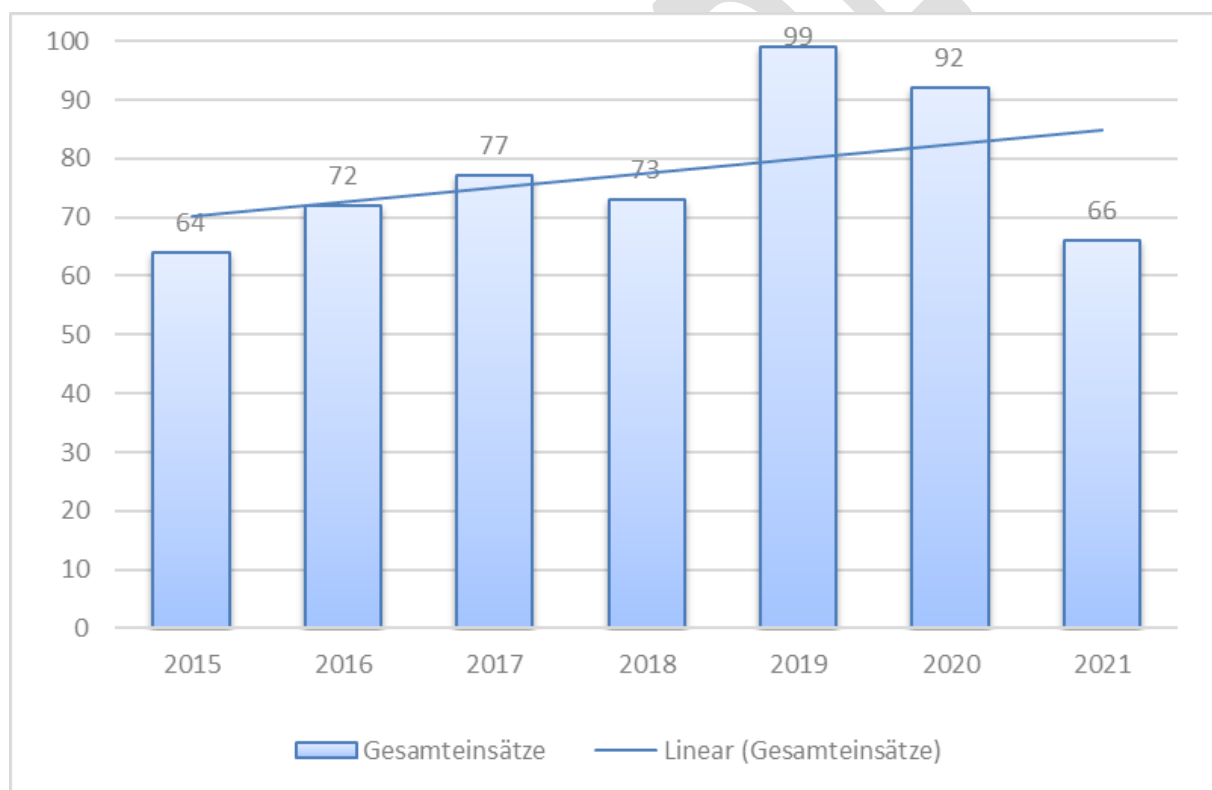


Abb. 7 Entwicklung der Feuerwehreinsätze insgesamt 2015-2021

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	27

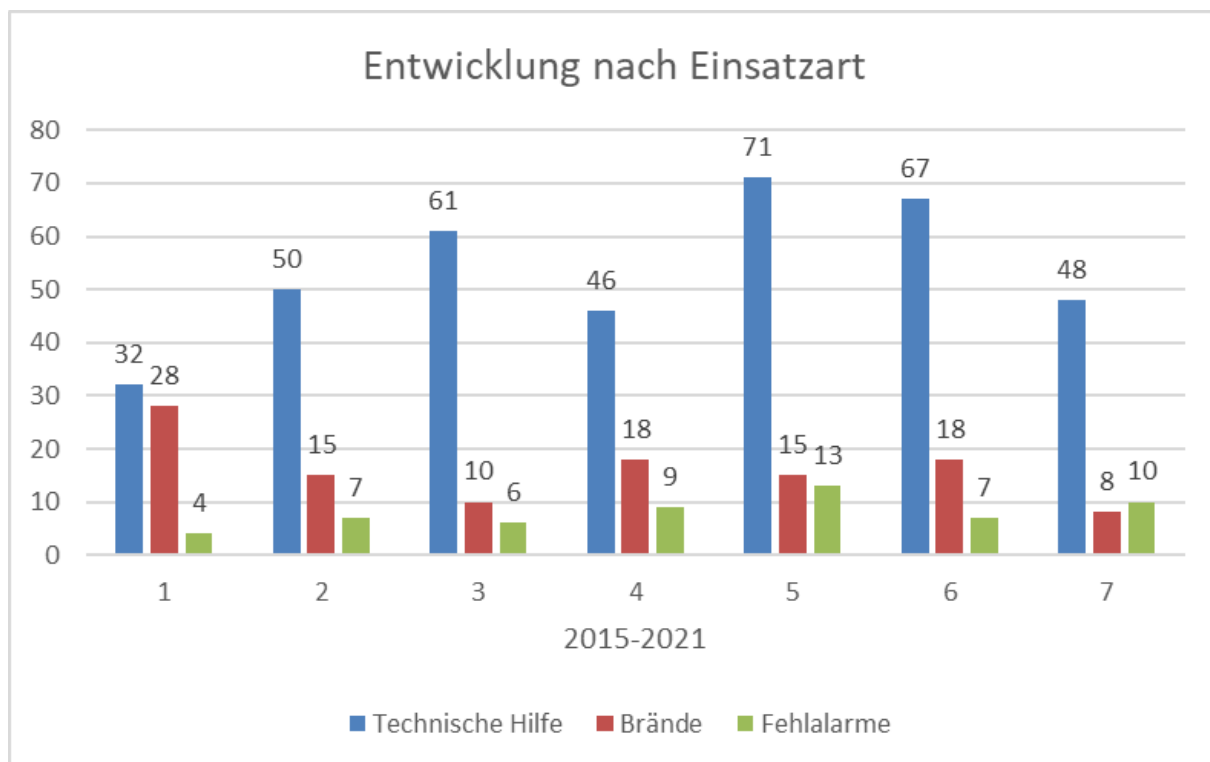


Abb. 8 Einsatzentwicklung 2015-2021 differenziert nach Einsatzart

Nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Abteilungsfeuerwehr Fürth-Mitte die höchste Einsatzbelastung aufweist.

Abteilung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fürth	56	56	60	57	81	75	55
Erlenbach	3	3	6	9	2	10	2
Fahrenbach-Lörzenbach	7	9	7	5	5	10	9
Kröckelbach	6	10	13	4	10	5	3
Krumbach	13	23	18	14	27	24	17
Linnenbach	4	2	6	6	3	7	2
Seidenbach	2	1	3	5	0	3	1
Steinbach	7	4	8	8	4	5	5
Weschnitz	7	14	12	5	17	9	7

Abb. 9 Einsatzverteilung 2015-2021 differenziert nach den Abteilungsfeuerwehren

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	28

5.4 Feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung

5.4.1 Risiko

Unter Risiko wird umgangssprachlich die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines nachteiligen Tatbestandes bezeichnet. Im Sinne der Risikolehre bezeichnet Risiko jedoch den Zusammenhang zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Schaden und dessen erwartete Größe:

$$\text{Risiko} = \text{Schadenshöhe} * \text{Eintrittswahrscheinlichkeit}$$

Das Risiko ist eine maßgebliche Größe bei der Bedarfsplanung für die Gefahrenabwehr. Allerdings gibt es keine Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensereignisses gesichert zu bemessen.

Für jede Stadt muss jedoch klar sein, dass mit der Erhöhung des Gefahrenpotenzials auch entsprechende Kräfte zur Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen müssen, um ein entsprechendes Sicherheitsniveau für den Bürger zu garantieren.

5.4.2 Gefahrenanalyse

Um eine Planungsgrundlage für das kommunale Gefahrenabwehrpotenzial in Bezug auf Technik, Organisation und Personal zu bilden, wurde unter Beurteilung des vorhandenen Gefahrenpotenzials ein Gefahrenkataster aufgebaut. Dies ermöglicht die darin vorhandenen baulichen Anlagen bzw. individuellen Risiken im Einzelnen zu bewerten und unter Verwendung eines Risikoschlüssels die Gefahrenkategorie für jedes einzelne Feld festzulegen.

Durch das Gefahrenkataster kann die räumliche Verteilung der Gefahr innerhalb der Gemeinde Fürth (Odenwald) abgeschätzt werden.

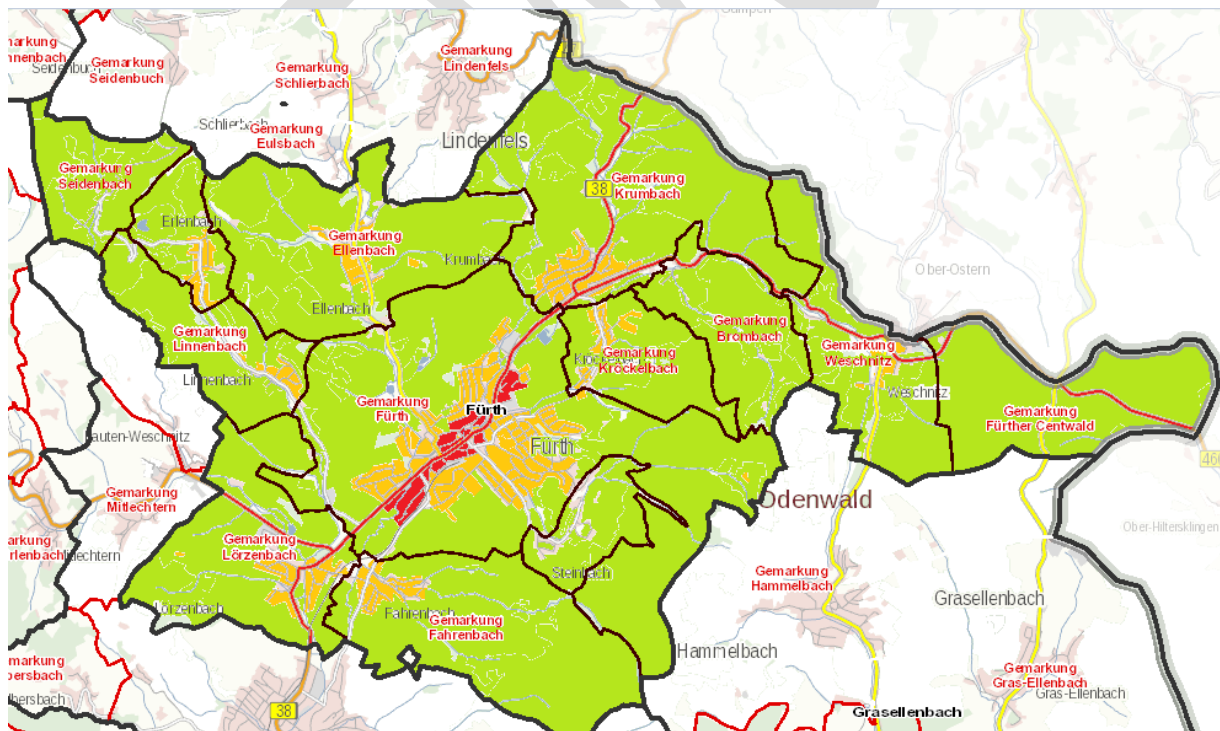


Abb. 10 Gefahrenkataster

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	29

5.4.3 Gefahrenkategorie

Die Einteilung der Gefahrenkategorie erfolgt auf der Grundlage der FwOV. Hierbei wurde zwischen folgenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen unterschieden:

Gefahrenart	Gefährdungsstufen
I. Brandschutz	B 1 – B 4
II. Allgemeine Hilfe	
1 Technische Hilfe	TH 1 -TH 4
2 Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC 1 – ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 – W 3

Abb. 11 Gefahrenarten und Gefährdungsstufen

Die kennzeichnenden Merkmale der Kategorien sind in den folgenden Tabellen genannt:

Gefährdungsstufe für Ausrückebereich	Kennzeichnende Merkmale
B 1 (grüne Markierung auf Gefahrenkataster)	• Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe • weitgehend offene Bauweise • im Wesentlichen Wohngebäude • keine nennenswerten Gewerbebetriebe • keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2 (gelbe Markierung auf Gefahrenkataster)	• Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe • überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) • überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) • einzelne, kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks und Beherbergungsbetriebe • keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 3 (rote Markierung auf Gefahrenkataster)	• Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe • offene und geschlossene Bauweise • Mischnutzung • im Wesentlichen Wohngebäude • kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung • Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr • landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	30

B 4 (nicht vorhanden)	• Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe • zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise • Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten • große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung • Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr
----------------------------------	---

Abb. 12 Gefährdungsstufen Brandschutz

Gefährdungsstufe für Ausrückebereich	Kennzeichnende Merkmale
TH 1 (grüne Markierung auf Gefahrenkataster)	• Gemeindestraßen • kleine Handwerksbetriebe • kleine Gewerbebetriebe
TH 2 (gelbe Markierung auf Gefahrenkataster)	• Kreis- und Landesstraßen • kleinere Gewerbebetriebe • größere Handwerksbetriebe
TH 3 (rote Markierung auf Gefahrenkataster)	• Bundesstraßen • größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
TH 4 (nicht vorhanden)	• vierspurige Bundesstraßen • zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen • Schwerindustrie

Abb. 13 Gefährdungsstufen Technische Hilfe

Gefährdungsstufe für Ausrückebereich	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1 (grüne Markierung auf Gefahrenkataster)	A – kein Umgang mit radioaktiven Stoffen, Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, B – kein Umgang mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, C - kein Umgang mit C-Gefahrstoffen, ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.
ABC 2 (nicht vorhanden)	A – mehrere Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, B - mehrere Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, C - mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	31

ABC 3 (nicht vorhanden)	A - Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, B - Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, C - Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind
------------------------------------	---

Abb. 14 Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Stoffe

Gefährdungsstufe für Ausrückebereich	Kennzeichnende Merkmale
W 1 (grüne Markierung auf Gefahrenkataster)	- keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche
W 2 (nicht vorhanden)	- größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3 (nicht vorhanden)	- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen

Abb. 15 Gefährdungsstufen für Wassernotfälle

5.4.4 Gefährdungsstufen nach FwVO

Die Analyse für die Gemeinde Fürth (Odenwald) erfolgte auf der Grundlage des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanes 2015. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Brandschutzaufsicht wurden die Gefährdungsstufen erneut überprüft.

Nach FwOV sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Für jeden Ausrückebereich innerhalb einer Gemeinde ist eine Einordnung in die genannten Gefährdungsstufen vorzunehmen. **Ein Ausrückebereich ist das Gebiet, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann.** Eine Gemeinde hat mindestens einen oder auch mehrere Ausrückebereiche. In der Regel orientiert sich die Festlegung der Ausrückebereiche an den vorhandenen Feuerwehrstandorten. Ein Feuerwehrstandort kann dabei für die Gemarkung eines oder mehrerer Orts- oder Stadtteile zuständig sein. Ebenso können mehrere Feuerwehrstandorte einen gemeinsamen Ausrückebereich abdecken. **Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungsstufen sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur in einem Ausrückebereich.**

2. In jeder Gemeinde muss ein Einsatzleitwagen ELW 1 vorhanden sein.

3. Gemeinden, die über Gebäude verfügen, deren Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, müssen mindestens eine dreiteilige Schiebleiter Vorhalten. **Bei Gebäuden, bei denen ein möglicher Aufenthaltsraum mit Brüstung über 8 m über der Geländeoberfläche liegt und der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr führt ist ein Hubrettungsgerät vorzuhalten.**

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	32

4. Die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr für die Ausrüstungsstufen 1 und 2 in Buchst. B der jeweiligen Ausrückebereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Die Personalverfügbarkeit und der Ausbildungsstand der Abteilungsfeuerwehren sind bei den Planungen für die Ausrüstung zu berücksichtigen. Dabei ist das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Ausrückebereichen vorgehalten werden. Die Einsatzmittel der einzelnen Orts- und Stadtteilfeuerwehren haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Hilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann. Auf die Möglichkeit, nach § 4 Abs. 3 Satz 3 weitere taktische Einheiten nachzuführen, wird verwiesen.

5. Die Ausrüstung für die Ausrüstungsstufe 1 in Buchst. B einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Ausrüstungsstufe 2 den vollen Umfang zu erreichen.

Die Ausrüstung für die Ausrüstungsstufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.

6. Die Ausrüstung für die **Ausrüstungsstufe 2** in Buchst. B einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel **innerhalb von 20 Minuten** nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Ausrüstungsstufe 3 den vollen Umfang zu erreichen. Die Ausrüstung für die Ausrüstungsstufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden.

7. Die Ausrüstung für die **Ausrüstungsstufe 3** in Buchst. B soll in der Regel **innerhalb von 30 Minuten** nach der Alarmierung am Einsatzort sein. Dabei handelt es sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind. Die Ausrüstung für die Ausrüstungsstufe 3 ist durch die Landkreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. In dieser Ausrüstungsstufe sind auch die durch das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten zugeordneten Fahrzeuge des Katastrophenschutzes enthalten. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

8. Die in der Ausrüstungsstufe 3 in Buchst. B zugeordneten Fahrzeuge des Katastrophenschutzes stehen primär für Einsätze im Rahmen der landesweiten und länderübergreifenden Hilfe zur Verfügung. Sie können auch subsidiär vollumfänglich für Aufgaben der Gemeinden im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe genutzt werden. Sie ersetzen jedoch kein erforderliches Fahrzeug nach der kommunalen Bedarfs- und Entwicklungsplanung.

9. Ausnahmen von den Richtwertevorgaben sind mit Zustimmung der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde zulässig.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	33

5.4.4.1 Gefährdungsstufen Brandschutz

Ausrückebereich	Gefährdungsstufe
Fürth-Mitte + Ellenbach	B 3
Linnenbach + Erlenbach + Seidenbach	B 2
Fahrenbach + Lörzenbach	B 2
Kröckelbach	B 2
Krumbach	B 2
Steinbach	B 1
Weschnitz	B 2

Abb. 16 Gefährdungsstufen Brandschutz für die Gemeinde Fürth (Odenwald)

5.4.4.2 Gefährdungsstufen Technische Hilfe

Ausrückebereich	Gefährdungsstufe
Fürth-Mitte + Ellenbach	TH 3
Linnenbach + Erlenbach + Seidenbach	TH 2
Fahrenbach + Lörzenbach	TH 3
Kröckelbach	TH 2
Krumbach	TH 3
Steinbach	TH 2
Weschnitz	TH 3

Abb. 17 Gefährdungsstufen Technische Hilfe für die Gemeinde Fürth (Odenwald)

5.4.4.3 Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Gefahren

Ausrückebereich	Gefährdungsstufe
Fürth-Mitte + Ellenbach	ABC 1
Linnenbach + Erlenbach + Seidenbach	ABC 1
Fahrenbach + Lörzenbach	ABC 1
Kröckelbach	ABC 1
Krumbach	ABC 1
Steinbach	ABC 1
Weschnitz	ABC 1

Abb. 18 Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Gefahren für die Gemeinde Fürth (Odenwald)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	34

5.4.4.4 Gefährdungsstufen für Wassernotfälle

Ausrückebereich	Gefährdungsstufe
Fürth-Mitte + Ellenbach	W 1
Linnenbach + Erlenbach + Seidenbach	W 1
Fahrenbach + Lörzenbach	W 1
Kröckelbach	W 1
Krumbach	W 1
Steinbach	W 1
Weschnitz	W 1

Abb. 19 Gefährdungsstufen Wassernotfälle für die Gemeinde Fürth (Odenwald)

6 Schutzzielefestlegung

Jede Gemeinde muss eigenständig Schutzziele definieren und über das Sicherheitsniveau entscheiden. Die Schutzziele können sich im Soll und Ist unterscheiden. Das Soll erfordert eine politische Entscheidung.

Aufgrund eines Gutachtens des Wirtschaftsberatungsunternehmens WIBERA wurde durch die Initiative kommunaler Spitzenverbände eine Studie durchgeführt, in der festgelegt wurde, welche Leistungsfähigkeit eine Feuerwehr haben muss, um der Verpflichtung des Grundgesetzes auf körperliche Unversehrtheit gerecht zu werden. Zur Beurteilung einer leistungsfähigen Feuerwehr wird mittlerweile der bundesweite Begriff "Kritischer Wohnungsbrand" bei einem Schadenereignis herangezogen. Dieser so definierte "Kritische Wohnungsbrand" geht von einem Brand im Obergeschoss bei gleichzeitig verrauchten Rettungswegen aus. Ein "Kritischer Wohnungsbrand" ist eine Schadenlage, wie sie in jeder Gemeinde bei einer unterschiedlichen Art und Anzahl von Gebäuden auftreten kann. In die technische Unfallhilfe wird der Begriff "Kritischer Wohnungsbrand" in der Form übertragen, in dem man einen Verkehrsunfall mit zwei eingeklemmten Personen in zwei Fahrzeugen außerhalb geschlossener Ortschaften annimmt.

Um dem Begriff einer leistungsfähigen Feuerwehr (§ 3 HBKG) gerecht zu werden, sind die Bemessungswerte

- Eintreffzeit,
- Einsatzmittel und
- Einsatzkräfte zu definieren.

Die erste Einheit am Einsatzort muss mindestens eine Löschgruppe (gemäß FwDV 3) mit einem Fahrzeug in der gesetzlich genannten Hilfsfrist von zehn Minuten sein, um wirksame Hilfe einleiten zu können.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	35

Eine zweite Löschgruppe hat innerhalb von 15 Minuten die Einsatzstelle zu erreichen. Hubrettungsmittel müssen spätestens 10 Minuten nach Alarmierung im gesamten Gemeindegebiet an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen, wenn diese zur Menschenrettung benötigt werden

Analog muss in der technischen Unfallhilfe das Rettungsgerät innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Dieses Ziel ist in 95% aller Einsätze bei einem "Kritischen Wohnungsbrand" zu erreichen.

Dieser Erreichungsgrad wird aus fachlicher Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) als realistische Zielsetzung angesehen. In anderen Bereichen des Notfallrettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade von 95%.

Folgende Erstmaßnahmen sind entsprechend der Studie sofort einzuleiten:

- Menschenrettung unter Atemschutz
- Maßnahmen zum Aufbau einer Löschwasserversorgung
- Stellung der Atemschutzreserve
- Sicherungsmaßnahmen bei Verkehrsunfällen
- Maßnahmen zur Befreiung eingeklemmter Personen aus Straßen- und Schienenfahrzeugen, auch im Bereich des Schwerlastverkehrs
- Erste Maßnahmen zum Beseitigen von Gefahren durch Gefahrstoffe

Prioritär ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen sowie
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Für Schadenereignisse unterhalb eines "Kritischen Wohnungsbrandes" ist je nach gemeldeter Einsatzlage eine Löschstaffel als vertretbar anzusehen, soweit das Schadenereignis sich nicht ausweitert.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	36

Schutzziel Landesfeuerwehrverband Hessen „Kritischer Wohnungsbrand“

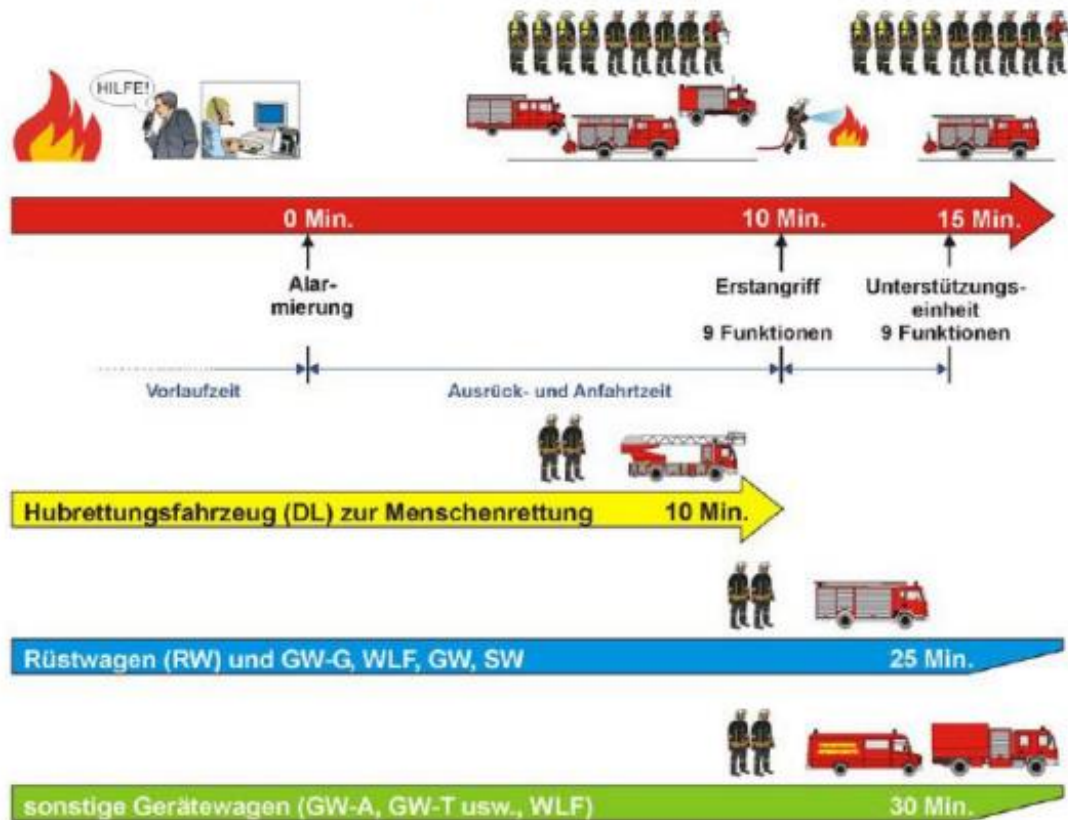


Abb. 20 Schutzziel der Gemeinde Fürth (Odenwald) beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	37

7 Sollstruktur

Aus vorstehendem Kapitel lassen sich für die Planung der Struktur der Feuerwehr Fürth folgende Vorgaben zusammenfassen:

- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen des Einsatzortes innerhalb der Wohnbebauung mit einer taktischen Einheit innerhalb von zehn Minuten
- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen der Gebäude mittlerer Höhe mit einem Hubrettungsfahrzeug, d.h. Brüstungshöhe über 8 Meter
- Sicherstellung des Schutzzieles in 95 % der Einsätze
- Abdecken der besonderen Risiken
- Sicherstellung eines Gefahrenabwehrkonzeptes bei Flächenereignissen (z. B. Sturm)
- Erreichen obiger Ziele unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte und der Sicherstellung eines täglichen effizienten Dienstbetriebes
- Die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sollten so weit als möglich die gewachsenen Strukturen und das vorhandene Potenzial der Freiwilligen Feuerwehr nutzen

Dabei sind die ersten drei Ziele, insbesondere das Erreichen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand, ausschlaggebende Planungsgrößen für die Sollstruktur der Feuerwehr. Dies betrifft die Anzahl der benötigten Funktionen und ihre Qualifikation sowie die Zeiten, nach der diese Funktionen bei einer Einsatzstelle eintreffen und die dabei mitgeführten Einsatzmittel.

7.1 Grundsätzliche Überlegungen

Um die Feuerwehr der Gemeinde Fürth für die Punkte, die in diesem Kapitel genannt werden, zukunftsicher aufzustellen ist es erforderlich die bereits im BEP 2015 geplante Fusion der Abteilungen

- Linnenbach,
- Erlenbach
- Seidenbach

durchzuführen und diese neue Abteilung an einem neuen Standort in Erlenbach unterzubringen. Neben diesem Neubau ist ebenfalls ein Neubau für die zurzeit an zwei Standorten untergebrachte Abteilung

- Fahrenbach - Lörzenbach

zu errichten. Somit werden in der Summe drei Gerätehäuser eingespart und die Zukunftsfähigkeit der Abteilungen ist nach der Fusion gegeben.

Durch den Erhalt der oben genannten Abteilungen Erlenbach, Fahrenbach – Lörzenbach sowie, Fürth-Mitte, Kröckelbach, Krumbach, Steinbach und Weschnitz ist es möglich auch bei Flächenereignissen oder duplizitären Ereignissen wirksam Hilfe leisten zu können.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	38

7.2 Kleinste taktische Einheit

Die nach Schutzzieldefinition festgelegten Funktionen fahren in der Gemeinde Fürth nach dem Rendezvous-System zur Einsatzstelle. Kleine Einheiten, die sich an der Einsatzstelle treffen, sind auf der einen Seite sehr flexibel und schnell, auf der anderen Seite können jedoch auch einzelne abzugrenzende Aufgaben, wie das Vornehmen einer tragbaren Leiter oder die Brandbekämpfung im Innenangriff, physisch nur mit einem Mindestumfang an Personal durchgeführt werden. Die Möglichkeiten zum Verkleinern der so genannten taktischen Einheit sind daher begrenzt.

Als kleinste selbstständige taktische Einheit wird ein Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser (TSF-W) mit sechs Einsatzkräften angesehen. Diese so genannte Staffel gemäß FwDV 3, mit einer Führungskraft (mit Gruppenführerqualifikation) und fünf FA, kann mit der mitgeführten Ausrüstung erste Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges durchführen. Diese Auffassung wird von der überwiegenden Zahl nationaler wie auch internationaler Gremien und Feuerwehren geteilt.

7.3 Einsatzhäufigkeit

Bei der Planung und Organisation von Standorten für Feuerwehrhäuser muss neben den Fahrzeiten zu den Einsatzstellen auch die Einsatzhäufigkeit beachtet werden. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sollten nicht über Gebühr durch Einsätze beansprucht werden. Außerdem müssen die Abteilungsfeuerwehren einen regelmäßigen Ausbildungs- und Arbeitsdienst durchführen. In Abhängigkeit von der Größe der Einheit sollte eine jährliche Zahl von 50 Einsätzen (als Richtwert) nicht überschritten werden.

Bei Standorten, die sich durch eine hohe Einsatzfrequenz auszeichnen, ist zudem die Gleichzeitigkeit von Einsätzen zu beachten. Sofern nicht Einheiten doppelt vorgehalten werden, führt eine Gleichzeitigkeit von Einsätzen zum möglichen Absenken des Erreichungsgrades für das Schutzziel.

Die gleichen Überlegungen gelten für die Fälle, in denen ganze Einheiten für solche Einsätze herangezogen werden, die nicht zeitkritisch und folglich nicht schutzzielrelevant sind. Als Beispiel seien hier die Einsätze zur Beseitigung von Ölspuren genannt. Das eingesetzte Personal steht in der Regel nicht mehr für die zeitkritischen Einsätze zur Verfügung und senkt dadurch potenziell den Erreichungsgrad.

7.4 Hubrettungsfahrzeuge

Als Hubrettungsfahrzeuge kommen neben Drehleitern auch Gelenk- und Teleskopmaste infrage. Drehleitern haben sich im Einsatzdienst insbesondere aufgrund der geringen Rüstzeiten für die Belange der Feuerwehr am besten bewährt. Für den Einsatz muss sowohl der Korb als auch der Hauptsteuerstand mit einer qualifizierten Funktion besetzt sein, um den Anforderungen der Arbeitsschutzrichtlinien als auch des Schutzziels gerecht zu werden. Aufgrund der engen Verknüpfung zum Baurecht, in dem abhängig von den Gebäudehöhen die Anzahl und Art der Rettungswege geregelt ist, haben die Fahrzeuge genau festgelegte Leistungskriterien zu erfüllen.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	39

7.5 Zeitanteil der Hilfsfrist

Ein Verkürzen des beeinflussbaren Zeitanteils der Hilfsfrist – in Summe 9,5 Minuten – durch

- Gesprächs- und Dispositionszeit
- Alarmierungszeit
- Ausrückzeit
- Anfahrzeit

z.B. um eine Minute hätte abhängig von den erreichten Fahrgeschwindigkeiten für die Standortwahl zur Folge, dass eine Einsatzstelle bis zu einem Kilometer weiter entfernt sein könnte und die Hilfsfrist immer noch eingehalten würde.

Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit zur Einsatzstelle liegt in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen und der Infrastruktur üblicherweise zwischen 30 und 50 km/h. Das bedeutet eine Differenz von etwa 1,5 km, in der maximal möglichen von einem Standort entfernten Einsatzstelle, sofern diese noch innerhalb einer Fahrzeit von sechs Minuten erreicht werden soll.

7.6 Qualifikation der Feuerwehrangehörigen

Voraussetzung zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Schutzzieldefinition sind qualifizierte Einsatzkräfte. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte regelmäßig aus- und fortgebildet werden. Insbesondere die Arbeit bei erwartet selten auftretenden Einsatzlagen muss regelmäßig geübt werden. Außerdem erfordert der technische Fortschritt die ständige Entwicklung von neuen Methoden zur Rettung und Umsetzung der Erkenntnisse im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen. Beispielhaft sei hier die patientenorientierte technische Rettung nach Unfällen aus Personenkraftwagen und Lastkraftwagen genannt, die sich aufgrund neuer Fahrzeugtechnologie regelmäßig ändert – Ein Beispiel ist die Verbreitung von E-Fahrzeugen, durch die es bei einem unsachgemäßen Umgang zu einer erheblichen Gefährdung der Einsatzkräfte und auch von im Fahrzeug eingeklemmten Patienten kommen kann.

7.7 Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand

Das Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand ist im Wesentlichen abhängig von der Wahl der Standorte für die Feuerwehrrhäuser. Insbesondere in den Randlagen der Gemeinde, die eine ländliche Struktur haben, müssen die Abteilungsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren bei entsprechender personeller Verfügbarkeit den Ersteinsatz gewährleisten und somit das Schutzziel sicherstellen.

7.8 Ermitteln der optimalen Standorte für Feuerwehrrhäuser

Durch Auswertung entsprechender Einsatzdatensätze hat sich herausgestellt, dass sich ein Löschfahrzeug bzw. eine Drehleiter in der Regel mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 40 km/h im innerörtlichen Bereich bewegt. Umgerechnet bedeutet dies, dass es / sie pro Minute angenähert 700 Meter zurücklegt. Von einem Standort aus kann somit in einem 10-Minuten-Zeitraum planerisch ein Bereich mit Entfernungen von bis zu angenähert 7 km abgedeckt werden, in einem 15-Minuten-Zeitraum bereits einer mit Entfernungen von bis zu angenähert 10 km. Die Auswahl optimaler Standorte muss jedoch die Verkehrsanbindung, die Topografie und die Risiken im Gemeindegebiet berücksichtigen.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	40

Das Schutzziel sollte flächendeckend im gesamten Gebiet der Gemeinde Fürth (Odenwald) durch ehrenamtliche Kräfte erfüllt werden. Für die planerische Erreichbarkeit muss man allerdings berücksichtigen, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zunächst von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen. Als Erfahrungswert verbleiben von der Hilfsfrist maximal 6 Minuten. Das entspricht einer Fahrstrecke je nach Verkehrsanbindung von etwa 2,5 - 4,0 km.

Aufgrund der Flächennutzung, sowie der Verteilung der Wohnbevölkerung und der sich daraus ableitenden Anfahrtswege kann es notwendig sein, dass jeder Ortsteil über eine eigene Abteilungsfeuerwehr verfügt, um auf diese Weise die Erreichbarkeit der Einsatzorte innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist sicherzustellen.

Für die Planung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr sind damit folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Sicherstellung einer umfassenden planerischen Erreichbarkeit von Einsatzorten im bebauten Gebiet innerhalb möglichst kurzer Zeit
- Sicherstellung einer zeitnahen Erreichbarkeit durch die ehrenamtlichen Kräfte, sowohl in den Tagstunden (Tagesalarmsicherheit zu den üblichen Arbeitszeiten – Beachtung der Arbeitsorte) als auch in den Nachtstunden sowie am Wochenende (Beachtung der Wohnorte)

7.9 Ausrückbereiche

Durch die Standorte der Abteilungsfeuerwehren werden Ausrückbereiche gebildet. Die Grenzen der jeweiligen Ausrückbereiche verlaufen in Abhängigkeit von der Verkehrsinfrastruktur dort, wo die planerischen Eintreffzeiten von benachbarten Standorten identisch sind (Isochronen der Erreichbarkeit).

Die Zielsetzung einer möglichst schnellen Erreichbarkeit von Einsatzorten bedingt, dass sich die Ausrückbereiche nicht notwendig an den Grenzen der Ortsteile orientieren. Aus der Festlegung eines Standortes in einem Ortsteil (und üblicherweise der Benennung der Abteilungsfeuerwehr nach diesem Ortsteil) sollte daher nicht gefolgert werden, dass jeder Einsatzort in diesem Ortsteil zwangsläufig durch die gleichnamige Abteilungsfeuerwehr bedient wird.

Ausrückebereich	Ortsteile
1	Fürth-Mitte, Ellenbach und Steinbach
2	Linnenbach, Erlenbach, Seidenbach
3	Fahrenbach, Lörzenbach
4	Kröckelbach, Krumbach, Weschnitz und Brombach

Abb. 21 Ausrückebereiche Gemeinde Fürth

7.9.1 Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken

Zum Erfüllen des Schutzzieles beim kritischen Wohnungsbrand müssen an den zur Schutzzzielerfüllung relevanten Standorten der Abteilungsfeuerwehren entsprechende Einsatzmittel vorgehalten werden. Hierbei gibt die FwOV die Mindestausrüstung vor.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	41

7.9.2 Erfüllen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen

Für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen ist entsprechend ausgebildeten Personals mit den dafür benötigten Fahrzeugen und Geräten erforderlich. In Abhängigkeit von der Einsatzhäufigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit muss das Personal entweder von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Kräften gestellt werden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem vorhandenen Gefahrenpotential. Bei der Wahl von Standorten von Fahrzeugen und Gerät sollte deshalb neben der möglichst zeitnahen Erreichbarkeit der Feuerwehrrhäuser durch die ehrenamtlichen Kräfte die verkehrstechnische Anbindung und zentrale Lage berücksichtigt werden, um Sonderfahrzeuge innerhalb der vorgegeben Hilfsfrist zum Einsatzort zu bringen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe ist neben der Risikostruktur auch die Einsatzhäufigkeit zu berücksichtigen.

Eine zu häufige Alarmierung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sollte vermieden werden, da nur so dauerhaft gewährleistet werden kann, dass diese auch auf lange Sicht bei zeitkritischen Einsätzen entsprechend zur Verfügung stehen.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	42

8 Ist-Struktur

Gemäß HBKG ist die Gemeinde Fürth (Odenwald) für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zuständig. Insbesondere hat die Gemeinde damit folgende Aufgaben:

- eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen
- die Feuerwehr mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten
- für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen
- Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen
- für eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Löschwasserversorgung zu sorgen

8.1 Standorte der Feuerwehr Fürth

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Fürth (Odenwald) gliedert sich in 9 Einheiten, die ihren Standort jeweils an einem eigenen Feuerwehrhaus haben (außer Fahrenbach-Lörzenbach zwei Standorte). Folgende Tabelle stellt die Standorte und jeweilige Stellplatzanzahl dar:

Feuerwehrhaus	Standort	Stellplätze
Fürth	Schulstraße 1	5
Erlenbach	Steinbruchstraße 17	2
Fahrenbach-Lörzenbach	Fahrenbacher Straße 118	2
	Forststraße 5	2
Kröckelbach	Am Kröckelbach 19	2
Krumbach	Erbacher Straße 134 A	3
Linnenbach	Am Linnenbach 15	2
Seidenbach	Dr.-Adolf-Lindenborn-Straße 12	1
Steinbach	Ortsstraße 8	2
Weschnitz	Odenwaldstraße 8	2
Summe		24

Abb. 22 Übersicht über die Standorte der Feuerwehr Fürth

Die Standorte der Abteilungsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Fürth sind in der folgenden Karte dargestellt:

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	43

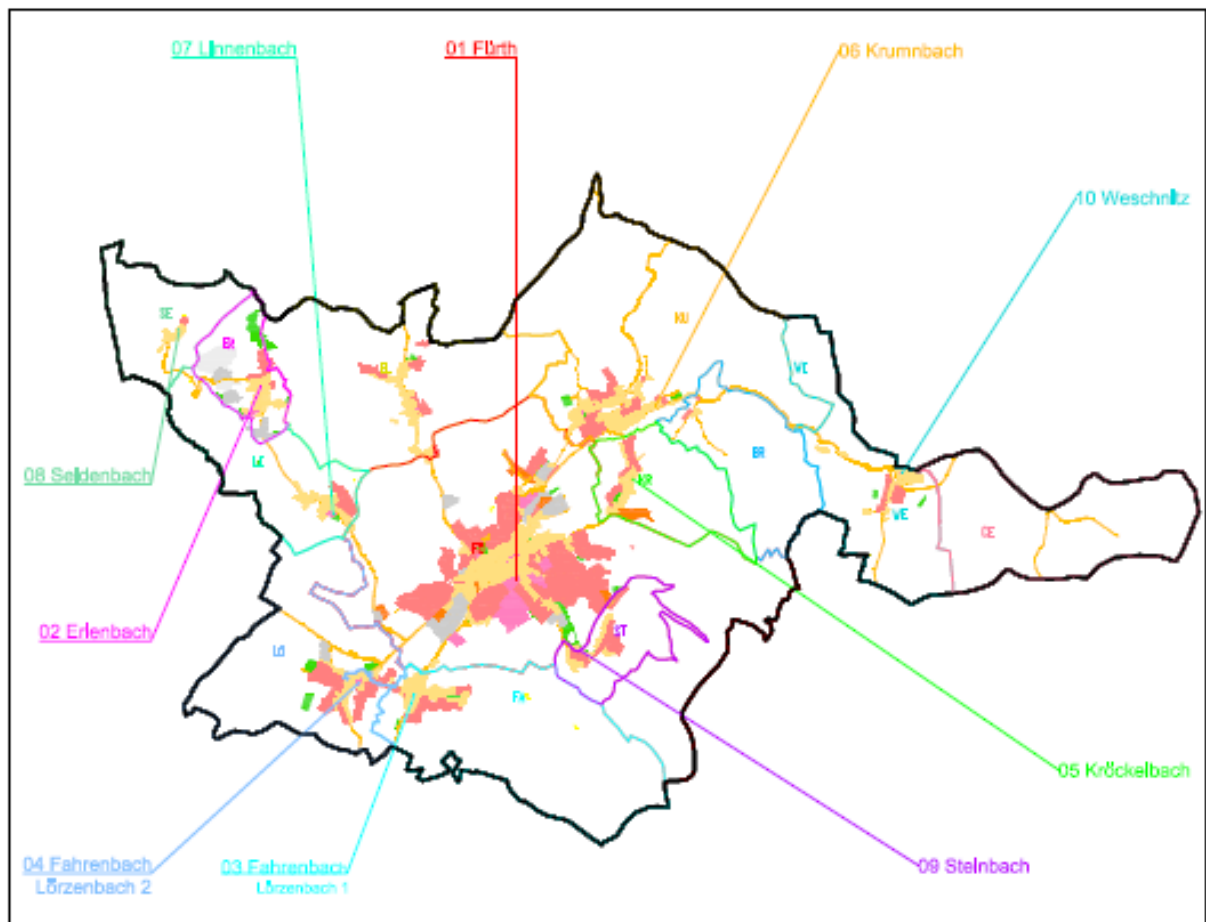


Abb. 23 Übersicht der Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Fürth

8.2 Personal

8.2.1 Hauptamtliches Personal

Basierend auf der bestehenden Gliederung, wird hier auf die besondere Verantwortung und Arbeitsleistung bei der verantwortlichen Leitung der Feuerwehr hingewiesen. Diese ist zukünftig in allein ehrenamtlicher Funktion fast unmöglich.

Die beiden vorhandenen Stellen 50% Stelle FB IV, Produkt 022-1 Verwaltung und 50% Stelle FB IV, Produkt 022-1 technisch sind eine wichtige Unterstützung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr essentiell erforderlich.

Im Bereich der Gerätewartung und Instandhaltung werden durch den technischen Mitarbeiter arbeiten in den beiden zentralen Werkstätten für Atemschutz, Schläuche und Armaturen durchgeführt, sowie der Fuhrpark betreut.

Es ist regelmäßig zu prüfen, ob die stetig wachsenden Aufgaben im Bereich Gerätewartung über die 50% Stelle abgedeckt werden können, ggf. ist hier eine Aufstockung erforderlich.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	44

8.2.2 Organisation der Verwaltung

Die Freiwillige Feuerwehr ist im Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Soziales (FB IV) angegliedert. Der Leiter der Feuerwehr (Gemeindebrandinspektor) wird durch die hauptamtlichen Mitarbeiter unterstützt.

8.2.3 Gerätewarte

Den ehrenamtlichen Mitarbeitern der beiden zentralen Werkstätten und den Gerätewarten in den Abteilungsfeuerwehren kommt innerhalb der Organisation eine besondere Bedeutung zu. Hier werden außerhalb des normalen Übungs- und Einsatzdienstes viele ehrenamtliche Stunden zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft geleistet. Um dies auch zukünftig fachgerecht durchführen zu können, sind regelmäßige Weiterbildungen und Schulungen einzuplanen.

8.2.4 Ehrenamtliches Personal

Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Gemeinde Fürth sind in 9 Abteilungsfeuerwehren organisiert, die vom den jeweiligen Wehrführer mit entsprechender Führungsausbildung bzw. deren Stellvertretern geführt werden. Die Ernennung erfolgt durch den Gemeindevorstand.

8.2.5 Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA der Gemeinde Fürth (Odenwald)

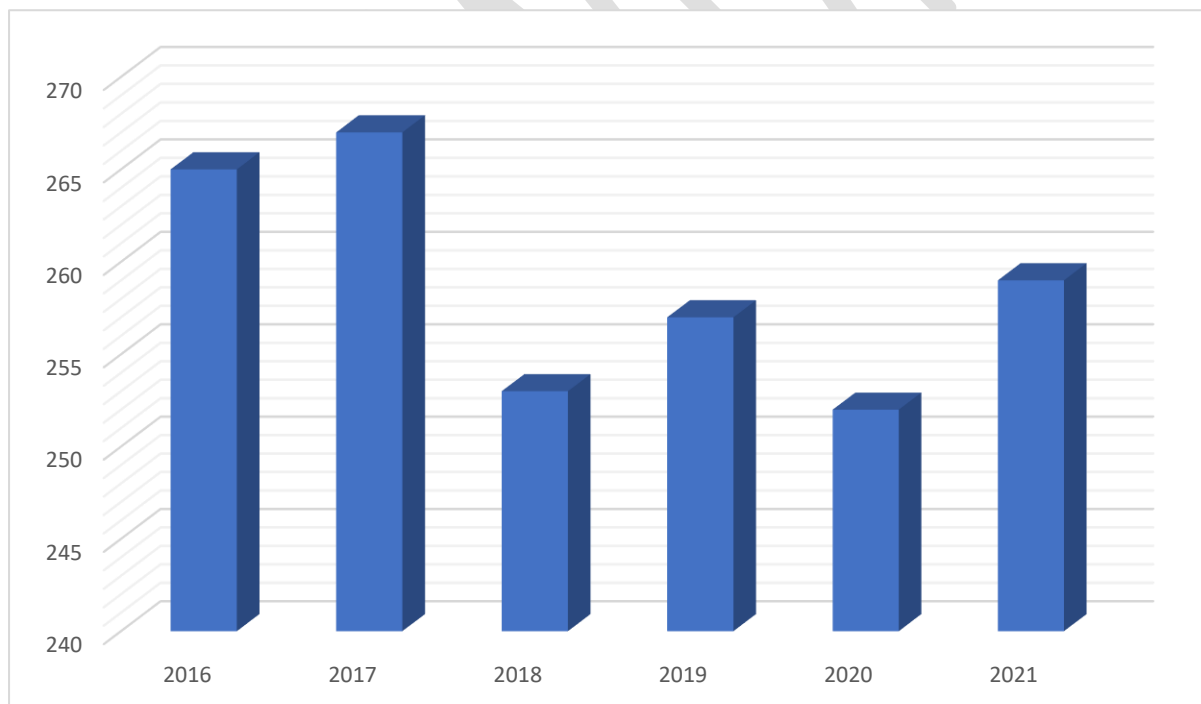


Abb. 24 Personalentwicklung 2016 - 2021

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	45

8.2.6 Stärke der Feuerwehr

Einsatzabteilung	Personen
Gesamtstärke	259
männlich	226
weiblich	33
Jugendfeuerwehr	Personen
Gesamtstärke	45
männlich	30
weiblich	15
Spielmannszug	Personen
Gesamtstärke	25
männlich	12
weiblich	13
Ehren- und Altersabteilung	Personen
Gesamtstärke	82
männlich	75
weiblich	7
Bambinifeuerwehr	Personen
Gesamtstärke	42
männlich	24
weiblich	18

Abb. 25 Personalstärke der Feuerwehr Fürth (Stand: 31.12.2021)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	46

8.2.6.1 Stärke der Abteilungsfeuerwehren

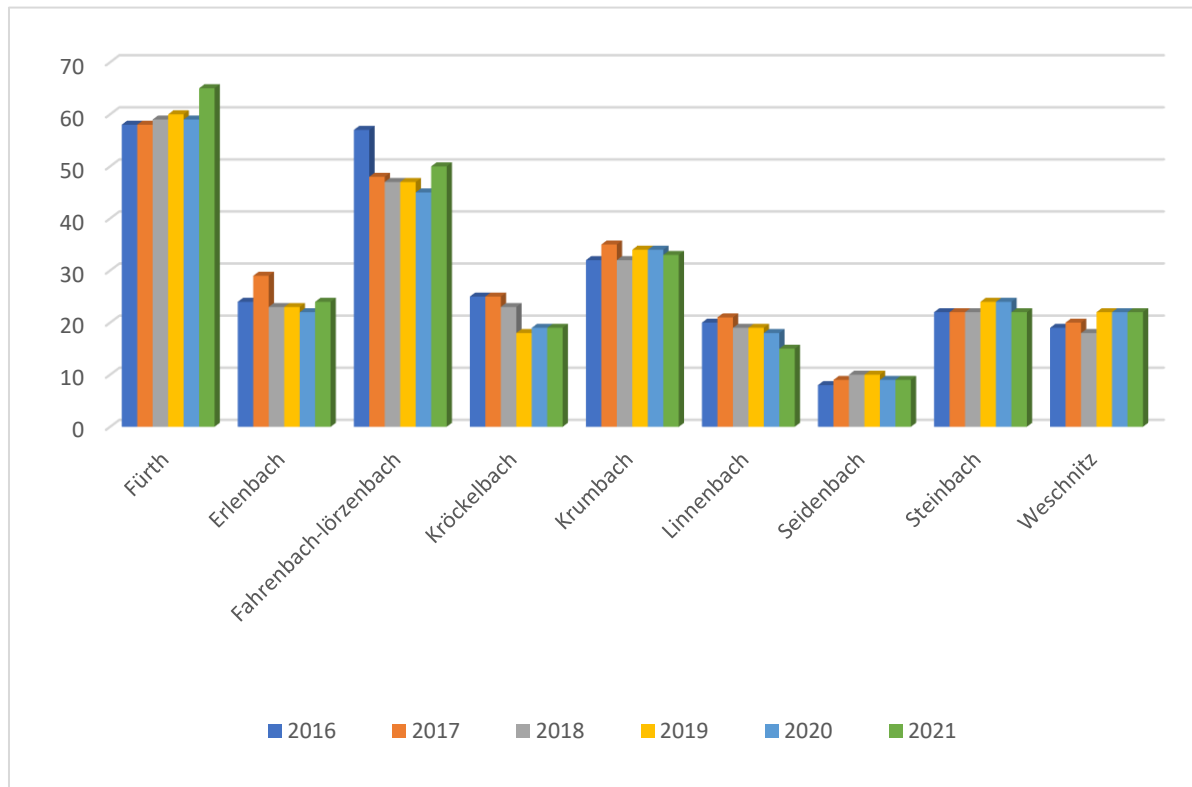


Abb. 26 Personalentwicklung der Abteilungsfeuerwehren der Feuerwehr Fürth (Stand: 31.12.2021)

Auf der Grundlage der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) ist für die taktische Einheit eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen. Daraus ergibt sich folgende Mindeststärke der Abteilungsfeuerwehren.

Sollvorgaben nach FwOV			
Taktische Einheit	Personalstärke	Personalausfallreserve	Gesamtstärke
Staffel	6	6	12
Gruppe	9	9	18
Zug	22	22	44

Abb. 27 Mindeststärke der taktischen Einheit

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	47

8.2.7 Mindeststärke der Feuerwehr

Abteilung	Fahrzeug	Soll - Stärke	Ausfallreserve 100%	Gesamt	Ist	+/-
Fürth - Mitte	ELW 1	2	2			
	LF 16/12	9	9			
	RW 1	3	3			
	StLF 20/25	6	6			
	LF 10/6	9	9			
	MTW 1 + 2	4	4			
	Gesamt	33	33	66	65	-1
Erlenbach	TSF-W	6	6			
	MTW	2	2			
	Gesamt	8	8	16	24	+8
Fahrenbach-Lörzenbach	TSF-W	6	6			
	TSF	6	6			
	GW	6	6			
	MTW	2	2			
	Gesamt	20	20	40	50	+10
Kröckelbach	TSF-W	6	6			
	MTW	2	2			
	Gesamt	8	8	16	19	+3
Krumbach	MLF	6	6			
	GW-L	6	6			
	MTW	2	2			
	Gesamt	14	14	28	33	+5
Linnenbach	TSF	6	6			
	GW	3	3			
	Gesamt	9	9	18	15	-3

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	48

Seidenbach	TSF	6	6			
	Gesamt	6	6	12	9	-3
Steinbach	TSF-W	6	6			
	MTW	2	2			
	Gesamt	8	8	16	22	+8
Weschnitz	TSF-W	6	6			
	MTW	2	2			
	Gesamt	8	8	16	22	+8
Gesamt		114	114	228	259	+31

Abb. 28 Mindeststärke der Abteilungsfeuerwehren der Feuerwehr Fürth (zum 31.12.2021)

8.2.8 Altersstruktur der Abteilungsfeuerwehren

Alter	bis 25	26 -30	31 -35	36 -40	41 -45	46 -50	51 -55	56 -60	61 - 65
Abteilung									
Fürth - Mitte	17	7	13	4	7	3	3	4	3
Erlenbach	10	0	3	1	1	3	5	1	0
Fahrenbach- Lörzenbach	17	6	8	8	3	1	2	4	2
Kröckelbach	4	4	3	2	1	0	4	1	1
Krumbach	7	6	4	2	3	3	3	3	1
Linnenbach	4	5	2	1	1	0	0	2	1
Seidenbach	4	0	1	0	0	0	3	1	0
Steinbach	5	3	1	2	1	4	2	4	0
Weschnitz	4	2	3	1	4	5	0	2	1
Gesamt	72	33	38	21	21	19	22	22	9

Abb. 29 Altersstruktur der Abteilungsfeuerwehren der Feuerwehr Fürth (Stand: 31.12.2021)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	49

8.2.9 Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

Abteilung	Fürth						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	10	12	12	9	9	10	10
Abteilung	Erlenbach						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	22	21	16	15	14	13	8
Abteilung	Fahrenbach - Lörzenbach						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	17	19	16	15	16	14	11
Abteilung	Kröckelbach						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	10	10	9	6	8	5	3
Abteilung	Krumbach						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	7	7	4	4	4	6	3
Abteilung	Steinbach						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	6	6	6	6	5	5	4
Abteilung	Weschnitz						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	10	10	9	9	7	7	6

Abb. 30 Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr (Stand: 31.12.2021)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	50

8.2.10 Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

Abteilung	Fürth						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	8	12	13	11	11	11	8
Abteilung	Erlenbach						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	13	15	16	16	15	15	16
Abteilung	Fahrenbach - Lörzenbach						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	6	8	3	9	6	6	10
Abteilung	Krumbach						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	13	9	12	11	10	9	9

Abb. 31 Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Kinderfeuerwehr (Stand: 31.12.2021)

8.2.11 Altersstruktur des Spielmannszuges

Spielmannszug	Personen
Gesamtstärke	25
männlich	12
weiblich	13

Abb. 32 Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Kinderfeuerwehr (zum 31.12.2021)

In der Abteilung Fürth-Mitte besteht eine Spielmannszugabteilung. Diese besteht in der Regel aus Angehörigen der Einsatzabteilungen, der Jugendabteilungen, der Ehren- und Altersabteilungen sowie aus Vereins- oder passiven Mitgliedern, die sich zum gemeinsamen Musizieren freiwillig zusammenschließen.

Der Spielmannszug repräsentiert die Feuerwehr im Speziellen und die Gemeinde im Ganzen und ist somit ein wichtiger Bestandteil für die Außenwirkung der Organisation.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	51

8.3 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird unter anderem durch den Stand der Ausbildung beeinflusst. Dieser Ausbildungsstand ist durch regelmäßige Veranstaltungen weiter auszubauen und zu festigen.

Abteilung Lehrgang	Fürth	Erlenbach	Fahrenbach- Lörzenbach	Kröckelbach	Krumbach	Linnenbach	Seidenbach	Steinbach	Weschnitz	Summe
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) (F-I)	49	18	42	16	30	12	5	19	14	205
Lehrgang "Atenschutzgeräteträger" (F-Atr)	40	12	24	13	22	8	2	12	12	146
Atenschutz- Geräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	15	2	3	3	7	0	1	5	1	37
Lehrgang "Maschinenisten" (F-Ma)	30	10	25	11	21	2	2	12	10	123
Lehrgang "Sprechfunker" (F/K-Sprechfunk)	36	14	28	7	19	3	1	12	12	129
Lehrgang "Truppführer" (F-II)	35	7	15	10	18	2	2	10	9	108
Bootsführerlehrgang (F/B-Boot)	1	0	0	1	0	0	0	0	0	2
Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit" (F/B/K-Stab)	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Lehrgang "Führen im GABC- Einsatz" (F/B/K-GABC-Führen)	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2
Lehrgang "GABC-Einsatz" (F/B/K-GABC-Einsatz)	5	2	1	2	2	0	0	2	0	14

Abb. 33 Ausbildung (Stand: 31.12.2021) Teil 1

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	52

Abteilung Lehrgang	Fürth	Erlenbach	Fahrenbach- Lörzenbach	Kröckelbach	Krumbach	Linnenbach	Seidenbach	Steinbach	Weschnitz	Summe
Lehrgang Vorbeugender Brand- schutz für Führungskräfte (F/B-VB f. Fü)	2	0	0	1	1	0	0	0	1	5
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau - (F-TH-Bau)	4	2	0	1	2	0	0	1	2	12
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	17	5	4	6	7	0	1	5	2	47
Lehrgang "Rechte und Pflichten" (JF-Re-Pfli)	0	2	0	0	1	0	0	0	0	3
Lehrgang "Jugendarbeit in der Feuerwehr" (JF-Jugendarbeit)	0	0	0	0	1	0	0	1	0	1
Grundlagenlehrgang (B-I)	2	2	1	2	1	0	0	0	0	7
Abschlusslehrgang (B-III)	1	0	1	2	1	0	0	0	0	5
Brandinspektorlehrgang (B-IV)	1	0	0	0	1	0	0	0	0	2
Führerschein C1/C1E/3/ Fw-Fs 7,5t	35	6	26	9	23	5	1	11	9	125
Führerschein C/CE/2	32	4	5	8	13	4	1	9	4	80

Abb. 34 Ausbildung (Stand: 31.12.2021) – Teil 2

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	53

8.3.1 Führungskräfte

Zum Abarbeiten eines schutzzielrelevanten Einsatzes ist es notwendig, dass mindestens ein Zugführer und zwei Gruppenführer am Einsatzort sind. Der weitere Bedarf ergibt sich aus den Fahrzeugen, die in Abhängigkeit von der einsatztaktischen Aufgabe qualifiziert besetzt werden müssen.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand an ausgebildeten Führungskräften, welche die Lehrgänge an der HLFS oder einer anderen Landesfeuerwehrschule erfolgreich abgeschlossen haben.

Abteilung	Gruppenführer B III, F III	Zugführer B IV, F IV	Verbandsführer F/B V-I	Leiter einer FW F VI
Fürth	15	9	2	3
Erlenbach	3	1	0	1
Fahrenbach-Lörzenbach	5	2	2	3
Kröckelbach	5	3	1	2
Krumbach	10	3	0	3
Linnenbach	1	1	0	0
Seidenbach	1	1	0	1
Steinbach	6	3	1	2
Weschnitz	6	3	2	2
Summe	52	26	8	17

Abb. 35 Ausgebildete Führungskräfte (Stand: 31.12.2021)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	54

8.3.2 Atemschutzgeräteträger (AGT)

Abteilung	Atemschutzgeräteträger im Einsatzdienst
Fürth	33
Erlenbach	12
Fahrenbach-Lörzenbach	20
Kröckelbach	12
Krumbach	13
Linnenbach	7
Seidenbach	1
Steinbach	9
Weschnitz	9
Summe	116

Abb. 36 Atemschutzgeräteträger (Stand: 31.12.2021)

8.3.3 Fahrerlaubnis

Abteilung	Führerschein C1/C1E/3/ Fw-Fs 7,5t	Führerschein C/CE/2
Fürth	35	32
Erlenbach	6	4
Fahrenbach-Lörzenbach	26	5
Kröckelbach	9	8
Krumbach	23	13
Linnenbach	5	4
Seidenbach	1	1
Steinbach	11	9
Weschnitz	9	4
Summe	125	80

Abb. 37 FA mit Fahrerlaubnis (Stand: 31.12.2021)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	55

8.3.4 Brandschutzerziehung und -aufklärung (BE/BA)

Die Mitwirkung in der Brandschutzerziehung ist gemäß § 3 (1) Punkt 6 und § 18 HBKG Aufgabe der Gemeinde. Derzeit werden im Bereich der Feuerwehr der Gemeinde Fürth Brandschutzerziehungsmaßnahmen in Grundschulen und Kindergärten durchgeführt. Folgende Einrichtungen werden betreut:

Schulen (Klassen 1 und 4)	Ortsteil
Müller-Guttenbrunn-Schule	Fürth-Mitte
Schule am Katzenberg	Erlenbach
Kindergärten	Ortsteil
Kindertagesstätte - Regenbogen -	Fürth-Mitte
Katholische Kindertagesstätte "Schwester Theresia"	Fürth-Mitte
Kindergarten - Haus Rasselbande -	Krumbach
Kindertagesstätte - Schwalbennest -	Fahrenbach
Evangelischer Kindergarten	Erlenbach
Waldkindergarten – Wilde Möhre -	Steinbach
Kinderkrippe	Ortsteil
Kinderkrippe Zauberwald	Kröckelbach

Abb. 38 Einrichtungen der Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzerziehung wird schwerpunktmäßig von bei der Gemeinde beschäftigten Mitarbeitern, die ehrenamtlich in einer der Einsatzabteilungen der Feuerwehr tätig sind, durchgeführt. Sowohl für die Brandschutzerziehung als auch für die Schulungen der Mitarbeiter gilt ein gemeindeweit einheitliches Konzept der Feuerwehr. Dieses liegt als Handreichung und „roter Faden“ zur Nutzung vor.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	56

8.3.5 Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Anzahl der Feuerwehrangehörigen welche nicht ihren Wohnsitz im jeweiligen Schutzbereich haben. Es gibt FA welche in bis zu zwei Abteilungen aktiv sind, diese werden in jeder Abteilung gezählt.

Abteilung	Gesamt	FA mit Wohnsitz außerhalb des Schutzbereiches
Fürth	65	16
Erlenbach	24	2
Fahrenbach-Lörzenbach	50	6
Kröckelbach	19	4
Krumbach	33	6
Linnenbach	15	0
Seidenbach	9	0
Steinbach	22	1
Weschnitz	22	7
Summe	259	42

Abb. 39 Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

8.4 Feuerwehrhäuser

Auf der Grundlage Revision der Feuerwehrhäuser durch die UKH sowie dem technischen Prüfdienst Hessen (13.-15.07.2020) stellt sich die bauliche Situation der Feuerwehrhäuser sowie die Unterbringung der Abteilungsfeuerwehren wie folgt dar.

In **allen** Feuerwehrhäusern ist die Prüfung der ortsfesten Anlagen und Betriebsmittel gem. DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV-V 3 / HBO durchzuführen und zu dokumentieren.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	57

8.4.1 Feuerwehrhaus Fürth - Mitte

Standort Fürth – Mitte	
	
Örtlichkeit:	Schulstraße 1
Baujahr:	1972
Zustand:	Arbeitsfähig mit Defiziten
Bemerkungen:	Offene Mängel gemäß DIN 14092 bzw. DGUV-I 205-008: • Der Abgasschlauch der Absauganlage, am Fahrzeugstellplatz des LF 16/12, liegt im Verkehrsweg und bildet eine Gefahrenstelle (Stolperstelle). • Es ist festzustellen, dass nicht ausreichend Lagerkapazität vorhanden ist • Die Beleuchtung der Fahrzeugstellplätze bzw. der Verkehrswege zwischen den Fahrzeugen ist unzureichend. Von Teilen der Beleuchtung geht eine Verletzungsgefahr aus da die Lampen über keinen Splitterschutz verfügen. • Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge nicht den Anforderungen • Eine Kleiderkammer zur Verbesserung der Schwarz-Weiß-Trennung befindet sich im Bau

Abb. 40 Standort Fürth Mitte

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	58

Standort Erlenbach



Örtlichkeit:	Steinbruchstraße 17
Baujahr:	1958
Zustand:	Arbeitsfähig mit großen Defiziten
Bemerkungen:	Offene Mängel gemäß DIN 14092 bzw. DGUV-I 205-008: • Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen • Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092). • Fahrzeughallentore entsprechen nicht den Anforderungen • Die vorgesehene Minstdurchfahrtsbreite wird nicht eingehalten • Die Stellflächen der Feuerwehrfahrzeuge sind nicht gekennzeichnet • Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge nicht den Anforderungen

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	59

	• Die Verkehrswege im Hallenbereich (Stellplatz TSF-W) verlaufen vor dem Fahrzeug • Auf den Gehwegen sind deutliche Unebenheiten feststellbar. Es besteht Unfallgefahr durch Stolpern und Rutschgefahr durch, stehendes Wasser bzw. Glatteis in der Frostperiode. • Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092). • Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092 / ASR 4.1). • Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht möglich • Nassbereich fehlt • Externe Stromeinspeisung nicht vorhanden
	Neubau eines Gerätehauses Erlenbach/Linnenbach/Seidenbach in Planung

Abb. 41 Standort Fürth – Erlenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	60

8.4.2 Feuerwehrhaus- Fürth – Fahrenbach &-Lörzenbach

Standort Fahrenbach



Örtlichkeit:	Fahrenbacher Straße 118			
Baujahr:	2003			
Zustand:	Arbeitsfähig mit Defiziten			
Bemerkungen:	Offene Mängel gemäß DIN 14092 bzw. DGUV-I 205-008: • PKW-Stellplätze nicht ausreichend vorhanden • In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten (DGUV-R 105-049). • Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V 1 / ASR A 1-3). • Es ist sicherzustellen, dass die Rettungswege aus dem Büro sowie Versammlungsraum ordnungsgemäß ausgeführt sind. • Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092). • Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Anzahl).			
Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	61

	• Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092 / ASR 4.1). • Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092). • Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092). • Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht möglich • Externe Stromeinspeisung nicht vorhanden
	Neubau eines Gerätehauses in Planung

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	62

Standort Lörzenbach



Örtlichkeit:	Forststraße 5
Baujahr:	1974
Zustand:	Arbeitsfähig mit Defiziten
Bemerkungen:	Offene Mängel gemäß DIN 14092 bzw. DGUV-I 205-008: • Externe Stromeinspeisung nicht vorhanden • Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092). • Die Beleuchtung der Fahrzeugstellplätze ist nicht ausreichend und muss gemäß DIN 14092 erfolgen. • Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V 1 / ASR A 1-3). • Im Sanitärbereich ist der Bodenbelag beschädigt. Es besteht Unfallgefahr durch Stolpern und in der Folge Verletzung durch scharfe Kanten (Fliesen) • Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092 / ASR 4.1). • Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Anzahl).
	Neubau eines Gerätehauses in Planung – Anschließend entfällt die Nutzung dieses Objektes durch die Feuerwehr der Gemeinde Fürth

Abb. 42 Standorte Fürth Fahrenbach & Lörzenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	63

8.4.3 Feuerwehrhaus- Fürth - Kröckelbach

Standort Kröckelbach	
	
Örtlichkeit:	Am Kröckelbach 19
Baujahr:	2008
Zustand:	Arbeitsfähig mit Defiziten
Bemerkungen:	Offene Mängel gemäß DIN 14092 bzw. DGUV-I 205-008: • PKW-Stellplätze nicht ausreichend vorhanden • In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten (DGUV-R 105-049) • Externe Stromeinspeisung nicht vorhanden

Abb. 43 Standort Fürth Kröckelbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	64

8.4.4 Feuerwehrhaus- Fürth - Krumbach

Standort Krumbach	
	
Örtlichkeit:	Erbacher Straße 134 A
Baujahr:	2011
Zustand:	Voll arbeitsfähig
Bemerkungen:	offene Mängel gemäß DIN 14092 bzw. DGUV-I 205-008: • Auf dem Parkplatz sind deutliche Unebenheiten feststellbar. Es besteht Unfallgefahr durch Stolpern und Rutschgefahr durch stehendes Wasser bzw. Glatteis in der Frostperiode. • Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092). • Undichtigkeiten am Dach führen zu Schädigungen am Bauwerk insgesamt. Die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der über diese Aufstellung hinausgehenden Mängel wurden eingeleitet.

Abb. 44 Standort Fürth - Krumbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	65

8.4.5 Feuerwehrhaus- Fürth - Linnenbach

Standort Linnenbach	
	
Örtlichkeit:	Am Linnenbach 15
Baujahr:	1990
Zustand:	Arbeitsfähig mit Defiziten
Bemerkungen:	Offene Mängel gemäß DIN 14092 bzw. DGUV-I 205-008: • Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092). • Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der DGUV-I 205-008. Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen. • In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten (DGUV-R 105-049). • Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092 / ASR 4.1). • Externe Stromeinspeisung nicht vorhanden
	Neubau eines Gerätehauses Erlenbach/Linnenbach/Seidenbach in Planung

Abb. 45 Standort Fürth - Linnenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	66

8.4.6 Feuerwehrhaus- Fürth - Seidenbach

Standort Seidenbach	
	
Örtlichkeit:	Dr.-Adolf-Lindenborn-Straße 12
Baujahr:	1977
Zustand:	Arbeitsfähig mit großen Defiziten
Bemerkungen:	Offene Mängel gemäß DIN 14092 bzw. DGUV-I 205-008: • Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen • Umkleidemöglichkeiten für weibliches Personal fehlen gänzlich • Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht möglich • Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge nicht den Anforderungen • Externe Stromeinspeisung nicht vorhanden • TRGS 554 nicht erfüllt • Sanitärräume nicht vorhanden • Auf den Gehwegen sind deutliche Unebenheiten feststellbar. Es besteht Unfallgefahr durch Stolpern und Rutschgefahr durch stehendes Wasser bzw. Glatteis in der Frostperiode.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	67

	Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092).
	Neubau eines Gerätehauses Erlenbach/Linnenbach/Seidenbach in Planung

Abb. 46 Standort Fürth - Seidenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	68

8.4.7 Feuerwehrhaus- Fürth – Steinbach

Standort Steinbach	
	
Örtlichkeit:	Ortsstraße 8
Baujahr:	1988
Zustand:	Arbeitsfähig mit Defiziten
Bemerkungen:	Offene Mängel gemäß DIN 14092 bzw. DGUV-I 205-008: • Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge nicht den Anforderungen • Externe Stromeinspeisung nicht vorhanden

Abb. 47 Standort Fürth - Steinbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	69

8.4.8 Feuerwehrhaus- Fürth – Weschnitz

Standort Weschnitz	
	
Örtlichkeit:	Odenwaldstraße 8
Baujahr:	1975
Zustand:	Arbeitsfähig mit Defiziten
Bemerkungen:	offene Mängel gemäß DIN 14092 bzw. DGUV-I 205-008: • Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092). • Externe Stromeinspeisung nicht vorhanden Die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der über diese Aufstellung hinausgehenden Mängel wurden, nach Abstimmung mit der Unfallkasse Hessen als Versicherungsträger, eingeleitet und beauftragt.

Abb. 48 Standort Fürth - Weschnitz

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	70

8.4.9 Gesamtübersicht über die Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhaus	Baujahr	Stellplätze	Mängel	arbeitsschutzrelevante Mängel	Gesamtbewertung
Fürth	1972	5	gering	vorhanden	Der Arbeitsschutz kann bei Beseitigung der oben genannten Mängel sichergestellt werden
Erlenbach	1958	2	gravierend	vorhanden	Der Arbeitsschutz kann in der vorhandenen Bausubstanz <u>nicht</u> gewährleistet werden
Fahrenbach-Lörzenbach 1	2003	2	erheblich	vorhanden	Der Arbeitsschutz hat erhebliche Mängel
Fahrenbach-Lörzenbach 2	1974	2	erheblich	vorhanden	Der Arbeitsschutz hat erhebliche Mängel
Kröckelbach	2008	2	gering	vorhanden	Der Arbeitsschutz kann bei Beseitigung der oben genannten Mängel sichergestellt werden
Krumbach	2011	3	gering	vorhanden	Der Arbeitsschutz kann bei Beseitigung der oben genannten Mängel sichergestellt werden
Linnenbach	1990	2	erheblich	vorhanden	Der Arbeitsschutz hat erhebliche Mängel
Seidenbach	1977	1	gravierend	vorhanden	Der Arbeitsschutz kann in der vorhandenen Bausubstanz <u>nicht</u> gewährleistet werden
Steinbach	1988	2	gering	vorhanden	Der Arbeitsschutz kann bei Beseitigung der oben genannten Mängel sichergestellt werden
Weschnitz	1975	2	gering	vorhanden	Der Arbeitsschutz kann bei Beseitigung der oben genannten Mängel sichergestellt werden

Abb. 49 Übersicht über Zustand der Feuerwehrhäuser

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	71

8.5 Technik

Die Feuerwehr Fürth verfügt über ein im Rahmen der Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanung 2015 abgestimmtes Fahrzeugkonzept, das im Rahmen der Fortschreibung dieses BEP überarbeitet wurde.

8.5.1 Fahrzeuge der Abteilungsf Feuerwehren der Feuerwehr Fürth

Baujahre in Klammern	Fürth	Erlenbach	Fahrenbach Lörzenbach	Kröckelbach	Krumbach	Linnenbach	Seidenbach	Steinbach	Weschnitz	GBI / Gerätewart
KdoW										1 (2021)
PKW										1 (2010)
ELW 1	1 (2002)									
TSF			1 (1991)			1 (1996)	1 (1987)			
TSF-W		1 (1995)	1 (2019)	1 (2018)				1 (2018)	1 (1994)	
MLF					1 (2021)					
LF 10/6	1 (2011)									
LF 16/12	1 (1994)									
StLF 20/25	1 (2010)									
GW			1 (2005)		1 (2021)	1 (1991)				
RW 1	1 (1987)									
MTW	2 (2005) (2013)	1 (2013)	1 (2015)	1 (1997)	1 (2013)			1 (2011)	1 (2010)	
FwA – Öl / Gefahrgut					1 (1992)					
FwA	1 (2018)			1 (1998)	1 (1998)					

Abb. 50 Einsatzfahrzeuge der Abteilungsf Feuerwehren der Feuerwehr Fürth

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	72

8.5.2 Löschwasserversorgung durch Feuerwehr-Fahrzeuge

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken:

Der in Krumbach stationierte GW-L ist in der Lage 1.000m B Schlauchleitung zu verlegen.

In den folgenden Abbildungen wird die Reichweite dieses, in der Gemeinde Fürth vorgehaltenen Schlauchmaterials, dargestellt. Hierbei wird von funktionstüchtigen und betriebsbereiten Wasserentnahmestellen ausgegangen (siehe Staustellenkonzept der Gemeinde Fürth), die als Punkte in den Abbildungen dargestellt sind.

Die Verlegung der Schlauchleitungen im Bedarfsfall wird über öffentliche Straßen sichergestellt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass eine verlässliche Wasserversorgung über offene Gewässer innerhalb der Gemeinde Fürth nur im Winterhalbjahr sichergestellt ist.

8.5.2.1 Löschwasserversorgung offenes Gewässer Fürth Mitte

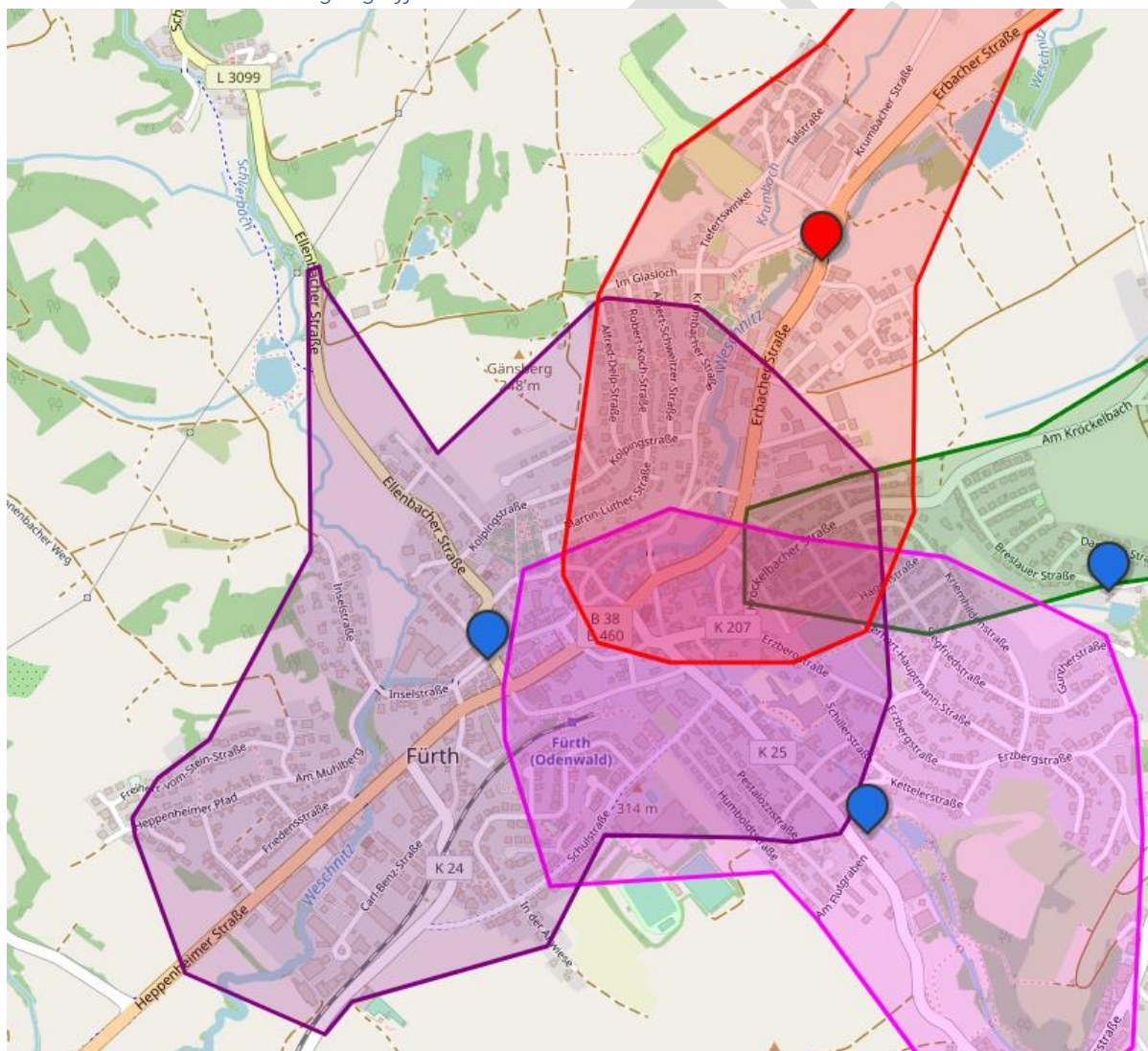


Abb. 51 Löschwasserversorgung Fürth

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	73

8.5.2.2 Löschwasserversorgung über offenes Gewässer Erlenbach

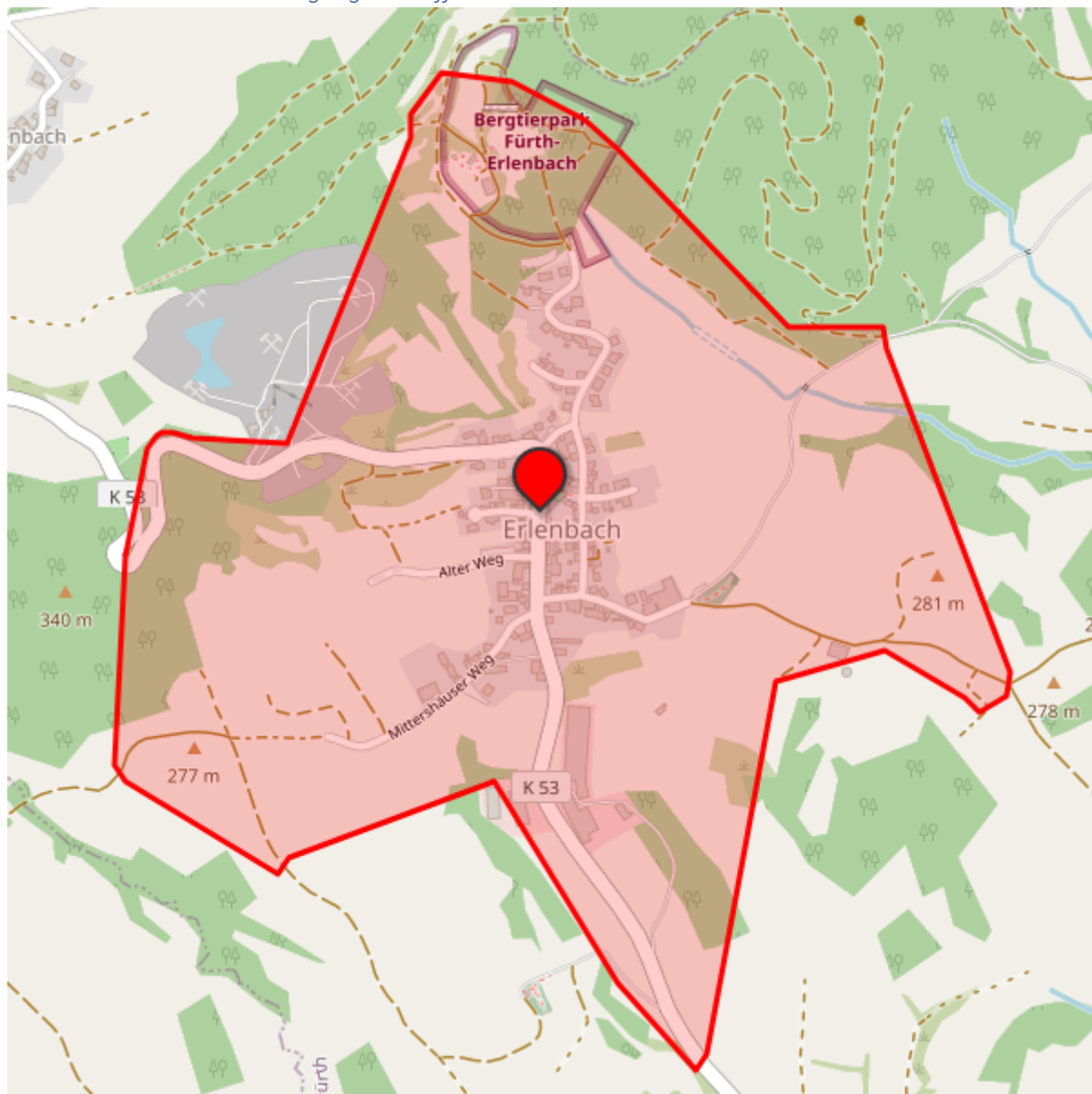


Abb. 52 Löschwasserversorgung Erlenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	74

8.5.2.3 Löschwasserversorgung über offenes Gewässer Linnenbach

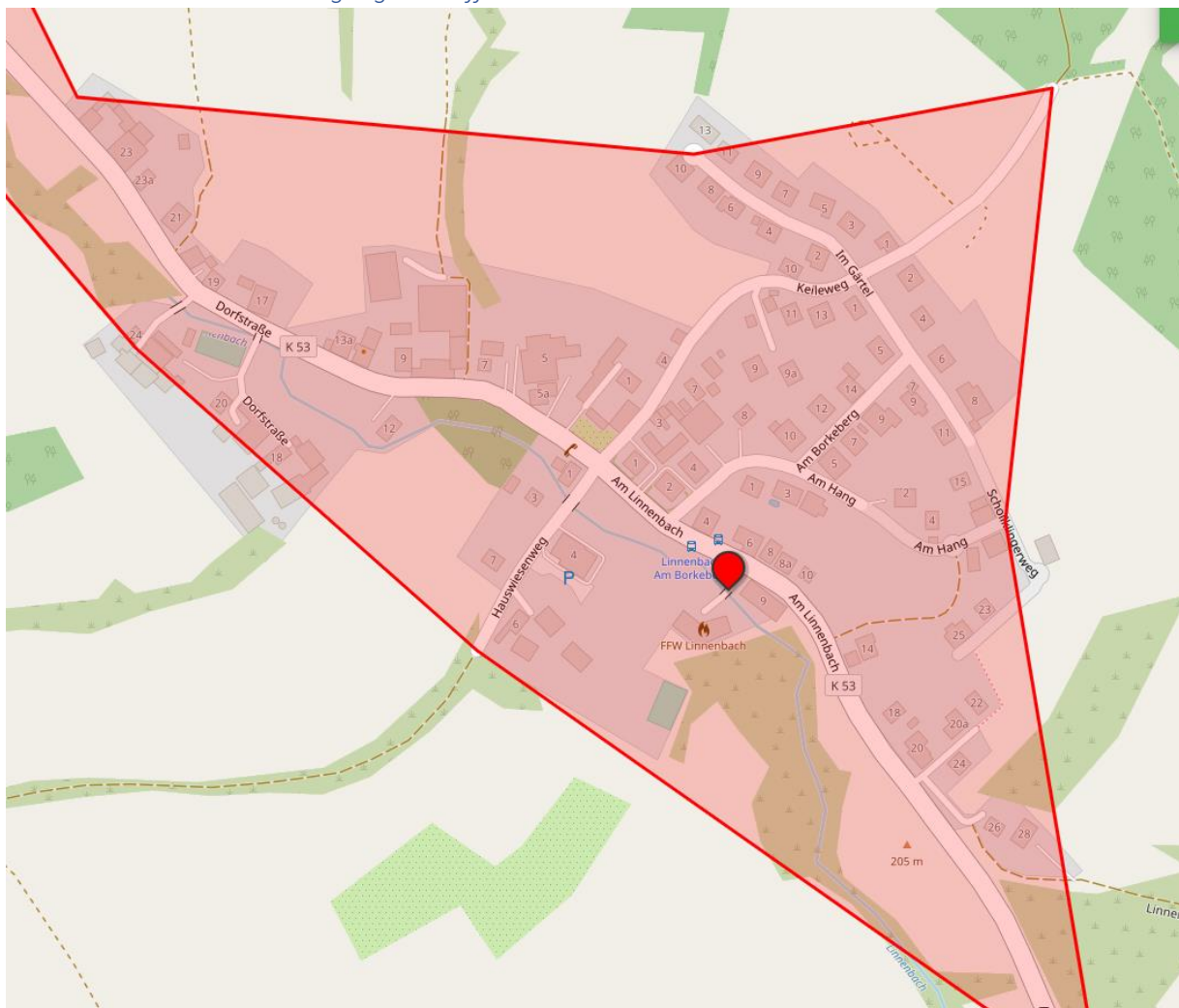


Abb. 53 Löschwasserversorgung Linnenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	75

8.5.2.4 Löschwasserversorgung über offenes Gewässer Seidenbach

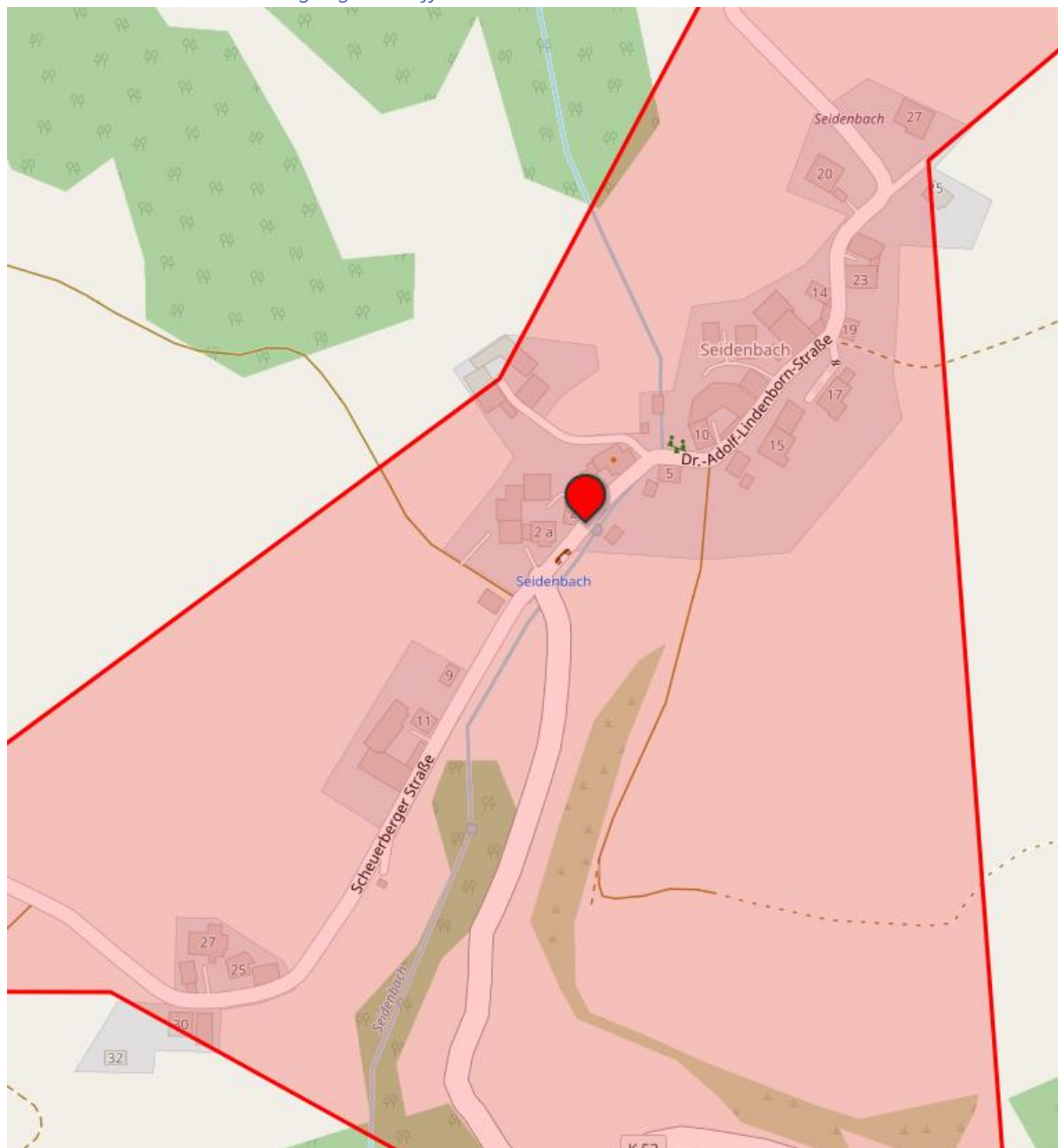


Abb. 54 Löschwasserversorgung Seidenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	76

8.5.2.5 Löschwasserversorgung über offenes Gewässer Fahrenbach

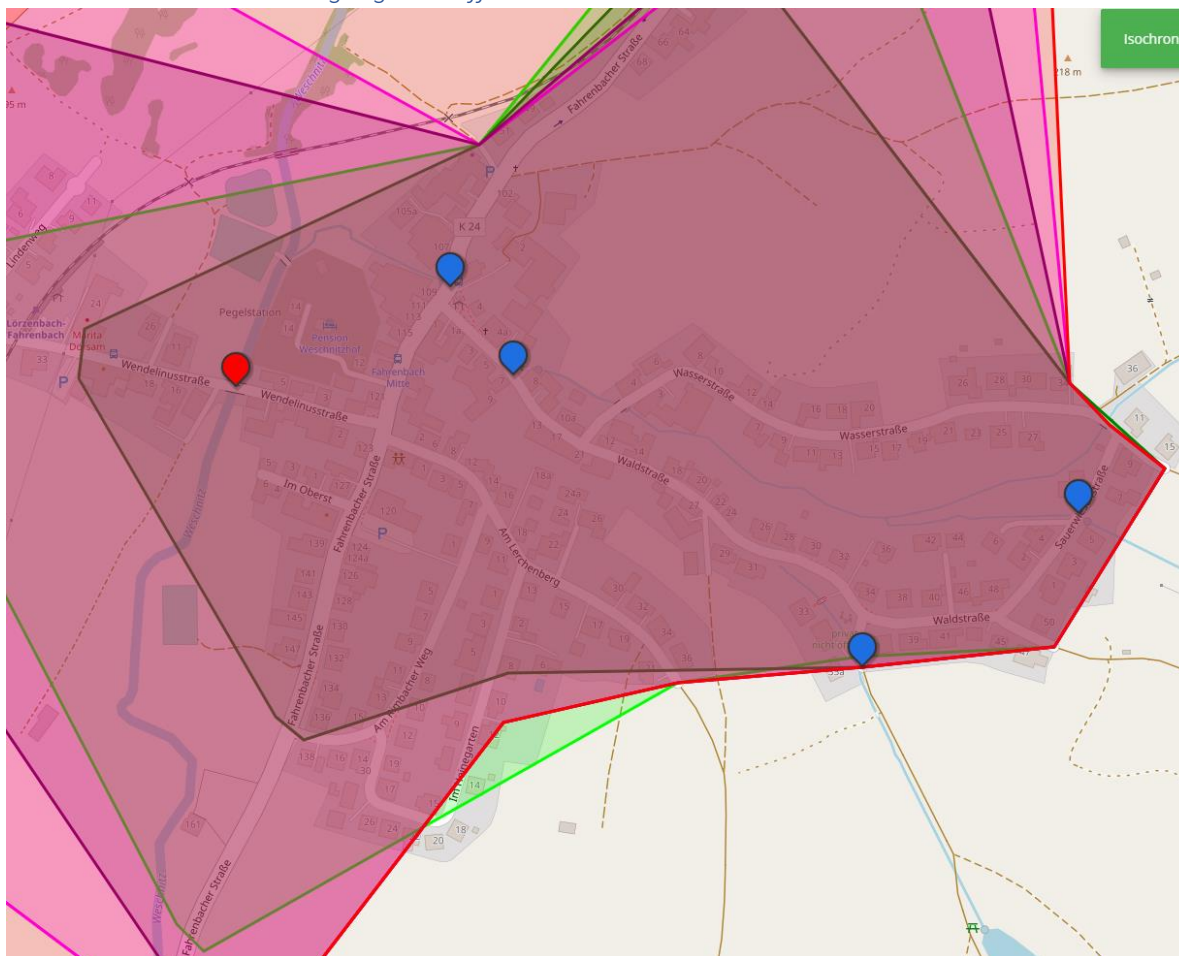


Abb. 55 Löschwasserversorgung Fahrenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	77

8.5.2.6 Löschwasserversorgung über offenes Gewässer Lörzenbach

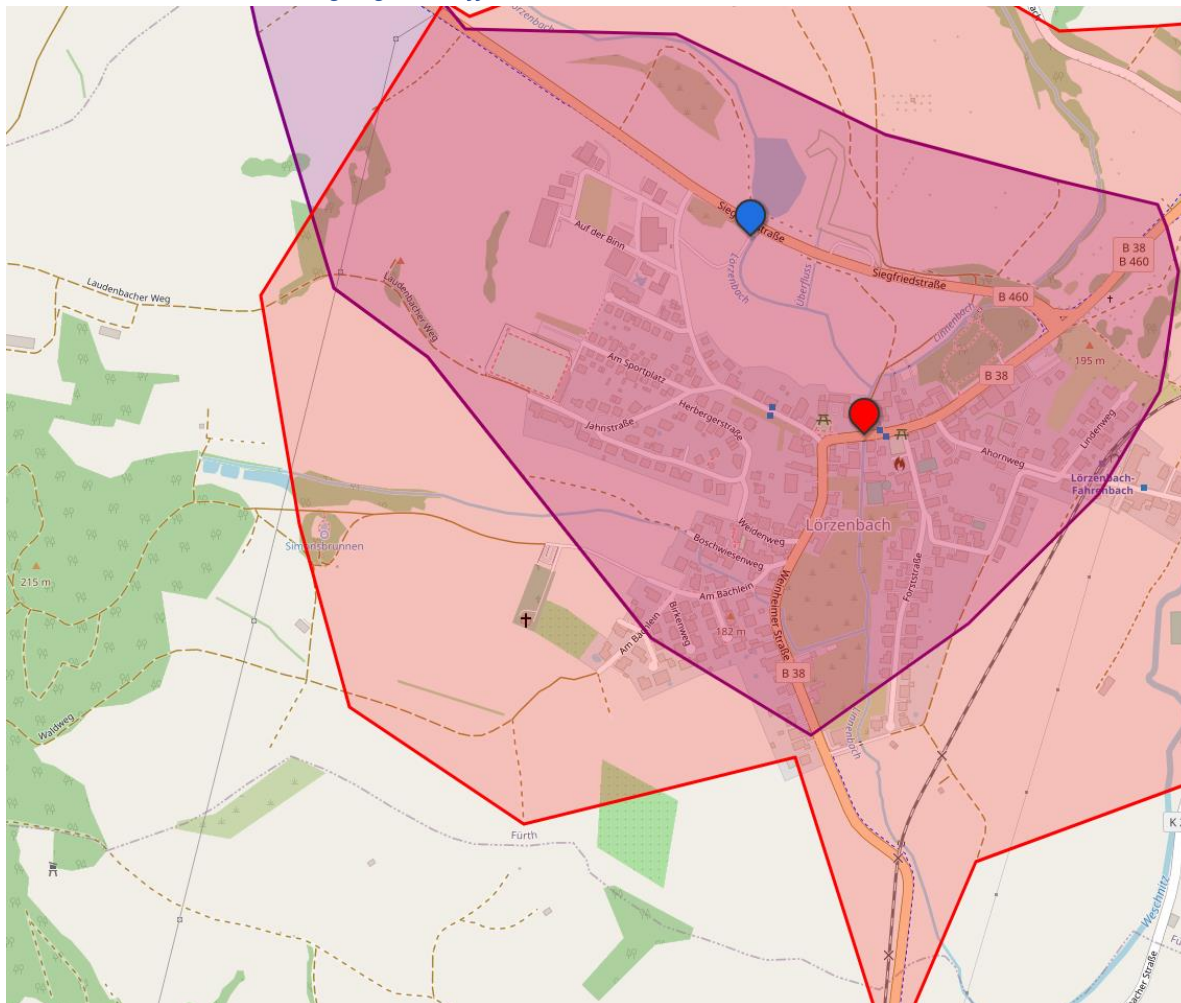


Abb. 56 Löschwasserversorgung Lörzenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	78

8.5.2.7 Löschwasserversorgung über offenes Gewässer Kröckelbach

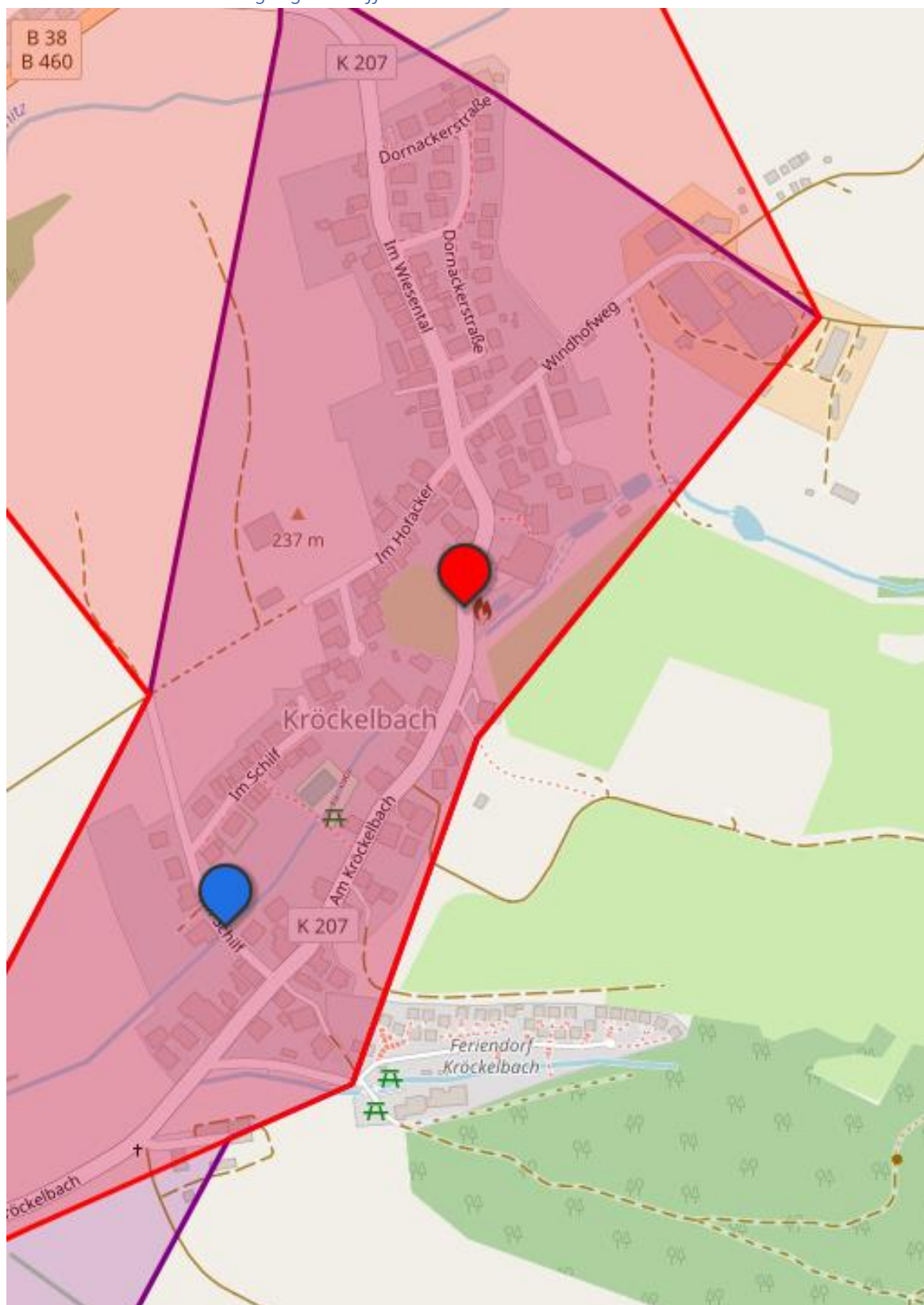


Abb. 57 Löschwasserversorgung Kröckelbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	79

8.5.2.8 Löschwasserversorgung über offenes Gewässer Krumbach

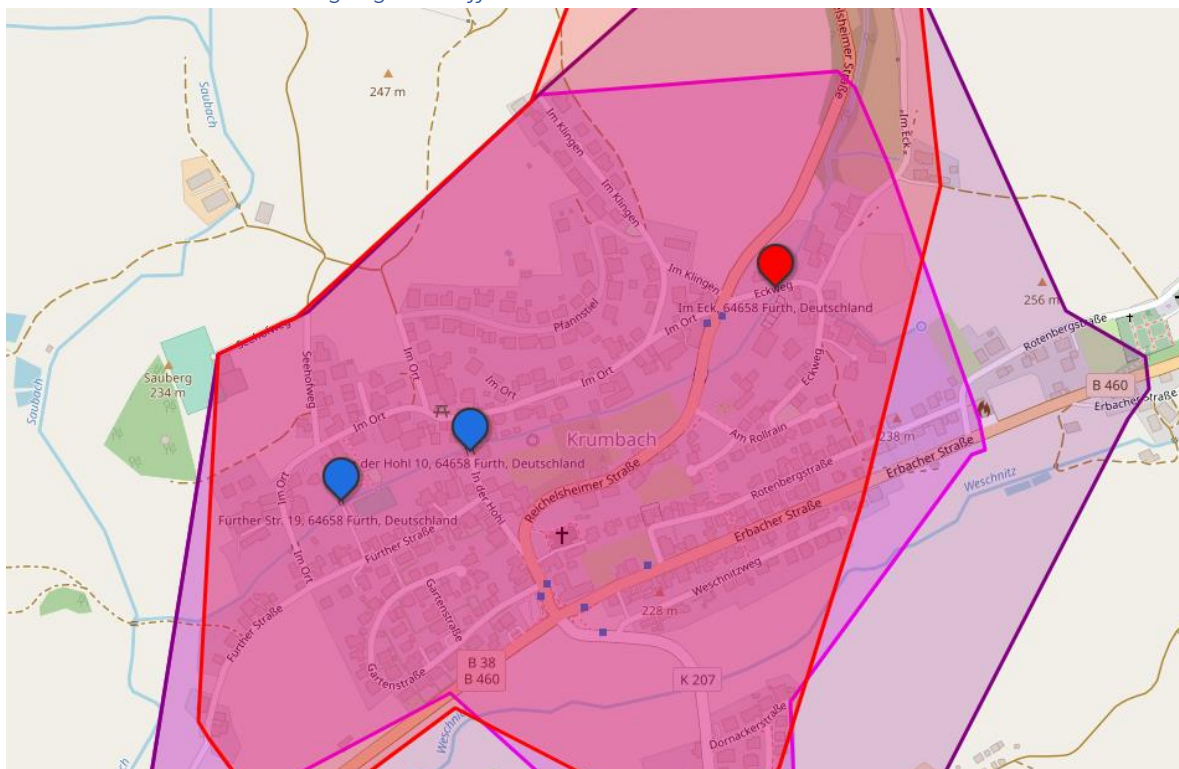


Abb. 58 Löschwasserversorgung Krumbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	80

8.5.2.9 Löschwasserversorgung über offenes Gewässer Brombach

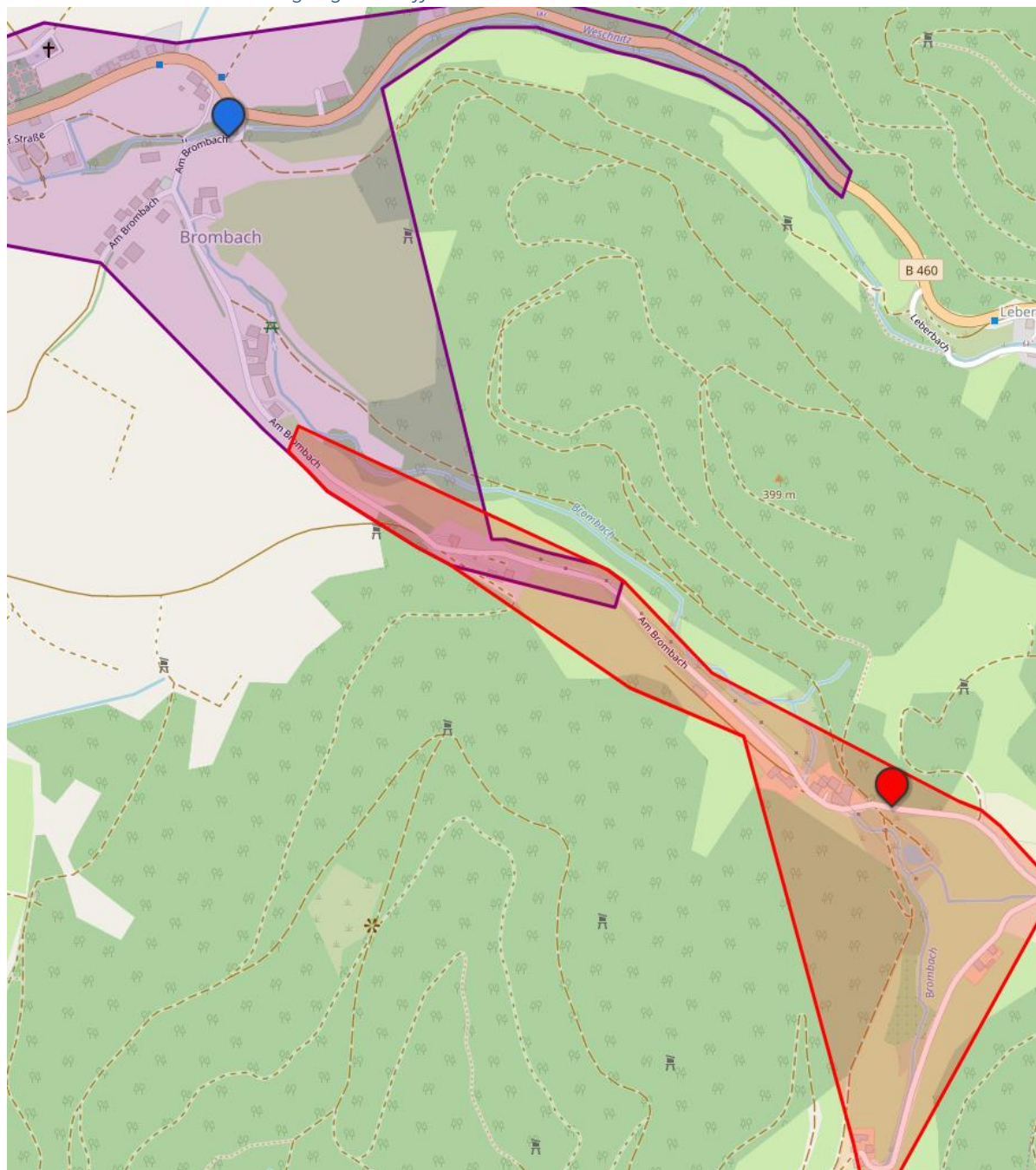


Abb. 59 Löschwasserversorgung Brombach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	81

8.5.2.10 Löschwasserversorgung über offenes Gewässer Leberbach

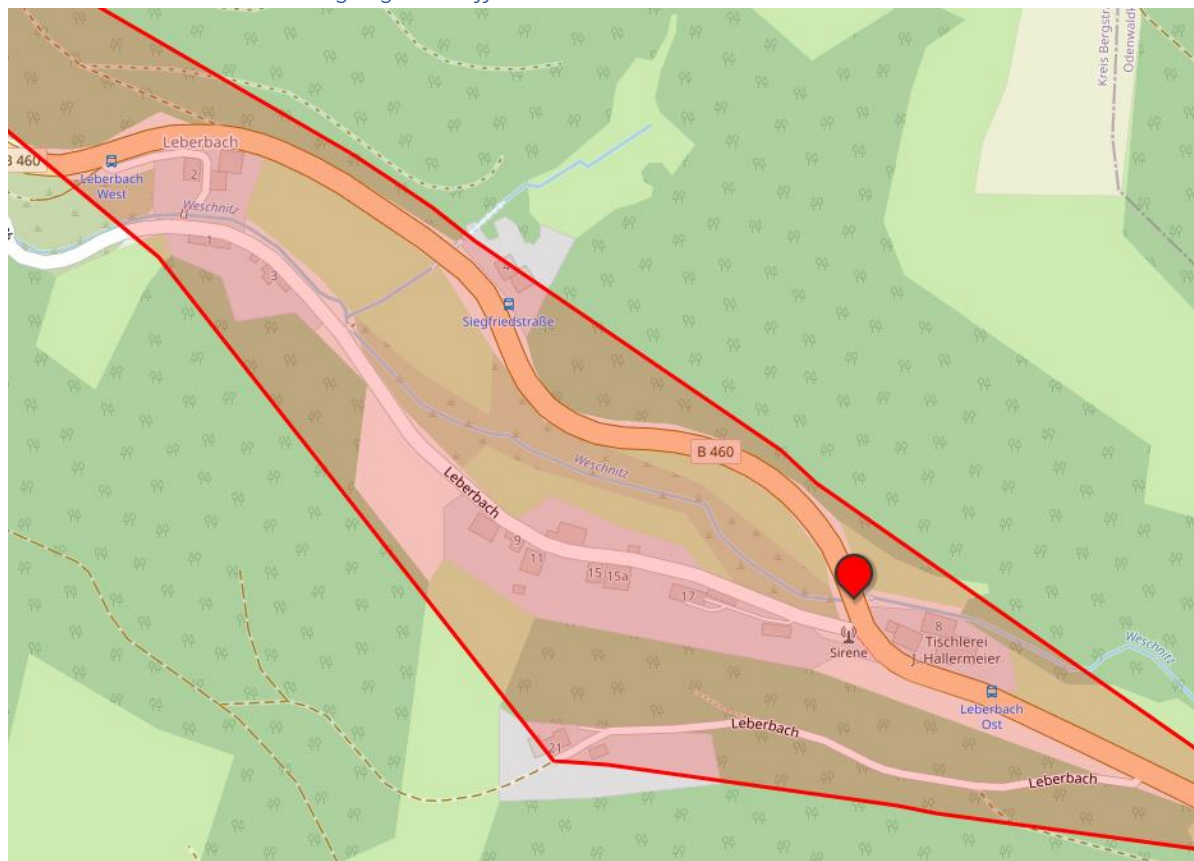


Abb. 60 Löschwasserversorgung Leberbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	82

8.5.2.11 Löschwasserversorgung über offenes Gewässer Weschnitz

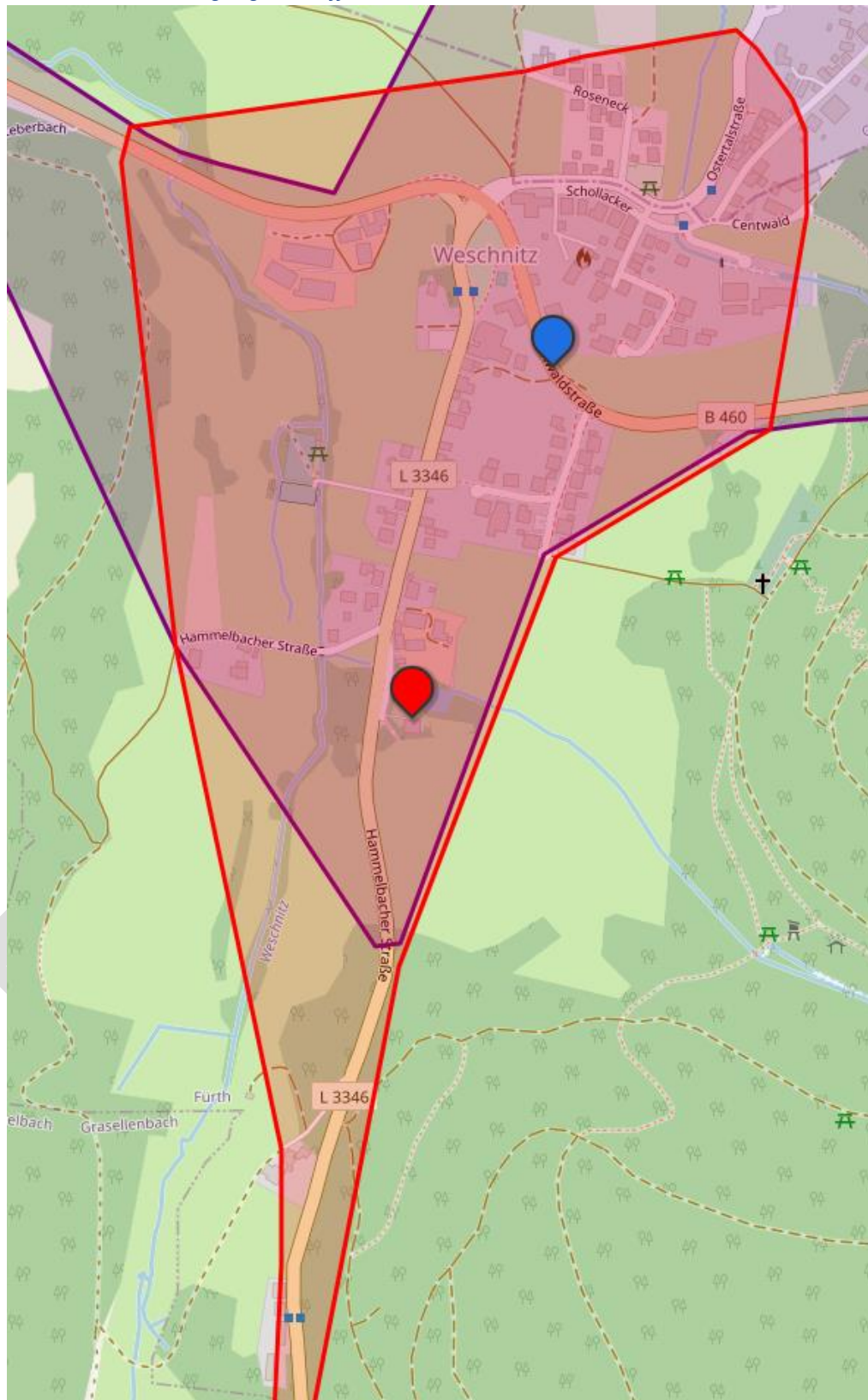


Abb. 61 Löschwasserversorgung Weschnitz

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	83

8.5.2.12 Löschwasserversorgung über offenes Gewässer Steinbach

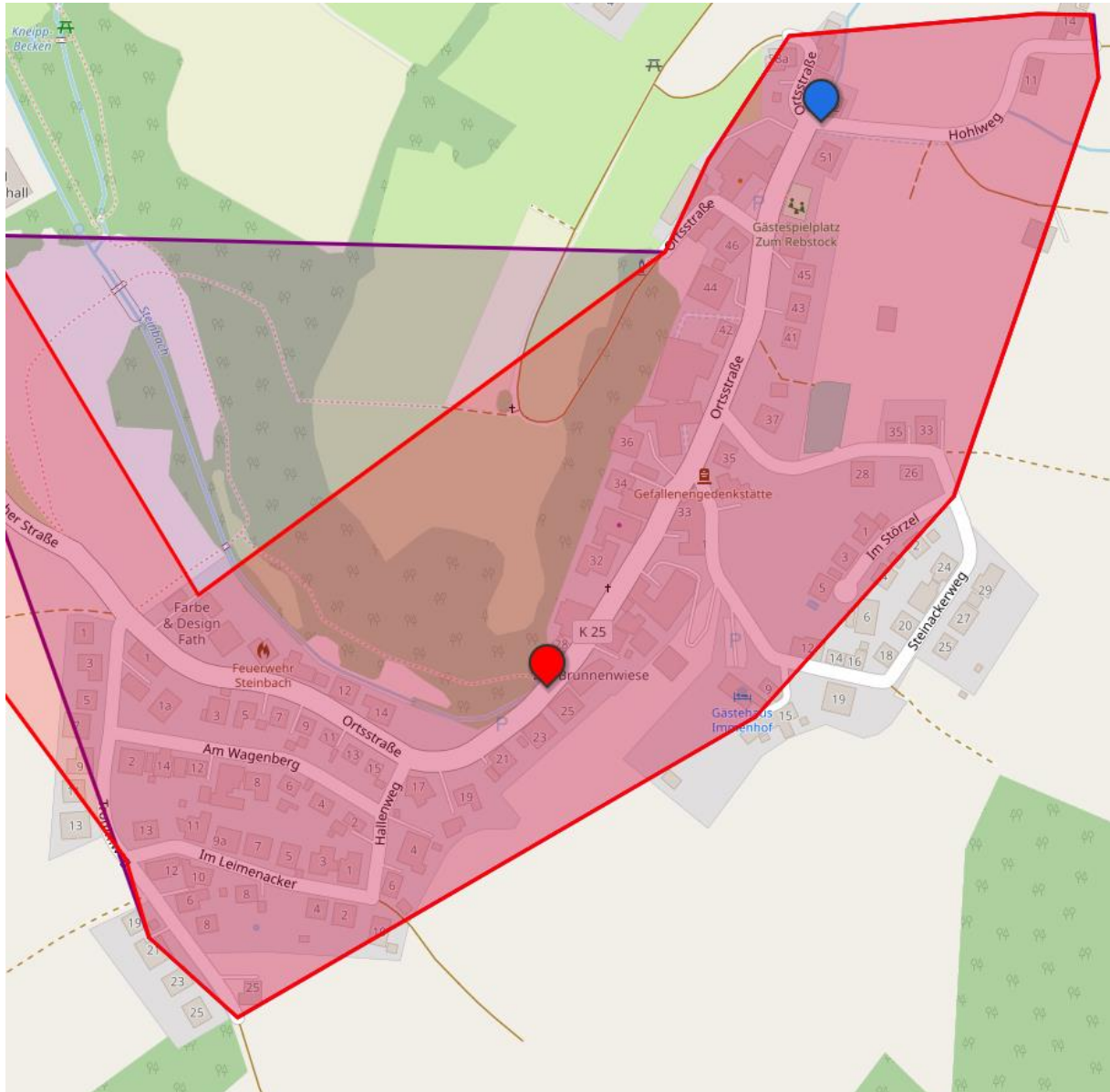


Abb. 62 Löschwasserversorgung Steinbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	84

8.5.2.13 Löschwasserversorgung über offenes Gewässer Ellenbach

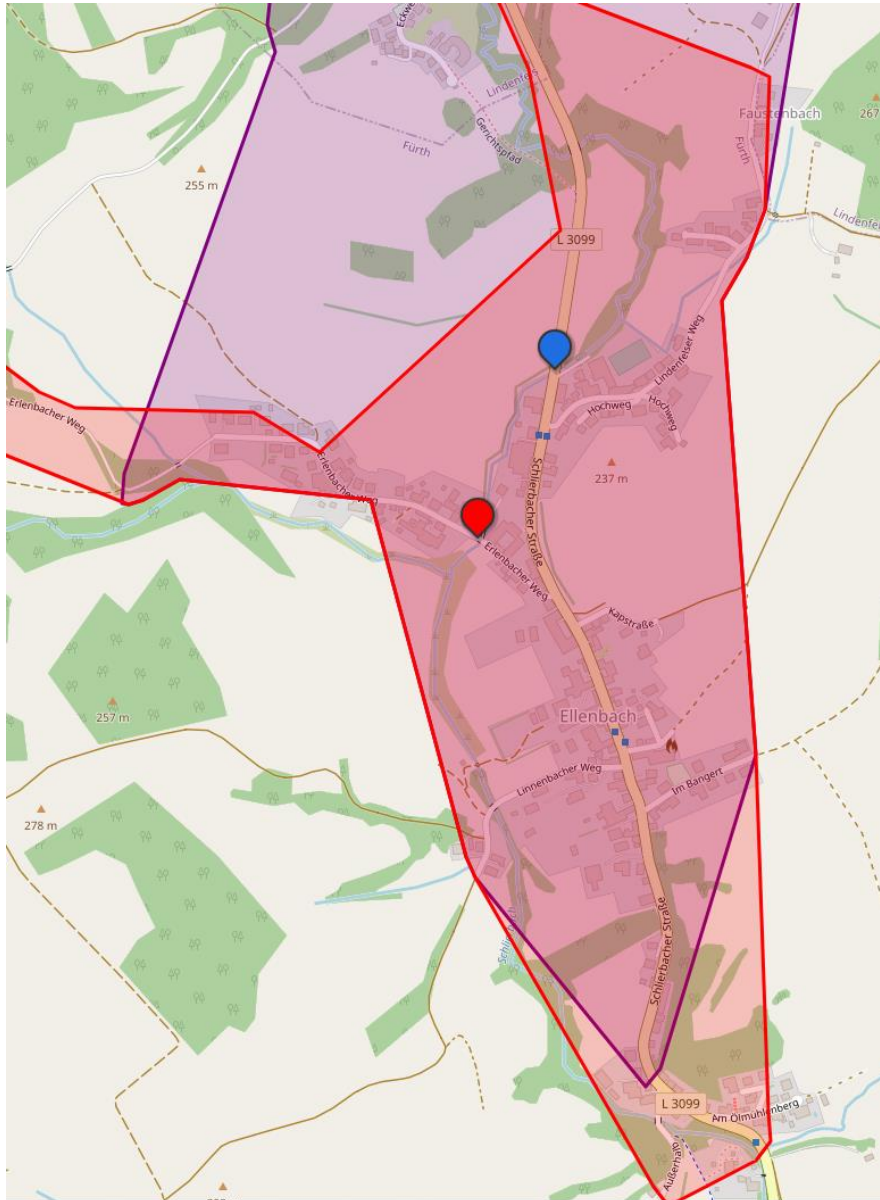


Abb. 63 Löschwasserversorgung Ellenbach

Löschwasserversorgung durch Tanklöschfahrzeuge:

Die **Feuerwehr Fürth** verfügt über kein reines Tanklöschfahrzeug. Um eine Löschwasserversorgung im Außenbereich (Waldbrände, Verkehrsunfälle) und in den Ausrückebereichen mit einer nicht ausreichend leistungsfähigen **Löschwasserversorgung sicherzustellen wird das Fahrzeugkonzept, um ein Tanklöschfahrzeug erweitert.**

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	85

8.6 Ausrüstung und Gerät

8.6.1 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Feuerwehrangehörige werden nach der Bekleidungsrichtlinie der Feuerwehr der Gemeinde Fürth ausgestattet. Diese Richtlinie ist angelehnt an die hessische Verordnung über Dienst- und Schutzkleidung (Hessische Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung).

Zur Pflege und Wartung der Persönlichen Schutzausrüstung / Schutzbekleidung werden entsprechend der DGUV Information 205-035 (Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr) die notwendigen Geräte zur maschinellen Reinigung vorgehalten.

8.6.2 Sonderausrüstung

Abteilungsfeuerwehr	Fahrzeug	Gerät zur Wasserrettung
Fürth	LF 10/6	Überlebensanzug
	LF 10/6	Schwimmwesten
	LF 16/12	Chemikalienschutzanzüge Form 2

Abb. 64 Sonderausrüstung

8.6.3 Mess- und Nachweisgeräte

Abteilungsfeuerwehr	Fahrzeug	CO-Warner	Mehrgasmessgerät
Fürth	ELW	PAC 5500	2 Stück x-am 5600
	StLF 20/25	PAC 5500	-
	LF 16/12	PAC 5500	-
	KdoW	PAC 5500	-

Abb. 65 Messgeräte der Feuerwehr Fürth

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	86

8.6.4 Atemschutzwesen

Abteilungsfeuerwehr	Fahrzeug	Pressluftatmer	Sicherheits- trupptasche	Atem- anschlüsse	Filter
Fürth	StLF 20/25	4	1	9	6
	LF 16/12	6	1	9	9
	LF 10	4		9	9
	Atemschutz- werkstatt	10		100	
Erlenbach	TSF-W	4	1	6	6
Fahrenbach- Lörzenbach	TSF-W	6	1	8	6
Kröckelbach	TSF-W	4		6	6
Krumbach	MLF	4	1	6	6
Linnenbach	TSF	4		6	6
Seidenbach	TSF	0		0	0
Steinbach	TSF-W	4		6	6
Weschnitz	TSF-W	4		6	6
Gesamt		54	5	171	66

Abb. 66 Atemschutzgeräte der Feuerwehr Fürth

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	87

8.6.5 Ölabwehr

Abteilungsfeuerwehr	Fahrzeug	Gerät zur Ölabwehr (ohne Fzg. mit Normbeladung)
Fürth	LF 10/6	Kanaldichtkissen
	GA – ÖL	Ölschlängel
		Schwimmfähiges Bindemittel
		Bindemittel
		Auffangbehälter
		Absaugpumpe für Mineralöle

Abb. 67 Geräte zur Ölabwehr der Feuerwehr Fürth

8.6.6 Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Abteilungsfeuerwehr	Fahrzeug	Hydraulisches Spreiz- u. Schneidgerät
Fürth	RW 1	CU 4050 C
		CU 4007 C
		4240 C
	LF 16/12	SP 50 Akku
		RSU 210 Akku
Kröckelbach	TSF-W	CU 4055 C
		4260 C

Abb. 68 Vorhaltung hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	88

8.6.7 Feuerwehrschläuche

Abteilungsfeuerwehr	Fahrzeug	B-Schläuche	C-Schläuche
Fürth	StLF 20/25	10	12
	LF 16/12	14	12
	LF 10	14	12
Erlenbach	TSF-W	10	12
Fahrenbach- Lörzenbach	TSF-W	10	13
	TSF	8	12
Kröckelbach	TSF-W	10	13
Krumbach	MLF	10	13
	GW-L	50	0
	Schlauchwerkstatt	36	50
Linnenbach	TSF	8	12
Seidenbach	TSF	8	12
Steinbach	TSF-W	10	
Weschnitz	TSF-W	10	12
Gesamt		208	185

Abb. 69 Feuerwehr Fürth: Bestand an Feuerlöschschläuchen

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	89

8.7 Hochwasserschutz Ausstattung

Zurzeit werden keine, über die Fahrzeugnorm hinausgehende, Ausrüstungsgegenstände zum Hochwasserschutz, wie z.B. Sandsäcke oder Sandsackfüllmaschinen vorgehalten. Diese Ausrüstungsgegenstände werden an anderen Standorten (z.B. Lampertheim - Hofheim) für den Kreis Bergstraße bereitgestellt.

8.8 Ausstattung zur Abwehr von Starkregenereignissen

Zur Abwehr bzw. zur Beseitigung von Schäden, die aus Starkregenereignissen resultieren verfügt die Feuerwehr der Gemeinde Fürth über umfangreiche Ausstattungen, die auf nahezu allen Löschfahrzeugen vorgehalten werden. Exemplarisch sind hier Pumpen in unterschiedlichen Leistungskategorien sowie Wassersauger zu nennen.

8.9 Waldbrand Ausstattung

Für alle Einsatzkräfte steht Feuerwehrebekleidung zur Verfügung, die für Waldbrandeinsätze geeignet ist. (Feuerwehrebekleidung nach HuPf). Ein Teil der Löschfahrzeuge ist bereits seit 2010 mit spezieller Ausstattung für Waldbrände ausgestattet. Hierbei handelt es sich um Schläuche in entsprechenden Dimensionen, Wasserrucksäcke und transportable Löschwasserbehälter.

Die Erweiterung von Ausrüstungsgegenständen für Wald- und Vegetationsbrände wurde konzipiert, im Haushalt für 2023 verankert und soll entsprechend beschafft werden. Die Beschaffung dieser Ausrüstung wurde mit den benachbarten Kommunen im Kreis Bergstraße und Odenwaldkreis abgestimmt und ist aufeinander aufbauend. Somit können hier entsprechende Synergien genutzt werden.

8.10 Überörtliche Aufgaben

Die Feuerwehr der Gemeinde Fürth ist in den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz des Landes Hessen bzw. des Kreises Bergstraße wie folgt eingebunden:

8.10.1 HLF 20 MaZE

Das in der Beschaffungsphase befindliche HLF 20 MaZE wird auf Grund der Spezialausstattung „maschinelle Zugeinrichtung“ in der Stufe 2 (gem. FWOV), sowie der überörtlichen Planungen des Landkreises Bergstraße auf den entsprechenden Landes- und Bundesstraßen eingesetzt werden. Vgl. Förderbescheid für dieses Fahrzeug.

8.10.2 Verband für Wald/- Vegetationsbrandbekämpfung

In diesem Verband (3. Wasserförderzug Bergstraße) ist das KatS LF 10 (Stationiert in der Abteilung Mitte) eingebunden. Dieser Verband wird außerhalb eines Katastrophenschutz Einsatzes / Katastrophenschutzlagen zu überörtlichen Einsätzen innerhalb und außerhalb des Kreises Bergstraße eingesetzt.

8.10.3 Katastrophenschutz Einsätze

Bei Anforderungen im Rahmen eines Katastrophenschutzzeinsatzes stellt die Gemeinde Fürth, mit Unterstützung eines Fahrzeuges aus Grasellenbach den „KatS-Löschzug 3 – Fürth / Grasellenbach“. Folgende Fahrzeuge werden zur Verfügung gestellt. ELW 1 (Abt. Mitte), KatS LF 10 (Abt. Mitte), GW-L (Abt. Krumbach)

Es ist damit zu rechnen, dass diese Fahrzeuge längerfristig, auch außerhalb des Kreisgebietes, gebunden sein können.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	90

8.11 Kommunikationstechnik

8.11.1 Alarmierung:

Die Feuerwehr Fürth hat im Rahmen der Einführung der Digitalen Alarmierung, auf die vom Land Hessen bezuschussten, digitalen Meldeempfänger (DME) der Fa. Airbus umgestellt. Es werden 226 DME vorgehalten. Zur redundanten Alarmierung wurde die Zusatzalarmierung über eine Softwarelösung mit einer App der Firma ALAMOS eingeführt. Ebenfalls nutzt der Verwaltungsstab der Gemeinde Fürth dieses Alarmierungsmittel. Über das System der Firma ALAMOS werden Monitore in den Gerätehäusern angesteuert, die zur Alarmvisualisierung dienen.

8.11.2 Geräte zur Führungsunterstützung:

Abteilungsfeuerwehr	Fahrzeug	PC mit Einsatzführungssoftware	Einsatz Tablet zur Einsatzführungsunterstützung	Mobiltelefon
Fürth	Feuerwehreinsatzzentrale	X		
	KdoW		X	
	ELW	X	X	X
	StLF 20/25		X	
	LF 16/12		X	
	LF 10/6		X	
Erlenbach	TSF-W			
Fahrenbach-Lörzenbach	TSF-W		X	
	TSF			
Kröckelbach	TSF-W		X	
Krumbach	MLF		X	X
	GW-L		X	
Linnenbach	TSF			
Seidenbach	TSF			
Steinbach	TSF-W		X	X
Weschnitz	TSF-W		X	

Abb. 70 Geräte zur Führungsunterstützung Feuerwehr Fürth

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	91

8.12 Verfügbarkeitsanalyse

Im Rahmen der Verfügbarkeitsanalyse erfolgte 2022 eine Auswertung der Einsatzdaten im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist/en sowie der Erfüllung des/der Schutzziele/s. Weiterhin wurde für die bestehenden Standorte sowie optionale Standorte im Wege einer Eintreffzeitsimulation das planerisch hinreichend schnell erreichbare Gebiet der Gemeinde Fürth ermittelt und dargestellt.

8.12.1 Auswertung der Einsatzdaten

Jahr	Technische Hilfe	Brände	Fehleinsätze	Gesamt
2015	32	28	4	64
2016	50	15	7	72
2017	61	10	6	77
2018	46	18	9	73
2019	71	15	13	99
2020	67	18	7	92
2021	48	8	10	67

Abb. 71 Auswertung der Einsatzdaten

8.12.2 Verteilung der Einsätze

Abteilungsfeuerwehr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fürth	56	56	60	57	81	75	55
Erlenbach	3	3	6	9	2	10	2
Fahrenbach-Lörzenbach	7	9	7	5	5	10	9
Kröckelbach	6	10	13	4	10	5	3
Krumbach	13	23	18	14	27	24	17
Linnenbach	4	2	6	6	3	7	2
Seidenbach	2	1	3	5	0	3	1
Steinbach	7	4	8	8	4	5	5
Weschnitz	7	14	12	5	17	9	7

Abb. 72 Verteilung der Einsätze

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	92

8.12.3 Hilfsfristanalyse

8.12.3.1 Schutzzielauswertung

Grundlage der Daten ist das landesweite einheitlich verwendete Verwaltungsprogramm „Florix“. In diesem Programm werden die Zeiten der Feuerwehrfahrzeuge automatisch gespeichert. Ausgewertet und visualisiert wurden hier alle Einsätze gem. der Definition „kritischer Wohnungsbrand“ sowie die Zeiten des ersten und zweiten Löschfahrzeugs bei diesem Szenario.

Datum, Alarmierung:	Stichwort:	Einsatzort:	Eintreffen der ersten 9 Funktionen Schutzziel 1	Eintreffen der Unterstützung seinheiten Schutzziel 2
22.2.2016 22:27	Zimmerbrand	Schulstraße 46	22:30	22:34
04.05.2017 19:40	Brand Menschenleben in Gefahr	Breslauer Str 1 A	19:45	19:49
19.10.2017 14:45	Brennt Dachstuhl	Steinbacherstr. 21	14:51	14:55
02.05.2018 17:26	Brennt Wohngebäude	Weschnitzweg 13	17:33	17:34
09.06.2019 18:18	Feuer Wohnung Menschenleben in Gefahr	Am Kröckelbach 29	18:23	18:26
21.11.2019 11:34	Feuer Mittel	Grundschule Fürth	11:41	11:44
15.05.2020 09:31	Feuer Mittel	Kinderarztpraxis Schulstraße	09:37	09:39
07.06.2020 08:49	Feuer Wohnung Menschenleben in Gefahr	Kolpingstraße	08:57	09:00
27.04.2021 19:46	Feuer groß	Erbacher Str.62	19:53	20:00
29.09.2021 07:56	Feuer Mittel	Kriemhildenstraße 46	08:05	08:08

Abb. 73 Auflistung Schutzzielrelevante Einsätze

Schutzziel 1 = 9 Funktionen 10 Min nach Alarmierung

Schutzziel 2 = 9 weitere Funktionen 15 nach Alarmierung

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	93

Art	02/2016-09/2019
Schutzzielrelevante Einsätze	12
Schutzziel erfüllt	12
Erreichungsgrad in %	100%

Abb. 74 Zielerreichungsgrad des Schutzzieles

Das Schutzziel bei einem kritischen Wohnungsbrand, dass 9 Feuerwehrkräfte in 10 Minuten nach der Alarmierung den Einsatzort erreichen, ist zu 100% erfüllt.

Dass dieser Erreichungsgrad nicht als selbstverständlich angesehen kann zeigt der aktuelle [Kommunalbericht](#) für das Jahr 2022 des Hessischen Landesrechnungshofs.

In diesem Bericht wird aufgezeigt, dass nur wenige der 18 geprüften Gemeinden diese Hilfsfrist einhalten können.

Durch die dezentrale Aufstellung und der großen Personaldecke der Feuerwehr der Gemeinde Fürth kann der Zielerreichungsgrad dieses Schutzzieles auch in Zukunft sichergestellt werden.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	94

Die Einhaltung der Hilfsfrist wird im Wesentlichen durch die Fahrzeit bestimmt, die vom Standort des Feuerwehrhauses bis zum Eintreffen am Einsatzort benötigt wird. Im Folgenden werden deshalb die Ergebnisse einer Fahrzeitsimulation aufgezeigt, um die planerische **Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 10 Minuten darzustellen**. Die Fahrzeitsimulation, die vom jeweiligen Standort separat durchgeführt wird, zeigt, ob die Verteilung der Einheiten unter Berücksichtigung der Risikostruktur die Erfüllung des Schutzziels gewährleisten kann. Dabei wird **eine Ausrückzeit der Einheiten von pauschal 4 Minuten ab Alarmierung** angenommen und somit die **Fahrzeit von 6 Minuten** errechnet. Ermittelt wurden diese Werte durch die Anwendung openroute service welche vom Heidelberg Institute for Geoinformation Technology (HeiGIT) entwickelt wurde.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	95

8.12.4.2 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Abteilungsfeuerwehr Erlenbach

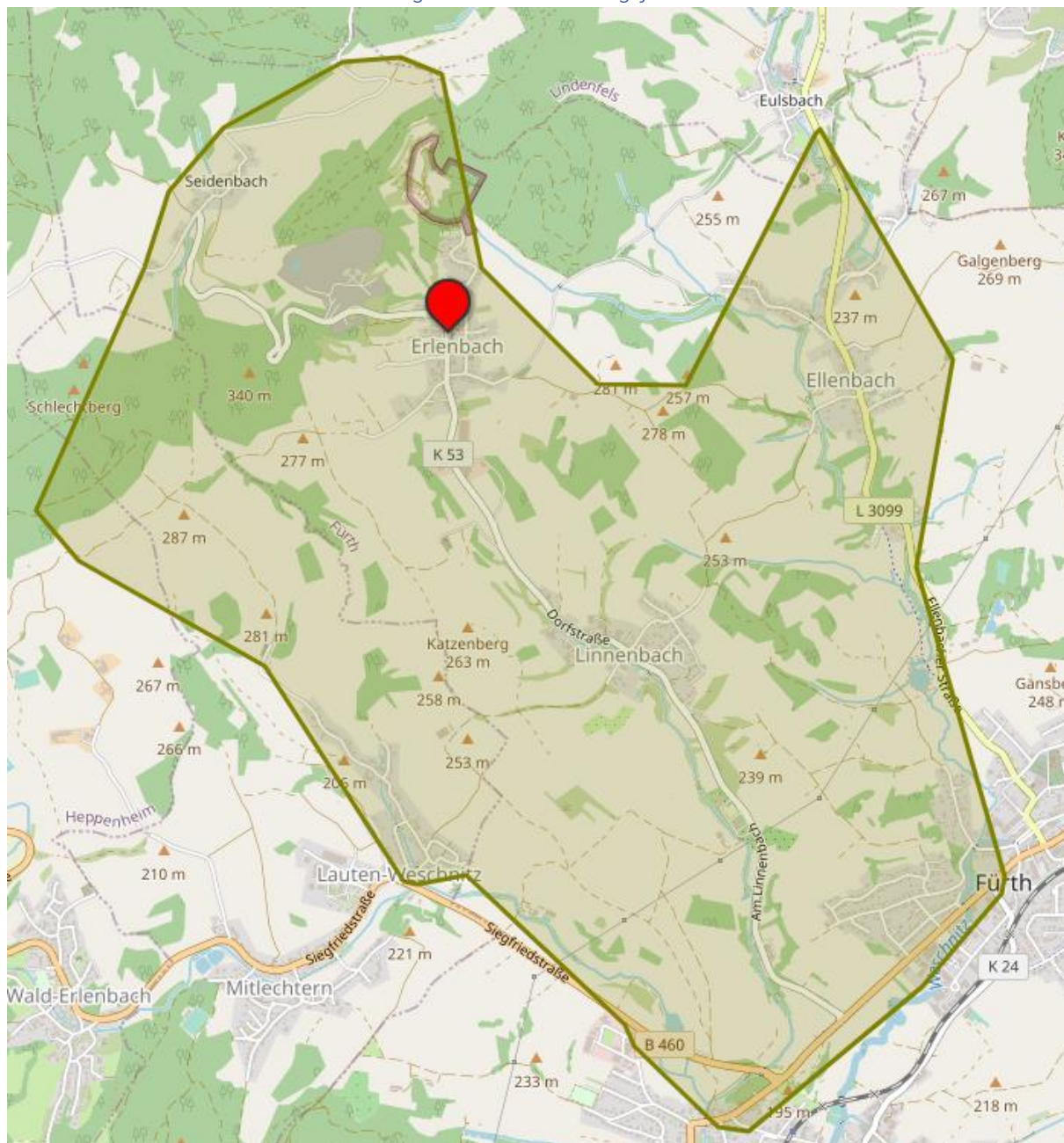


Abb. 76 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Erlenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	96

8.12.4.3 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Abteilungsfeuerwehr Fahrenbach-Lörzenbach

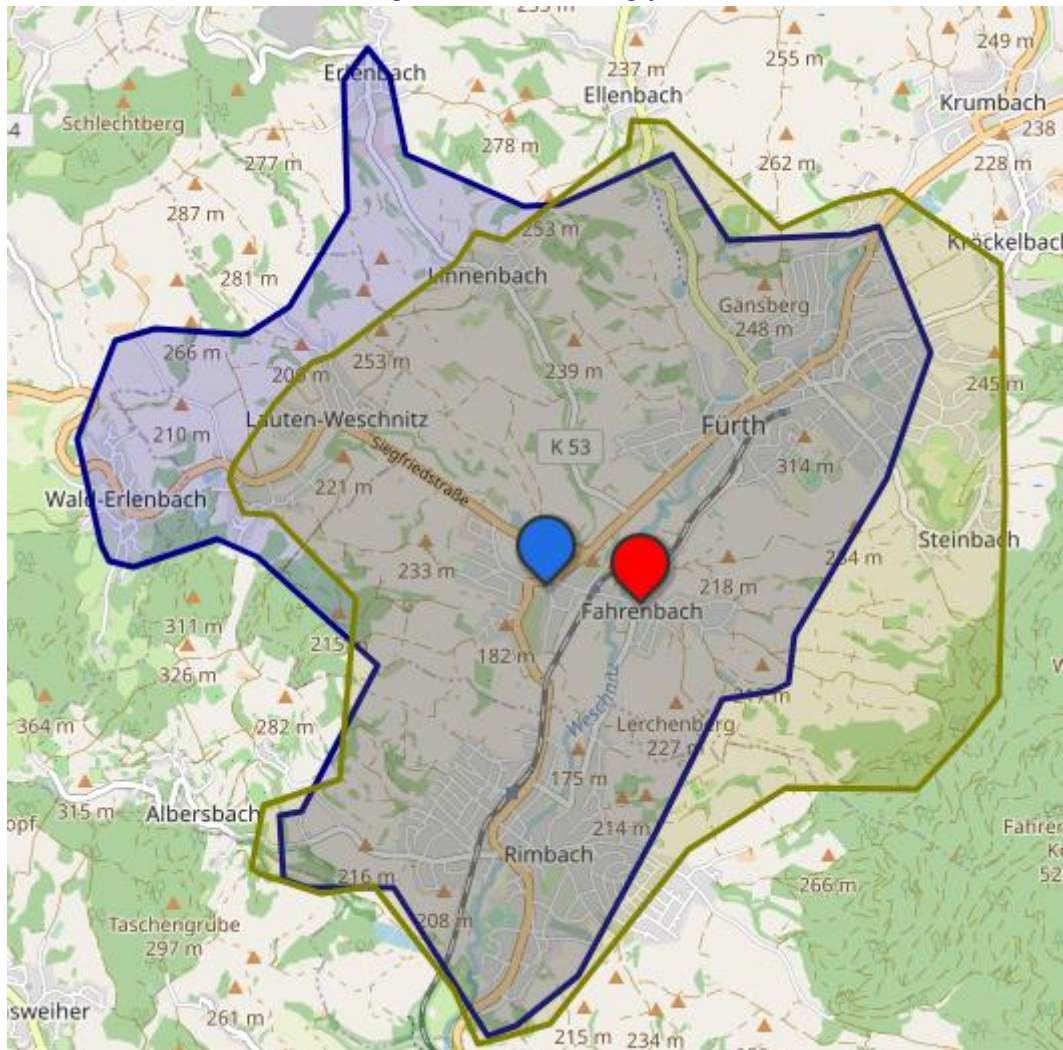


Abb. 77 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Fahrenbach-Lörzenbach

Legende:

- grün: FZ Standort Fahrenbach = 6 Min.
- blau: FZ Standort Lörzenbach = 6 Min.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	97

8.12.4.4 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Abteilungsfeuerwehr Kröckelbach

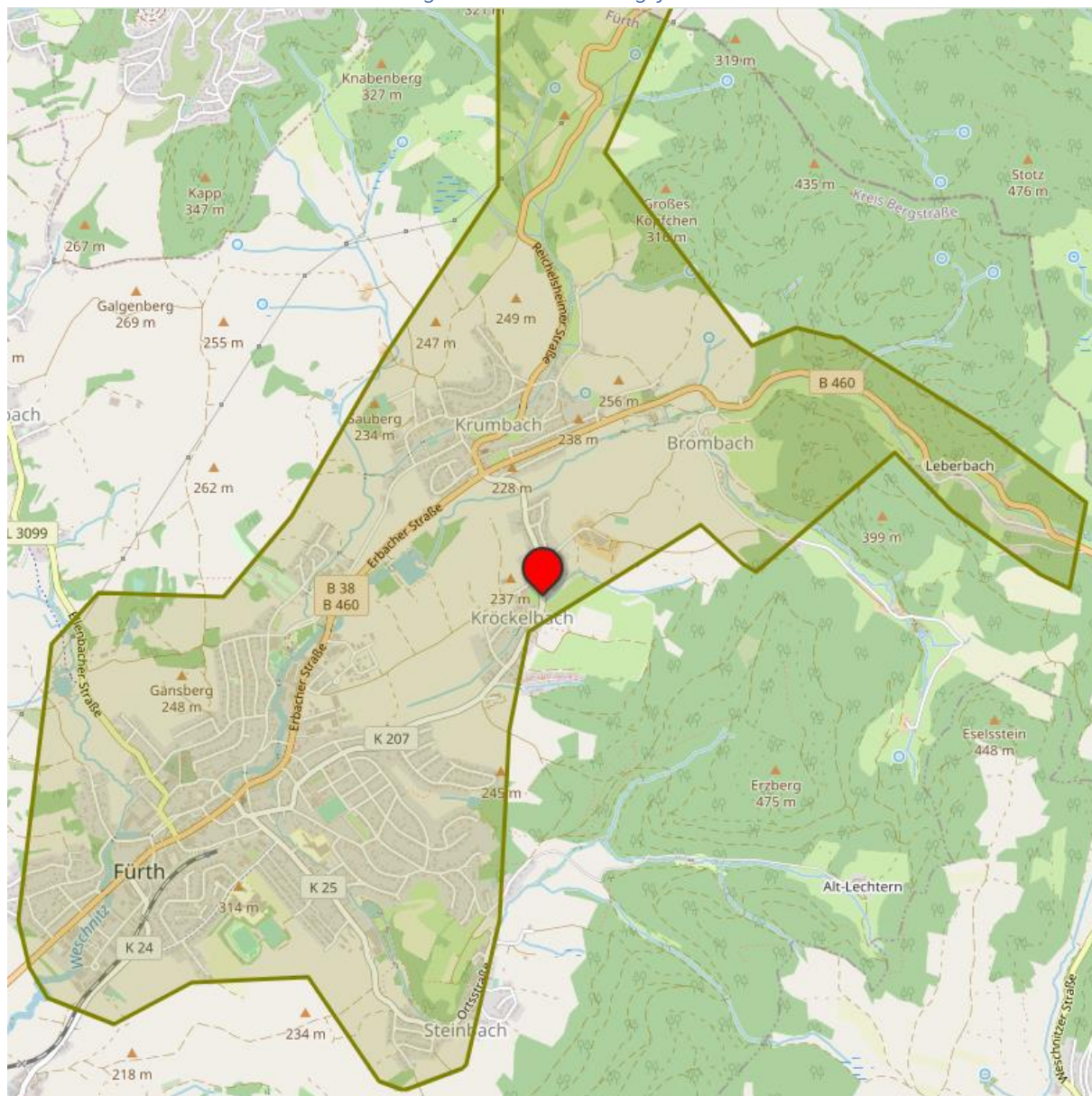


Abb. 78 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Kröckelbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	98

The map displays the Krumbach region with a brown polygon highlighting a specific area. Key features include:

- Locations:** Lindenfels, Krumbach, Brombach, Leberbach, Weschnitz, Fürth, and Alt-Lechtern.
- Elevations:** Numerous peaks are marked with their heights, such as Schenkenberg (481 m), Knabenberg (327 m), Kapp (347 m), Galgenberg (269 m), Seiberg (334 m), Krockelbach (237 m), Gansberg (296 m), and Eiselstein (448 m).
- Roads:** Major roads shown include B 47, B 460, L 3099, and L 3346. Local roads like K 207 and K 25 are also visible.
- Geographical Features:** The map shows a mix of green fields, forests, and some built-up areas. A river or stream is visible on the left side.
- Markings:** A red pin is placed near Krumbach, and a brown polygon outlines a large area covering parts of Krumbach, Brombach, and Leberbach.

Abb. 79 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Krumbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	99

8.12.4.6 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Abteilungsfeuerwehr Linnenbach

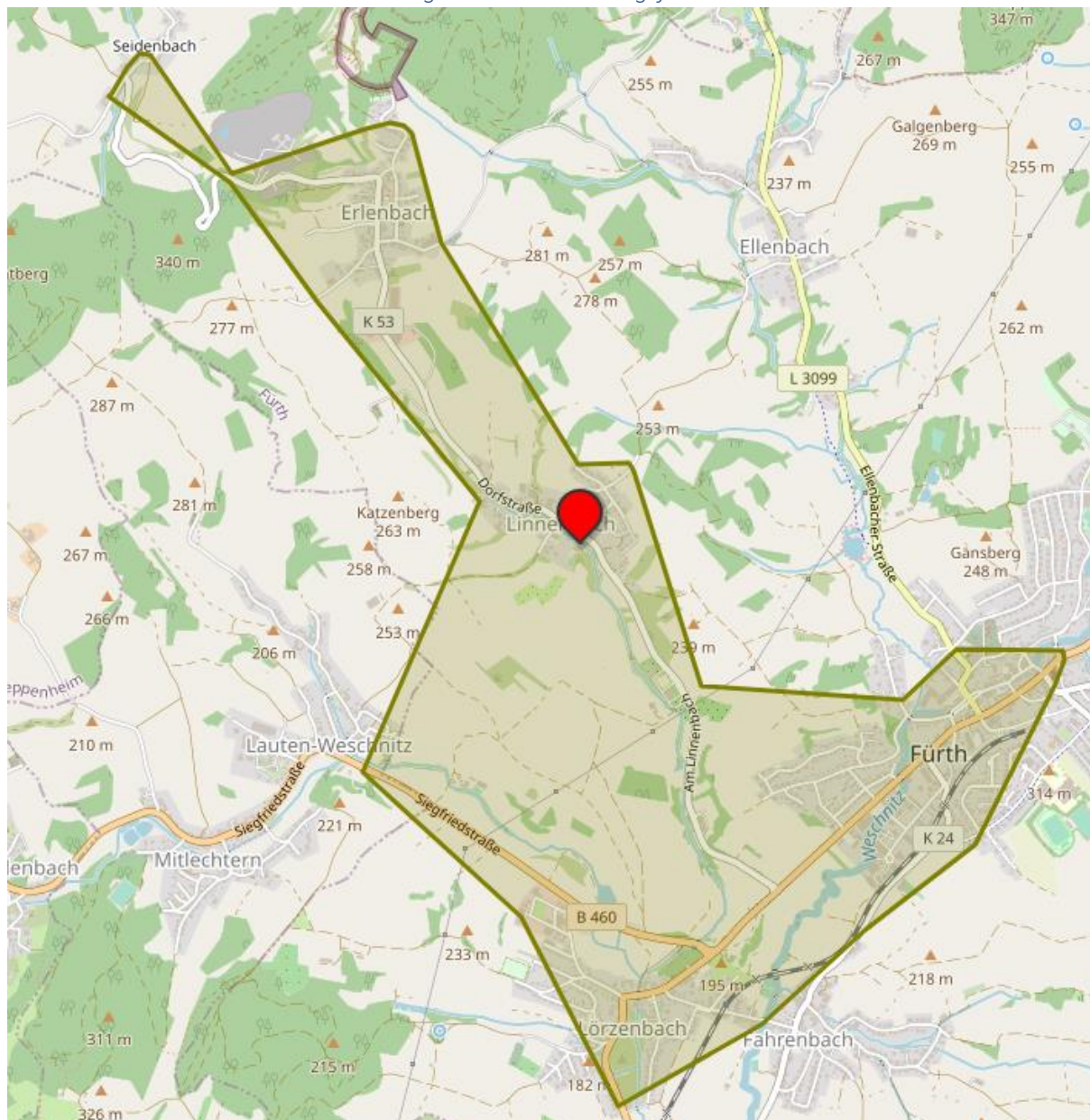


Abb. 80 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Linnenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	100

8.12.4.7 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Abteilungsfeuerwehr Seidenbach

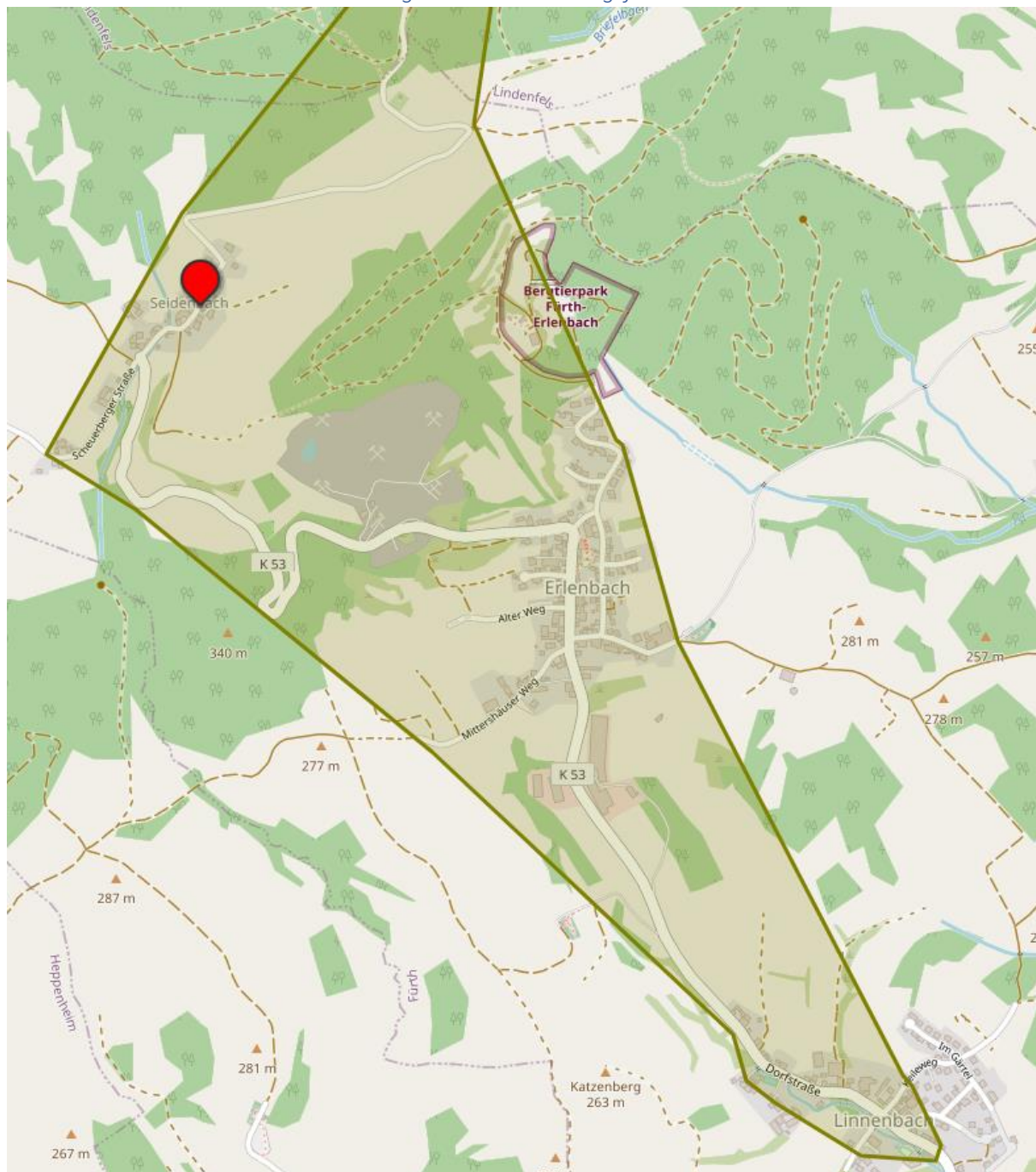


Abb. 81 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Seidenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	101

8.12.4.8 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Abteilungsfeuerwehr Steinbach

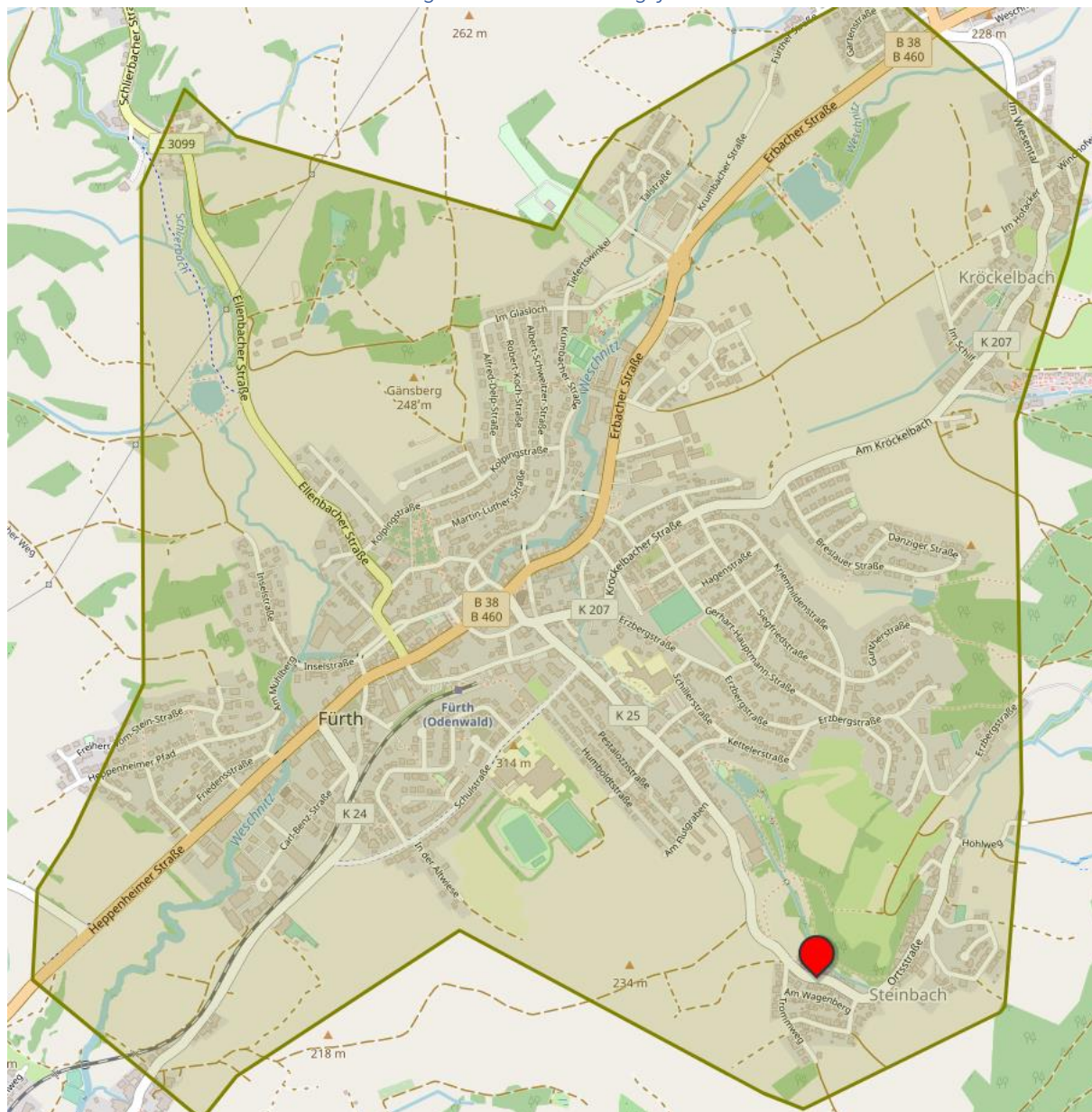


Abb. 82 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Steinbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	102

8.12.4.9 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Abteilungsfeuerwehr Weschnitz

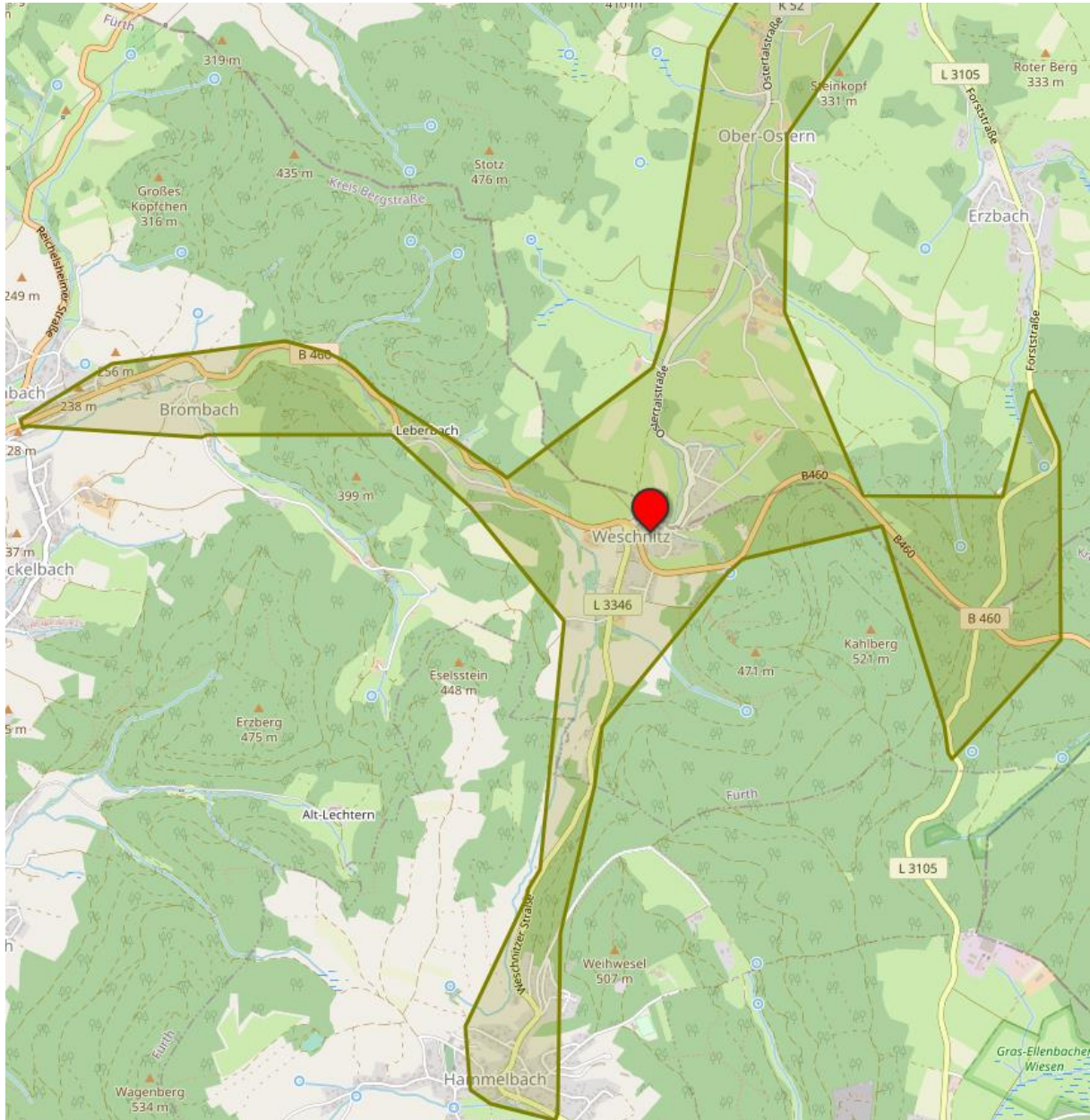


Abb. 83 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Weschnitz

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	103

8.12.5 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Abteilungsfeuerwehr (Ist-Situation)

8.12.5.1 Fahrzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 15 Minuten

Zur Erfüllung des Schutzzieles 2 ist es notwendig, dass 18 FA nach **15 Minuten** am Einsatzort sind. In den folgenden Fahrzeitsimulationen wird deshalb untersucht, welche Möglichkeiten der Unterstützung durch eine andere Abteilungsfeuerwehr der Feuerwehr der Gemeinde Fürth gegeben ist. Auch hier wurde eine pauschale **Zeit bis zum Ausrücken von 4 Minuten** angenommen und eine **Fahrzeit von 11 Minuten** berechnet.

8.12.5.2 Unterstützung durch die Feuerwehr Fürth

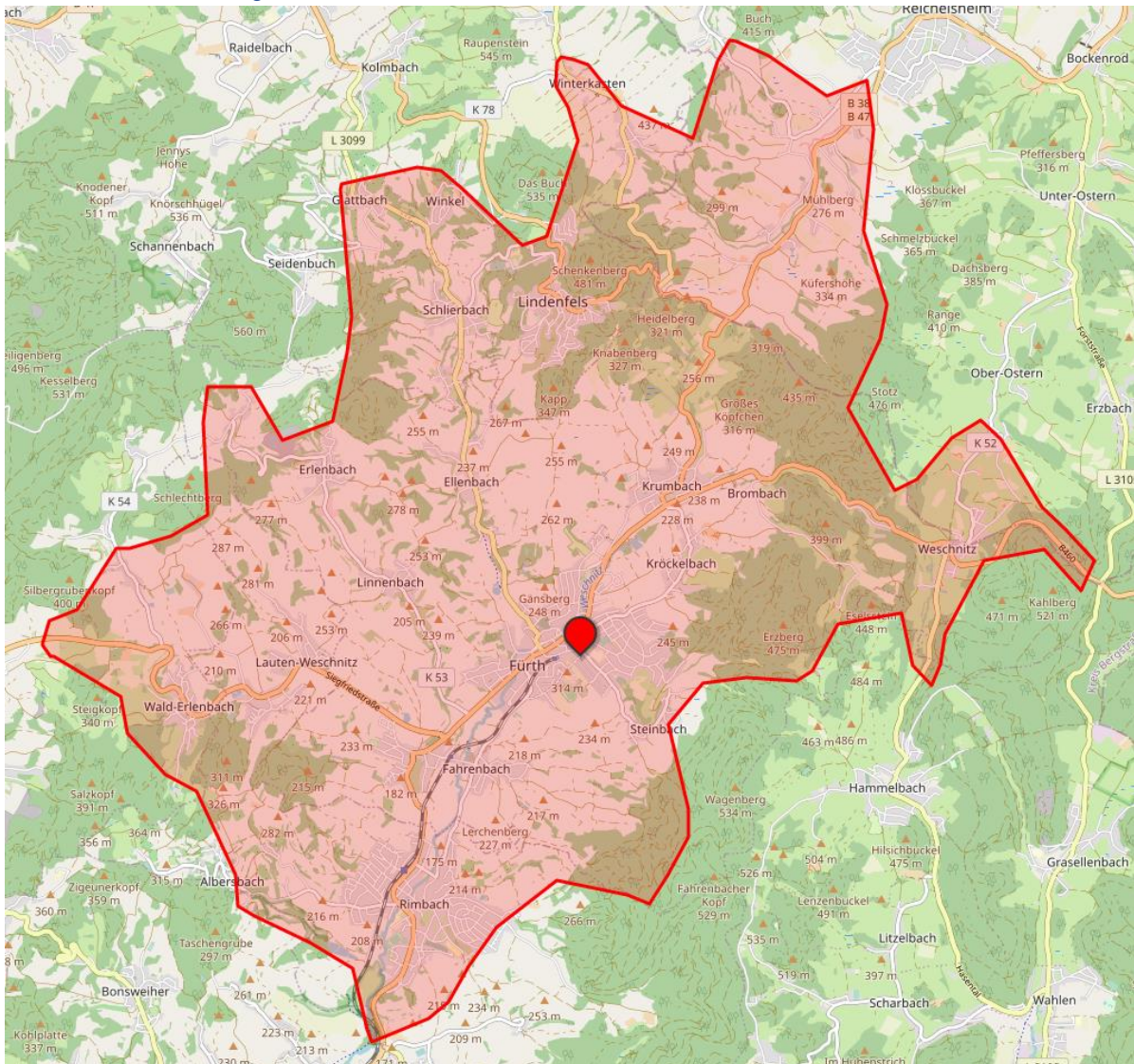


Abb. 84 Unterstützung durch die Feuerwehr Fürth

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	104

8.12.5.3 Unterstützung durch die Feuerwehr Erlenbach

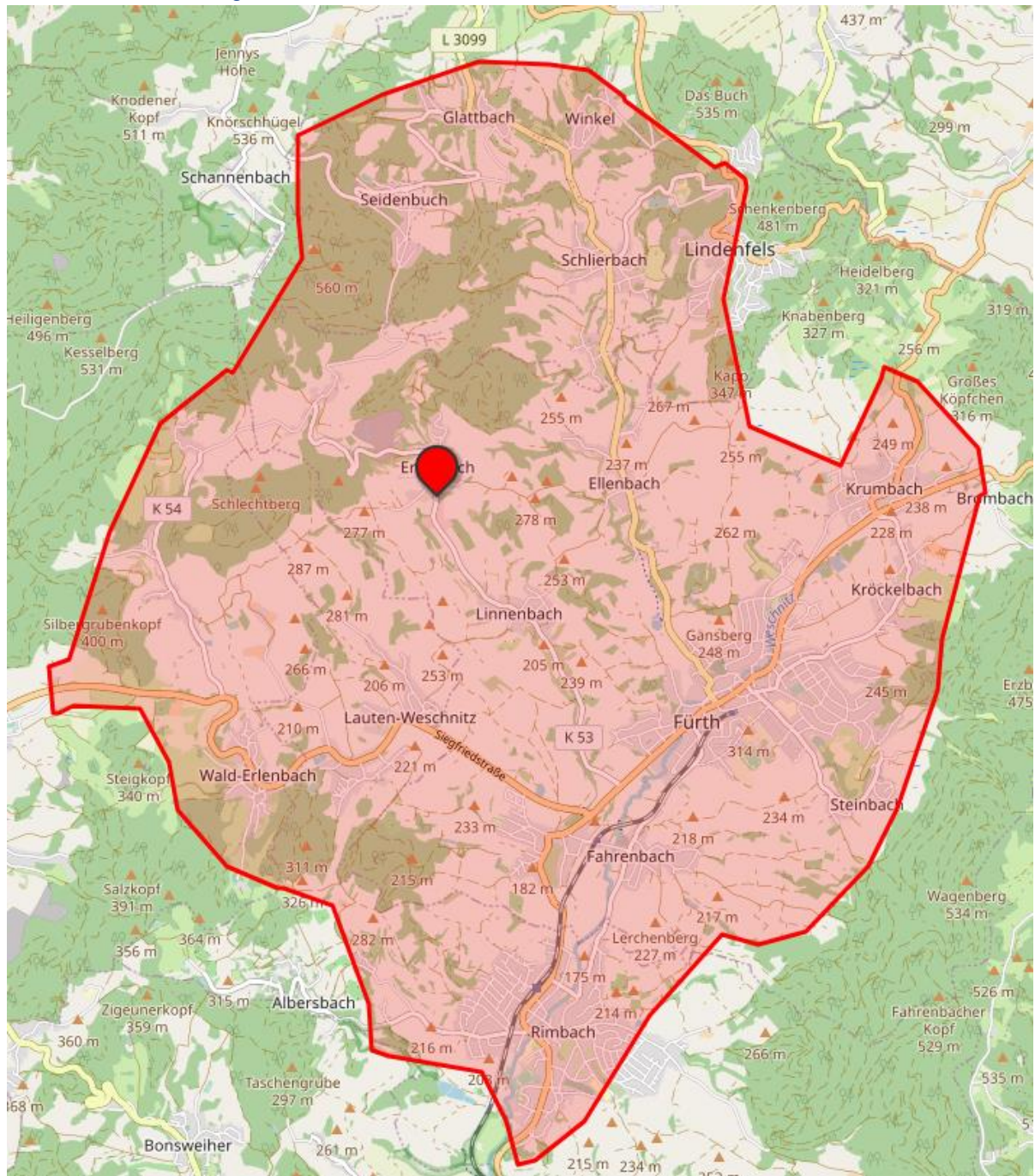


Abb. 85 Unterstützung durch die Feuerwehr Erlenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	105

8.12.5.4 Unterstützung durch die Feuerwehr Fahrenbach-Lörzenbach

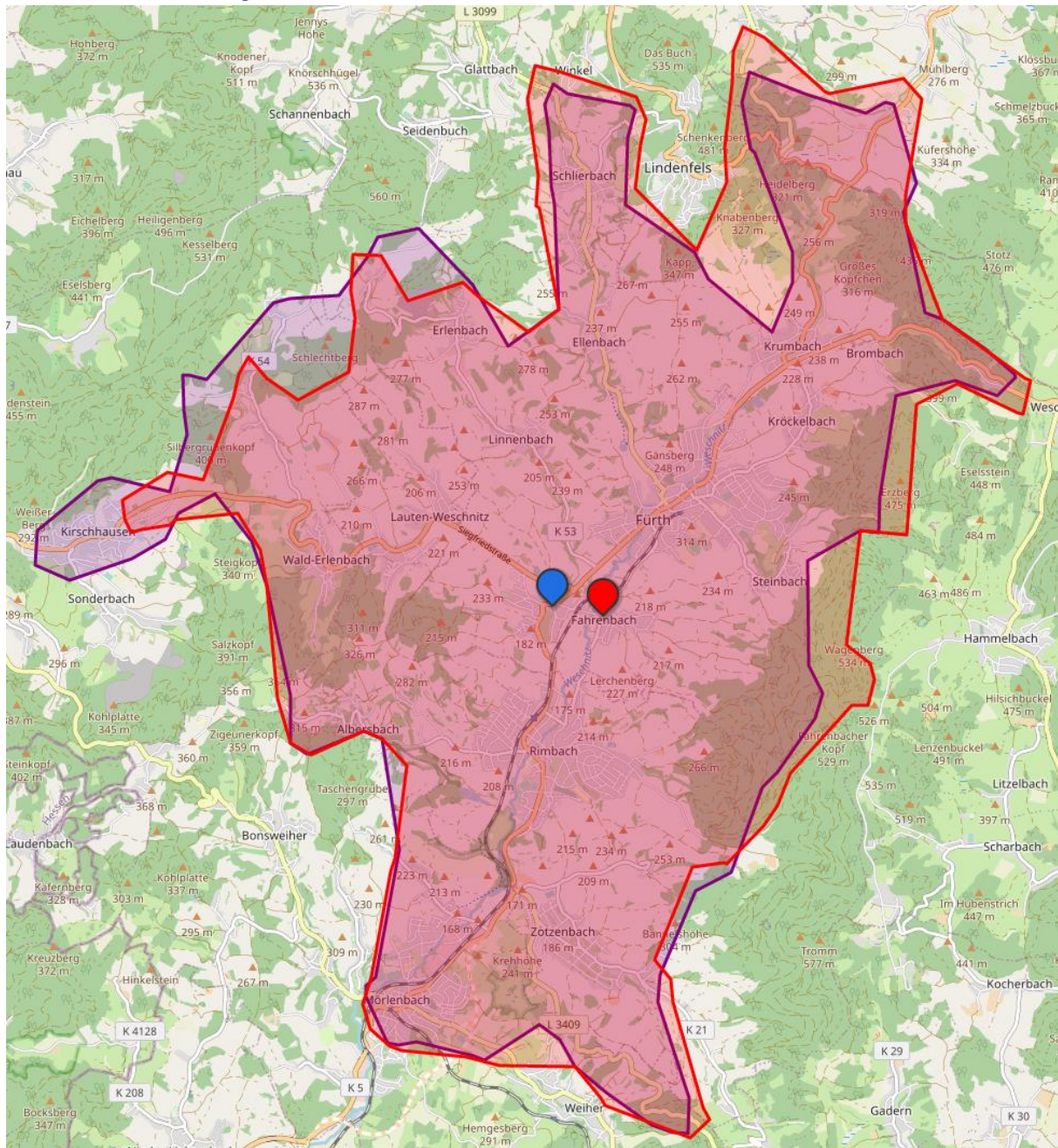


Abb. 86 Unterstützung durch die Feuerwehr Fahrenbach-Lörzenbach

Legende:

- rot: FZ Standort Fahrenbach = 11 Min.
- lila FZ Standort Lörzenbach = 11 Min.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	106

Abb. 87 Unterstützung durch die Feuerwehr Kröckelbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	107

8.12.5.6 Unterstützung durch die Feuerwehr Krumbach

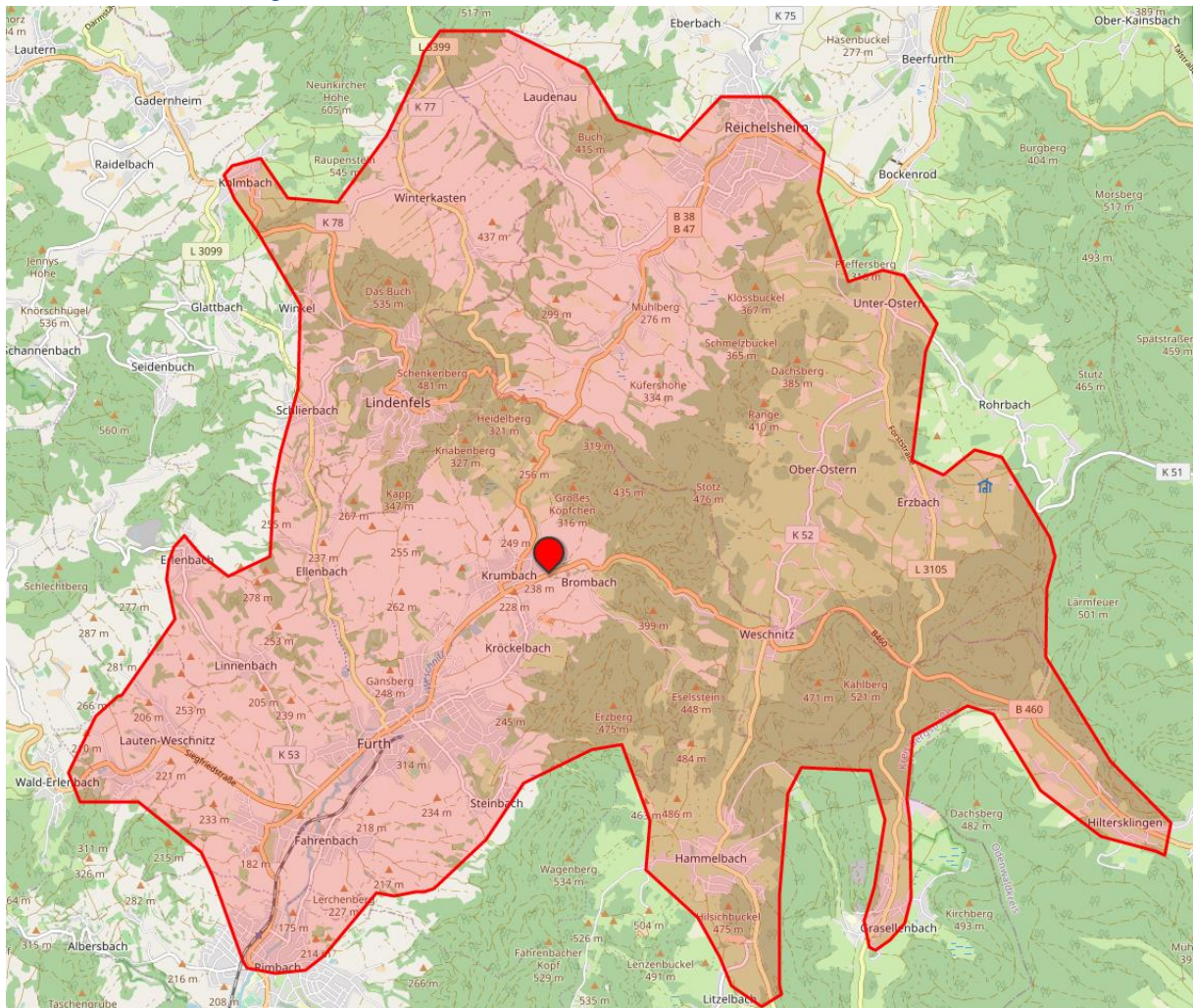


Abb. 88 Unterstützung durch die Feuerwehr Krumbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	108

8.12.5.7 Unterstützung durch die Feuerwehr Linnenbach

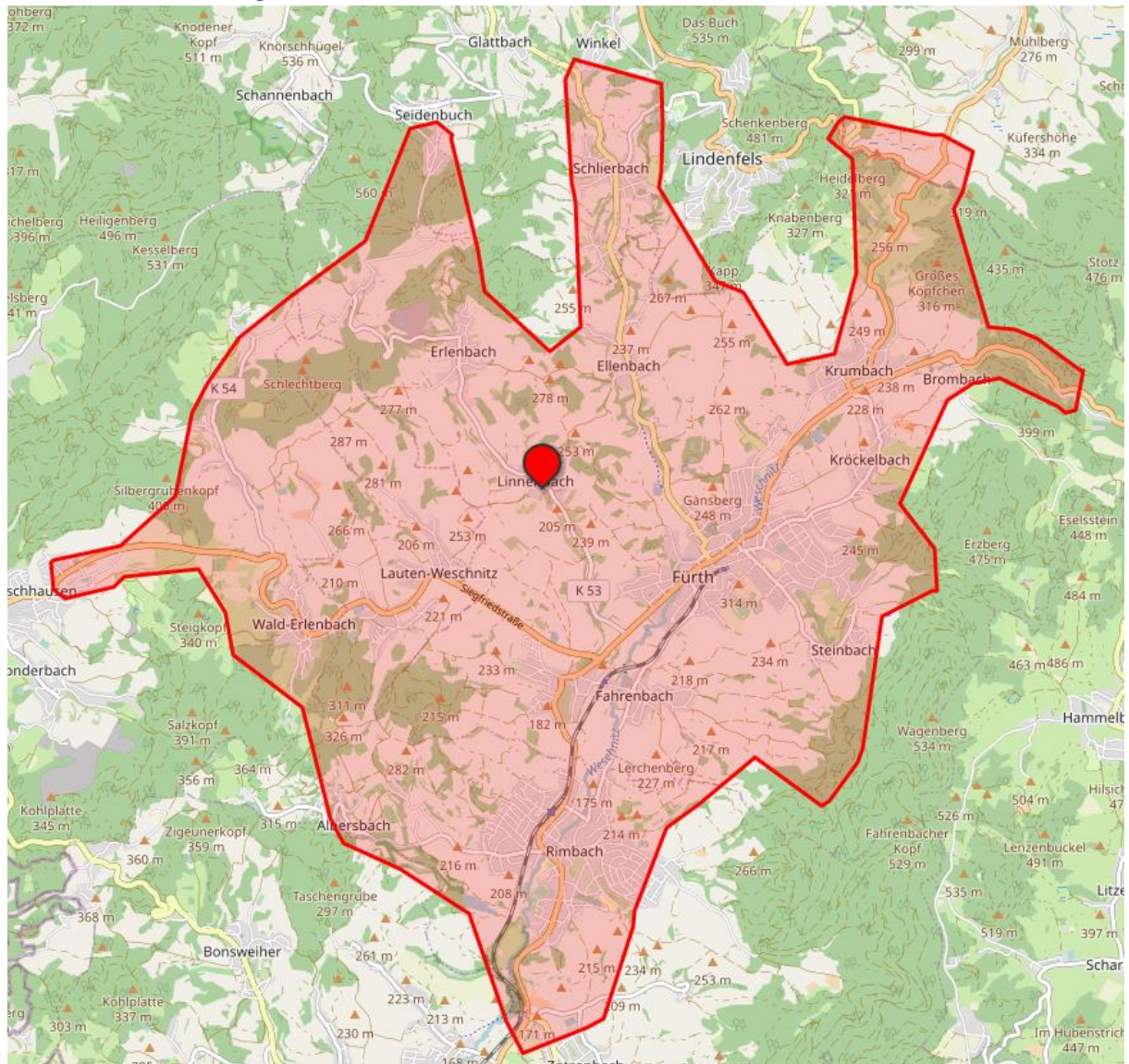


Abb. 89 Unterstützung durch die Feuerwehr Linnenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	109

Unterstützung durch die Feuerwehr Seidenbach

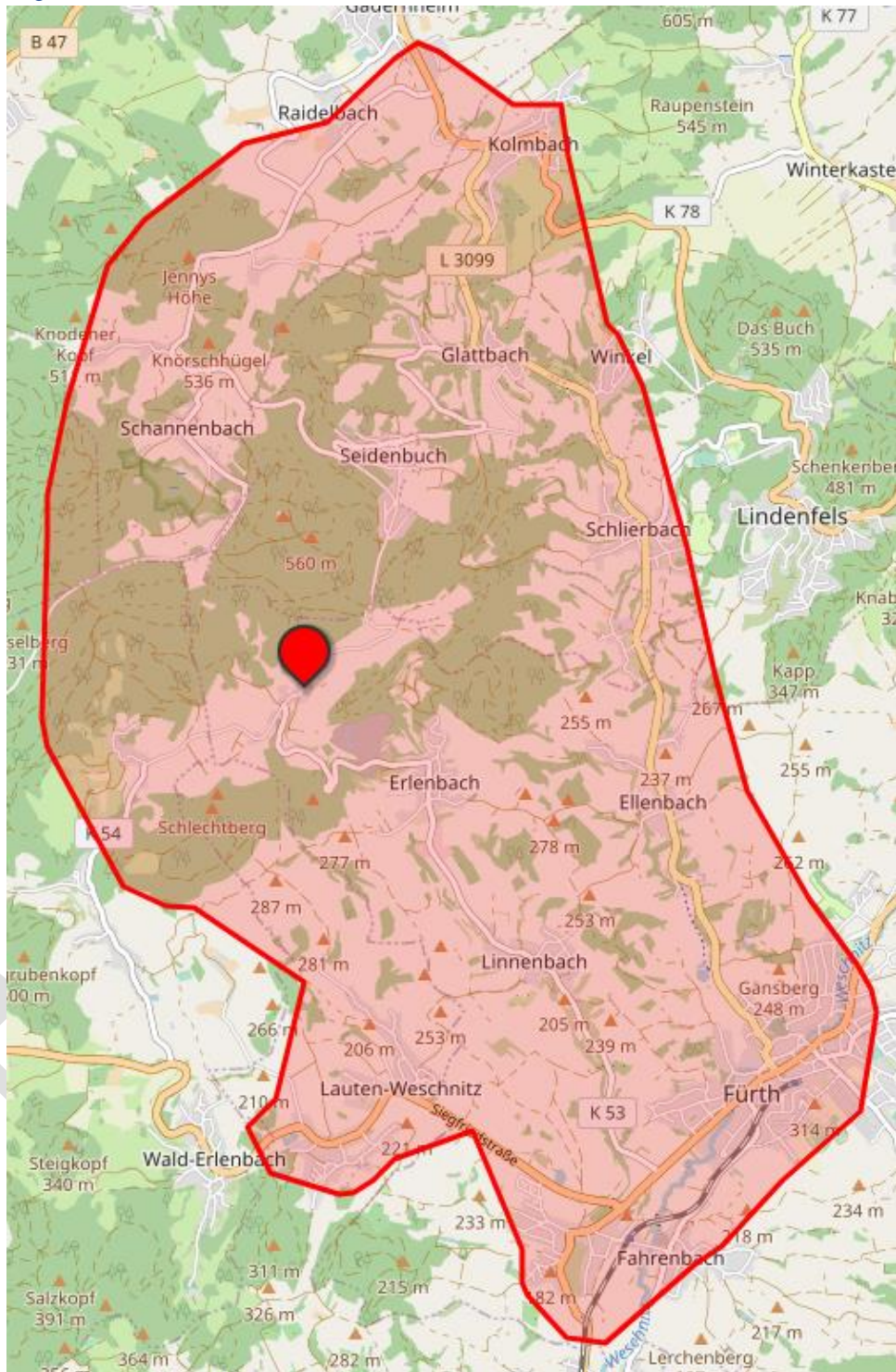


Abb. 90 Unterstützung durch die Feuerwehr Seidenbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	110

8.12.5.8 Unterstützung durch die Feuerwehr Steinbach

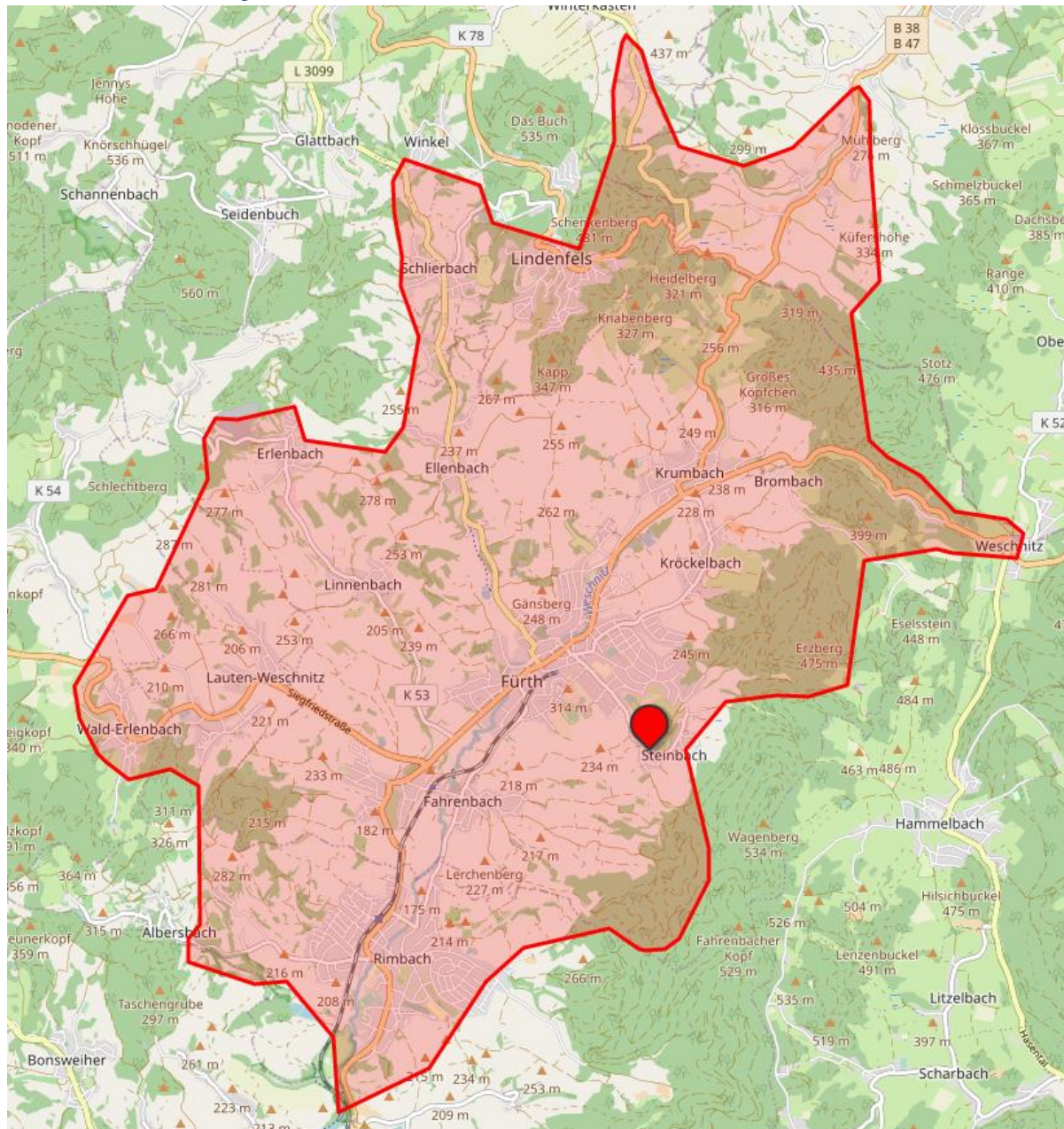


Abb. 91 Unterstützung durch die Feuerwehr Steinbach

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	111

8.12.5.9 Unterstützung durch die Feuerwehr Weschnitz

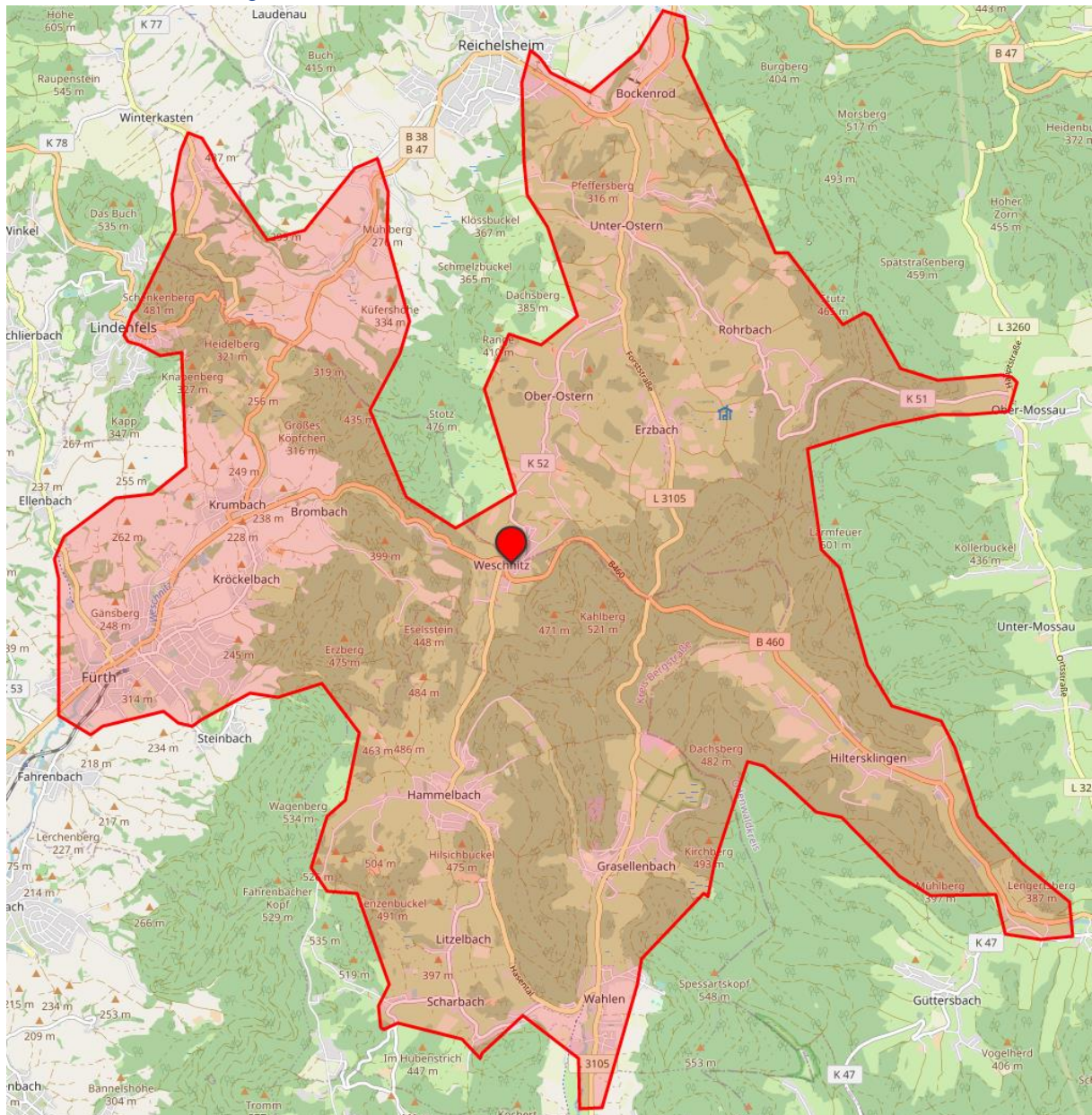


Abb. 92 Unterstützung durch die Feuerwehr Weschnitz

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	112

8.12.6 Fahrzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist Hubrettungsfahrzeug

In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 (Fürth-Mitte) eingruppiert sind, **sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 (HF 1) vorzuhalten**. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden, wenn die **Regelhilfsfrist von 10 Minuten eingehalten** werden kann und die Zusammenarbeit schriftlich vereinbart ist.

Im Folgenden werden die Fahrzeiten der Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehren Lindenfels und Mörlenbach analysiert. Dabei wird eine Ausrückzeit der Einheiten von pauschal 4 Minuten ab Alarmierung angenommen, somit verbleiben als **Fahrzeit** noch **6 Minuten**.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	113

8.12.6.1 Unterstützung durch die Feuerwehr Lindenfels mit DLK

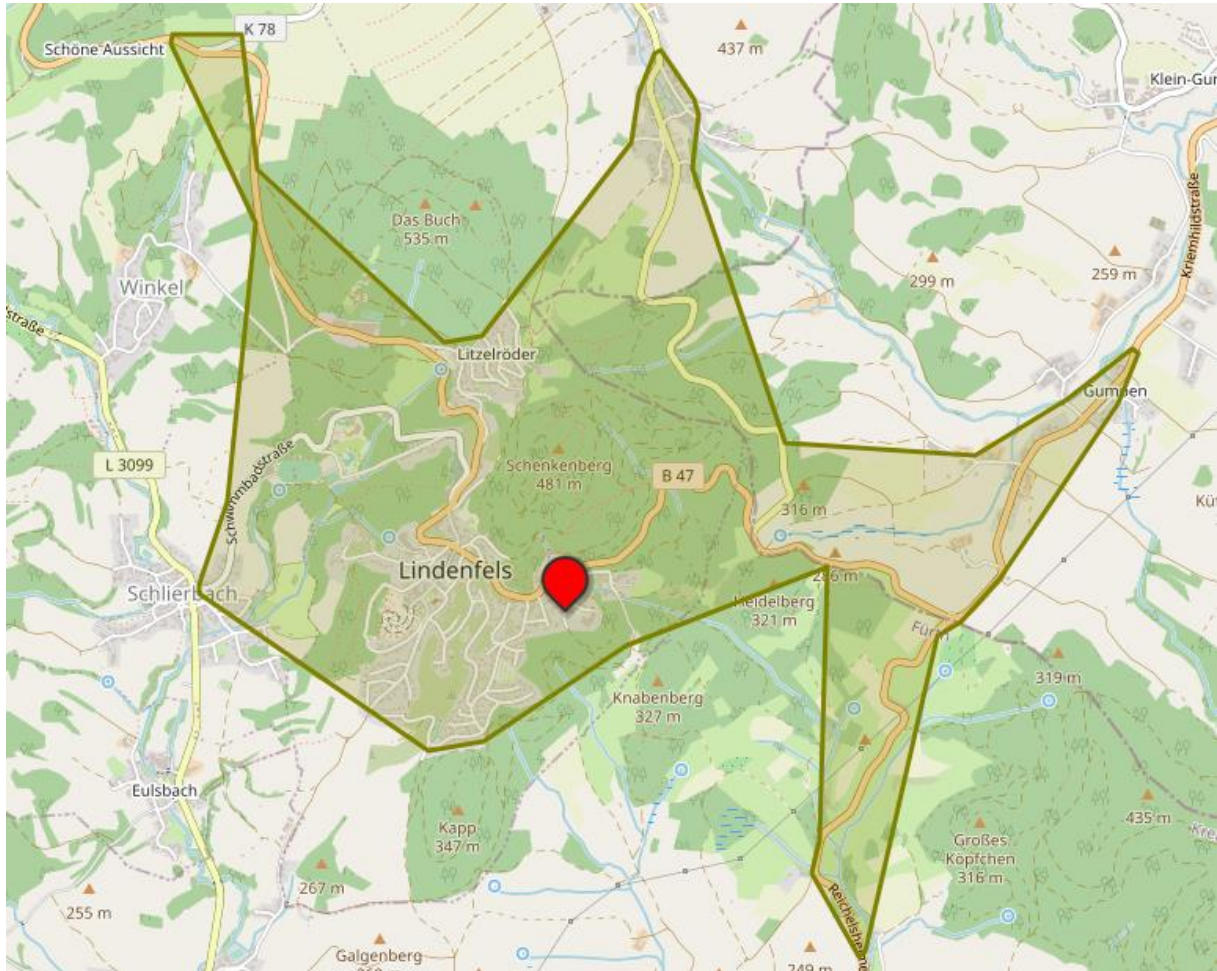


Abb. 93 Unterstützung durch die Feuerwehr Lindenfels

Legende:

- FZ = 6 Min.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	114

Legende:

- | | | | | |
|----------|------------|------------------------------------|-------------------------|-------|
| Revision | Gültig ab: | erstellt | geprüft und genehmigt | Seite |
| 1.7 | xx.xx.xxxx | Datum: 12.05.2023
Name: Bormuth | Datum:
Unterschrift: | 115 |

9 Maßnahmen

9.1 Personal

In der Gemeinde Fürth wird der Brandschutz durch ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige sichergestellt. Um die Personalbemessung durchzuführen, wird anhand der in den Gefährdungsstufen der FwOV festgelegten Mindestausstattung und den weiteren zu erwartenden Risiken eine Ausstattung festgelegt. Die nach FwOV geforderte Ausfallreserve von 100% ist mit einzurechnen. Ebenso sind strukturelle Überlegungen zur Ausfallsicherheit mit einzubeziehen (Bsp. Pandemiebedingter Ausfall einer Abteilung)

Um die Verfügbarkeit von Personal an den Standorten Linnenbach, Erlenbach und Seidenbach zu erhöhen, sollen die Abteilungen zu der Abteilung Erlenbach fusionieren. Neben der Reduktion von Standorten ist auch eine Einsparung von Verwaltungsarbeiten ein Effekt.

9.1.1 Personalprognose der Abteilungsfeuerwehr

Die Abteilungen Fürth, Fahrenbach-Lörzenbach und Krumbach sind aufgrund der Größe der Ortsteile als Personalsicher zu bezeichnen.

Die Abteilungen Linnenbach, Erlenbach und Seidenbach werden nach der geplanten Fusion ebenfalls diesen Status erreichen.

In den Abteilungen Kröckelbach, Steinbach und Weschnitz ist zurzeit ein fester Personalstamm vorhanden, in diesen Abteilungen ist es aufgrund der Einwohnerzahlen in den Ortsteilen schwieriger Einsatzkräfte zu finden. Um die Einsatzfähigkeit weiterhin dauerhaft zu gewährleisten, wird neben der Kinder- und Jugendfeuerwehr auch der Ausbau der Werbung sogenannter „Quer-Einsteiger“ immer wichtiger sein.

In nachfolgender Tabelle sind die nach FwOV Mindeststärken zu erkennen:

Abteilung	Soll – Stärke nach FwOV	Ist	+/-
Fürth – Mitte	66	65	-1
Erlenbach (nach Fusion)	22	48	+26
Fahrenbach – Lörzenbach	34	50	+10
Kröckelbach	16	19	+3
Krumbach	28	33	+5
Steinbach	16	22	+8
Weschnitz	16	22	+8

Abb. 95 Personalprognose auf der Grundlage der FwOV

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	116

9.1.2 Strukturelle Änderungen aufgrund der Personalsituation

Wie unter 9.1.1. aufgezeigt werden die Abteilungen

- Linnenbach,
- Erlenbach und
- Seidenbach

zur Abteilung Erlenbach fusionieren.

9.2 Personalgewinnung

Neben den Nachwuchsabteilungen wurden in den letzten Jahren erfolgreich Feuerwehrkameraden als sogenannte Quereinsteiger gewonnen. Die Werbung von aktiven Kameraden bei Freunden und Bekannten zeigt sich ebenfalls erfolgreich wie die Nachwuchsgewinnung aus Kinder- und Jugendfeuerwehr.

9.2.1 Jugendfeuerwehren

Als größtes Standbein der Jugendarbeit im Bereich Feuerwehr ist die Mitgliederzahl in den letzten Jahren etwas zurückgegangen. Mitgliederwerbung in Schulen findet mit den jährlichen Brandschutzerziehungen statt.

9.2.2 Kinderfeuerwehr

Im Bereich der Kinderfeuerwehr ist es schwierig genügend Betreuer zu finden. Es müssen dadurch Übungen verschiedener Abteilungen zusammen durchgeführt werden. Die Mitgliederzahl der Kinder ist durchgehend stabil. Mitgliederwerbung findet statt und soll ausgebaut werden.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	117

9.3 Personalentwicklung

Mindestanzahl der benötigten Führungskräfte mit 100% Ausfallreserve

Abteilung	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer
Fürth Mitte	10	2	2
Erlenbach	4	2	
Fahrenbach - Lörzenbach	4	2	
Kröckelbach	2		
Krumbach	4	2	
Steinbach	2		
Weschnitz	2		
Summe	28	8	2

Abb. 96 Anzahl der notwendigen Führungskräfte

Wie zu erkennen ist, ist die Anzahl der vorhandenen Führungskräfte zurzeit ausreichend. Um dies halten zu können sollen ständig weitere Kameraden nach Auswahl durch die jeweilige Wehrführung ausgebildet werden. Die nach FwOV vorgegebenen Pflichtlehrgänge für Wehrführer und Gemeindebrandinspektoren, sowie deren Stellvertreter, sind erfolgreich zu besuchen.

9.4 Brandschutzerziehung und -aufklärung (BE/BA)

Da diese Tätigkeit von den bei der Gemeinde Fürth beschäftigten Mitarbeitern übernommen wird, und dies auch zukünftig weiter anzustreben ist, besteht hier aktuell kein Handlungsbedarf.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	118

9.5 Bauliche Anlagen

9.5.1 Feuerwehrhäuser Fahrenbach – Lörzenbach

Zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes ist die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses gemäß DIN 1492 Teil 1 mit 3 Stellplätzen der Größe 2 erforderlich.

Insbesondere sind dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Notstromeinspeisung
- Übungshof für Ausbildung der Einsatz-, Jugend- und Kinderabteilung

9.5.2 Feuerwehrhäuser Linnenbach, Erlenbach, Seidenbach

Zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes ist die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses gemäß DIN 1492 Teil 1 mit 3 Stellplätzen der Größe 2 erforderlich.

Insbesondere sind dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Notstromeinspeisung
- Übungshof für Ausbildung der Einsatz-, Jugend- und Kinderabteilung

9.5.3 Feuerwehrhaus Fürth

Zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Die Beleuchtung der Fahrzeugstellplätze ist nicht ausreichend und muss gemäß DIN 14092 erfolgen.
- Zwei Stellplätze als Leichtbauhalle/Carport für ein MTW sowie das Fahrzeug des Gerätewartes sollen errichtet werden.
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen muss an allen Fahrzeugen eine Absauganlage vorhanden sein.
- Eine Halle zur Reinigung der Einsatzfahrzeuge soll erstellt werden

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	119

9.5.4 Feuerwehrhaus Krumbach

Zur Vermeidung von Unfällen und zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- Auf dem Parkplatz sind deutliche Unebenheiten feststellbar. Es besteht Unfallgefahr durch Stolpern und Rutschgefahr durch, stehendes Wasser bzw. Glatteis in der Frostperiode. Diese Unfallgefahr soll durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden.
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092)
- Auf Grund von Undichtigkeiten im Dachbereich welche sich auf das Bauwerk auswirken müssen Sanierungsmaßnahmen stattfinden.
- Die Fahrzeughalle soll um ein Einsatzmittellager für Rollcontainer des GW-L erweitert werden. In der Schlauchwerkstatt soll eine verbesserte Schwarz-Weiß-Trennung ermöglicht werden.

9.5.5 Feuerwehrhaus Weschnitz

Zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092).

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	120

9.6 Technik

Eine stetige Erneuerung und Modernisierung der vorhandenen Technik ist unabdingbar. Der eingeschlagene Weg soll weiterverfolgt werden und Ausrüstungsgegenstände sollen regelmäßig ersetzt werden.

9.7 Fahrzeugkonzept

Der Fahrzeugpark der Feuerwehr ist durch folgende Fahrzeuge zu ergänzen

- Tanklöschfahrzeuge TLF 3000 / TLF 4000-V
- Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12
- Löschfahrzeug -Katastrophenschutz LF 20 Kat's / LF 10 Kat's

Für den Bereich Katastrophenschutz wird für die erste Löschgruppe ein LF 10 in Fürth-Mitte vorgehalten. Für die zweite Löschgruppe soll ein Fahrzeug LF 20 Kat's durch den Bund beschafft und am Standort Fahrenbach-Lörzenbach untergebracht werden. Dieses Fahrzeug ist primär für Einsätze im Bereich des Katastrophenschutzes vorgesehen kann aber, neben dem vorhandenen TSF-W welches den Grundsatz sicherstellt, für Einsätze im Gemeindegebiet genutzt werden.

Als Unterstützungsfahrzeug wird der vorhandene Skoda Yeti weiter für den hauptamtlichen Gerätewart genutzt. Wenn ein Weiterbetrieb finanziell nicht mehr sinnvoll ist, soll dieses Fahrzeug ersetzt werden.

9.8 Ausrüstung und Gerät

9.8.1 Atemschutz

Die vorhandene Atemschutzausrüstung entspricht dem Stand der Technik. Die Wartung und Pflege werden zentral organisiert. Die Reinigungs- und Prüftechnik ist auf dem neusten Stand. Zukünftig ist zu prüfen ob die Atemschutzgeräte über einen Mietkauf regelmäßig ersetzt werden können.

9.8.2 Gasspürmessgeräte

Nach FwOV und Fahrzeugnormen benötigten Messgeräte werden vorgehalten und entsprechen dem Stand der Technik.

9.8.3 Eis- und Wasserrettung

Ein Überlebensanzug, sowie zwei Schwimmwesten werden auf einem Löschfahrzeug mitgeführt.

9.8.4 Kommunikationstechnik

Die eingeführte Digitalfunktechnik im Land Hessen findet auch in Fürth Anwendung. Der Bereich Alarmierung wird entsprechend der Empfehlung der Betrieblich - taktischen Regelungen „npol“ im Digitalfunk der BOS des Landes Hessen durch eine Zusatz Alarmierung der Fa. ALAMOS inklusive Visualisierung ergänzt. Dies hat sich bewährt und das System soll weiter ausgebaut werden. Die Einsatzführungssoftware der Fa. Fireboard welche auf dem ELW und in der Feuerwehreinsatzzentrale vorhanden ist soll weiterhin auf aktuellem Stand gehalten werden.

9.8.5 Schutz des Trinkwassers

In Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung der Gemeinde Fürth wurden bereits entsprechende Armaturen beschafft, welche verhindern sollen, dass kontaminiertes Löschwasser zurück in die Trinkwasserleitungen gelangen kann

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	121

9.8.6 Organisation

Anlage 2 Organigramm



223-05-11 BEP Fürth
Anlage 2.pdf

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	122

10 Zusammenfassung

Durch die in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan aufgezeigten Maßnahmen, kann die Gemeinde Fürth ihrer Aufgabe eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten verantwortungsvoll nachkommen.

Hierfür sind die nachfolgend genannten Maßnahmen umzusetzen, welche aufeinander aufbauend betrachtet werden müssen.

10.1 Organisatorische Maßnahmen:

- Fusion der Abteilungen Linnenbach, Erlenbach, Seidenbach zu **einer Einsatzabteilung** des Ausrückebereichs 2. Diese Fusion kann erst nach dem Neubau des Feuerwehrhauses durchgeführt werden, da aktuell weder die räumlichen noch einsatztaktischen Vorgaben erfüllt werden können.
- Laufende Überprüfung des Personalbedarfs im Bereich der hauptamtlichen Mitarbeitenden. Die Anforderungen an die ehrenamtlichen Kräfte steigen stetig weiter. Im Rahmen von regelmäßigen Reviews ist zu überprüfen, ob die im aktuellen Stellenplan vorgesehen hauptamtlichen Stellen ausreichend sind. Dies gilt für alle in Kap.8.2.1 beschriebenen Stellen.

10.2 Bauliche Maßnahmen:

- **Neubau** eines **Feuerwehrhauses** in **Erlenbach** für die **Fusionierten Einsatzabteilungen**, auf Grund der in Kap. 0, 8.4.5, 8.4.6 beschriebenen baulichen Mängel und Bewertung der Unfallkasse Hessen in der ein zwingender, kurzfristiger Handlungsbedarf aufgezeigt wird. Weiterhin ist diese Maßnahme zwingend für die Fusion der Einsatzabteilungen erforderlich.
- **Neubau** eines **Feuerwehrhauses** für die **Abteilung Fahrenbach-Lörzenbach**, auf Grund der in Kap.8.4.2 beschriebenen baulichen Mängel sowie der allgemeinen Platzsituation.
- **Errichtung** einer **Leichtbauhalle** am **Feuerwehrhaus Fürth** für zwei Stellplätze (MTW sowie für das Fahrzeug des Gerätewartes).
- **Erweiterung** des **Feuerwehrhauses Krumbach** um ein Einsatzmittellager, auf Grund des in Kap. 8.4.4 beschriebenen Bedarfs.
- **Bauliche Erhaltung** der vorhandenen **Staustellen** von offenen Gewässern, zur Sicherung der Löschwasserversorgung in den Ortsteilen, gem. des Staustellenkonzeptes der Gemeinde Fürth.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	123

10.3 Maßnahmen im Fahrzeugkonzept:

10.3.1 TLF 3000 / TLF 4000-V

Beschaffung eines **TLF 3000** oder alternativ eines TLF 4000-V auf Grund der folgenden Anforderungen:

- Sicherstellung der Wasserversorgung in Außenbereichen wie Aussiedlerhöfen, Windpark und Bundesstraßen in der Gemeinde Fürth
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung innerhalb der Bebauung in unterschiedlichen Ortsteilen mit einer kritischen, leitungsgebundenen Wasserversorgung im Schwerpunkt in den Ausrückebereichen 2 und 4
- Ergänzung des Staustellenkonzeptes der Gemeinde Fürth um eine wasserführende Fahrzeugkomponente
- Wie in Kap. 5 beschrieben verfügt die Gemeinde Fürth über große Waldflächen, für welche im Bedarfsfall aktuell keine ausreichende Löschwasserkapazität bereitgestellt werden kann. Aktuelle statistische Daten, wie beispielsweise die Waldbrandstatistik des BMEL (<https://www.bmel-statistik.de/forst-holz/waldbrandstatistik/>) belegen, dass u.a. durch den Klimawandel, zukünftig die Anzahl der Wald- und Vegetationsbrände auch in Deutschland bzw. Hessen weiter ansteigen wird. Vgl. <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/neuer-hoehstwert-so-viele-waldbraende-in-hessen-wie-noch-nie,waldbraende-negativrekord-hessen-100.html>

Dass dies keine theoretischen Annahmen sind, zeigen die Einsatzlagen im August 2022 in Münster (Lkr. Darmstadt Dieburg) bzw. in Viernheim bei denen Einheiten der Gemeinde Fürth an die Einsatzstelle entsandt wurden um überörtlich tätig zu werden, aber auch die umfangreichen Waldbrand Einsatzlagen im Bereich Dillenburg, im gleichen Zeitraum.

Das hier zu beschaffende Fahrzeug ist **für den Grundschutz** innerhalb **der Gemeinde Fürth notwendig**, und soll nur im **Ausnahmefall** in **benachbarten Kommunen** zum Einsatz kommen.

Das hier als Alternatives Fahrzeug ausgewiesene TLF 4000-V wurde im März 2023 in die BSRF des Landes Hessen, als neuer Fahrzeugtyp, aufgenommen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses BEPs noch keine praktischen Erfahrungen mit diesem Fahrzeugtyp vorliegen sollen im Rahmen der Beschaffung beide Alternativen betrachtet werden.

Der Einführungserlass beschreibt die neue Fahrzeugnormierung wie folgt: „... StLF 20-V und TLF 4000-V stellen eine wertvolle Ergänzung zu den in Hessen flächendeckend vorhandenen LF10 bzw. LF10/6 aus zentralen Beschaffungen des Landes, LF-KatS bzw. SW-KatS des Bundes und vielen kommunal beschafften Lösch- und Tanklöschfahrzeugen mit besonderer Geländefähigkeit dar und bilden das Rückgrat für die bodengebundene Wald- und Vegetationsbekämpfung...“

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	124

10.3.2 DLK 23/12

Beschaffung einer **DLK 23/12** auf Basis der folgenden Anforderungen:

- Die Gemeinde Fürth hat sich in den vergangenen Jahren, was die bauliche Ausgestaltung von Gebäuden betrifft, enorm weiterentwickelt.
- Unter diesem Aspekt wurden zahlreiche Gebäude mit einer Brüstungshöhe von größer 8 m (über Geländeoberkante) teilweise mit, meist jedoch ohne zweiten baulichen Rettungsweg errichtet. Neben den bereits errichteten Gebäuden befinden sich weitere Objekte dieser Kategorie in der Planungsphase. Es ist auch in der Gemeinde Fürth der Trend zu erkennen, dass Gebäude eher kompaktiert und dafür höher, als auf breiter Fläche errichtet werden.

Zur Quanti- und Qualifizierung wurden die entsprechenden Gebäude innerhalb der Gemeinde Fürth, untersucht und hierbei eine Anzahl von über 70 Gebäuden ermittelt, auf die diese baulichen Vorgaben zutreffen.

- Die hessische Feuerwehrgesetzverordnung (Anlage B) bzw. die Hessische Bauordnung (HBO §36) schreiben für diese Gebäude die Verfügbarkeit eines Drehleiterfahrzeugs in der **Stufe 1 (Hilfsfrist 10 Minuten) an der Einsatzstelle vor**. Vgl. Kap 5.4.3

Derzeit werden, je nach Einsatz- bzw. Ortslage, die Drehleiter der Stadt Lindenfels bzw. Gemeinde Mörlenbach alarmiert.

Im Rahmen der Erstellung dieses Bedarfs- und Entwicklungsplanes wurden, nach den Vorgaben des Gesetzgebers, die Hilfsfristen der letzten Jahre analysiert und ausgewertet.

Hierbei ergibt sich folgendes Bild:

- Drehleiter Lindenfels: durchschnittlich **nach 17 Minuten an der Einsatzstelle**
- Drehleiter Mörlenbach: durchschnittlich **nach 18 Minuten an der Einsatzstelle**

Wie für alle Standorte innerhalb der Gemeinde Fürth, wurde auch für die Drehleiterfahrzeuge eine Fahrzeitsimulation durchgeführt, welche in Kap.8.12.6.1 und 8.12.6.2 die Bereiche der Gemeinde Fürth zeigt, die von den jeweiligen Kommunen erreicht werden können.

Bewertung der Situation:

- Die vom **Gesetzgeber vorgegebene Hilfsfrist kann nicht eingehalten** werden.
- Die vom **Gesetzgeber gewählte Hilfsfrist ist entscheidend, um im Einsatzfall eine sofortige Menschenrettung** durchführen zu können.
- Die **Überschreitung der Hilfsfrist von + 70% bzw. 7 Minuten** (im Fall der Drehleiter Lindenfels) vermindert diesen Einsatzerfolg eklatant
- Durch diese **Gesamtumstände entsteht für die Gemeinde Fürth ein konkreter Handlungsbedarf, um diese Fähigkeitslücke zu schließen**.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	125

10.3.3 LF 20 KATs

Übernahme eines **Löschgruppenfahrzeuges** des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) oder Beschaffung eines gleichwertigen Fahrzeugs:

Die Gemeinde Fürth hat sich um die Stationierung eines Löschgruppenfahrzeugs vom Typ LF 20 KATs beworben. Die Bemühungen um dieses Fahrzeug sollen von der kommunalen Verwaltung intensiviert werden, da eine Überlassung kostenneutral für die Gemeinde ist.

- Als Alternative hierzu kommt die Beschaffung eines LF 10 des Landes Hessen in Betracht, da der einsatztaktische Wert als ähnlich bezeichnet werden kann.
- Gem. den Vorgaben des Katastrophenschutzkonzeptes des Landes Hessen ist jede Gemeinde in Hessen verpflichtet Katastrophenschutzeinheiten für die überörtliche Hilfe aufzustellen und zu unterhalten, hierbei unterstützen das Land bzw. der Bund mit entsprechender Ausstattung. Die in jüngster Vergangenheit aufgetretenen Einsatzlagen, wie z.B. die Flutlagen im Ahrtal (Juli 2021) oder die umfangreichen Waldbrände in Viernheim und Münster (August 2022) haben gezeigt, wie wichtig ein gut aufgestellter und vor allen Dingen kurzfristig verfügbarer Katastrophenschutz ist.

Dieses Fahrzeug wird von der Gemeinde Fürth unterhalten und die Einsatzkräfte darauf ausgebildet. Im **Bedarfsfall** kann es für Einsätze im Rahmen des **Katastrophenschutzes** oder anderer **überörtlicher Anforderungen** bundesweit eingesetzt werden, **ohne den Grundschutz in der Gemeinde Fürth zu beeinträchtigen**.

10.3.4 Fazit:

Durch die Umsetzung des in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplans beschriebenen Fahrzeugkonzeptes ist es gelungen den tatsächlichen Fahrzeugbedarf der Feuerwehr der Gemeinde Fürth **um 15%** (im Vergleich zur letzten Fassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes) zu **reduzieren** und damit zu einer **kostenoptimierten Investitionsplanung** zu führen.

Dies sind die wichtigsten Maßnahmen, um die Zukunftssicherheit der Feuerwehr der Gemeinde Fürth sicher zu stellen. Sie ermöglichen es hoch effizient, flexibel und im Bedarfsfall auch mit einem geringer werdenden Personalstamm arbeiten zu können.

Gerade die zurückliegenden Ereignisse haben gezeigt, wie wichtig es ist auf mehrere, dezentral organisierte, leistungsfähige Standorte und Einsatzabteilungen zurückgreifen zu können, die sich im Einsatzfall ergänzen können.

Um die Ausstattung an Fahrzeugen und Gerät innerhalb der Gemeinde Fürth jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten ist die Umsetzung in der zeitlichen Betrachtung wie in den entsprechenden Zeitplänen aufgestellt durchzuführen. Hierbei sind Liefertermine von 24 -36 Monaten vom Zeitpunkt der Bestellung bis zur Übernahme eines Fahrzeugs zu berücksichtigen. Ein Investitionsstau sollte dringend vermieden werden.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	126

11 Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzeptes

11.1 Überleitung

Die Feuerwehr der Gemeinde Fürth ist mit ihren Abteilungen dezentral aufgestellt. So sind Schlüsselfahrzeuge zur Brandbekämpfung und der technischen Hilfeleistung auf verschiedene Abteilung verteilt, um maximal ausfallsicher arbeiten zu können. Die Abteilungen innerhalb der Gemeinde arbeiten vorbildlich zusammen, was eine effiziente Nutzung der Fahrzeuge nach sich zieht. In Zukunft sollen die Abteilungen so aufgestellt werden, dass in Verbindung mit der Alarm- und Ausrückordnung Werkstattaufenthalte und andere Ausfälle von Fahrzeugen kompensiert werden können.

11.2 Strukturelle Änderungen im Rahmen der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes

Durch die Beschaffung der wasserführenden Fahrzeuge des Typ TSF-W können flächendeckend Erstangriffe bei einem kritischen Wohnungsbrand durchgeführt werden.

Die Beschaffung eines größeren Tanklöschfahrzeuges ermöglicht die durch Klimawandel stark in Mitleidenschaft gezogenen Waldflächen zu schützen, ebenfalls ist dies ein Schlüsselfahrzeug in den Bereichen Fahrenbach, Erlenbach und Seidenbach mit ihrer kritischen Löschwasserversorgung.

Aufgrund der vorhandenen Bebauung muss ein Hubrettungsfahrzeug beschafft werden, da zur Rettung von Menschen in den geforderten 10 Minuten kein Fahrzeug einer anderen Kommune zu Verfügung steht.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	127

11.2.1 Einsatzfahrzeuge aufgrund der Risiken gem. FwOV

Ausrückebereich	Gefährdungsstufe	Soll - Ausstattung (Ausrüstungsstufe 1) für diesen Schutzbereich	Ist - Ausstattung in diesem Schutzbereich für Brand	Benötigte Unterstützung für diesen Schutzbereich
Fürth – Mitte & Ellenbach	B 3	ELW 1 MLF oder LF 10 StLF 20/25 DLK 23/12	ELW 1 LF 16/12 StLF 20/25	DLK 23/12 nicht vorhanden
Erlenbach – Linnenbach - Seidenbach	B 2	TSF-W oder MLF	TSF-W	
Fahrenbach-Lörzenbach	B 2	TSF-W oder MLF	TSF-W	
Kröckelbach	B 2	TSF-W oder MLF	TSF-W	
Krumbach	B 2	TSF-W oder MLF	MLF	
Steinbach	B 1	TSF oder TSF-W	TSF-W	
Weschnitz	B 2	TSF-W oder MLF	TSF-W	

Abb. 97 Einsatzfahrzeuge aufgrund der Risiken bei einem Brandereignis

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	128

Ausrückebereich	Gefährdungsstufe	Soll - Ausstattung (Ausrüstungsstufe 1) für diesen Schutzbereich	Ist - Ausstattung in diesem Schutzbereich für TH	Benötigte Unterstützung für diesen Schutzbereich
Fürth – Mitte & Ellenbach	TH 3	ELW 1 HLF 20 MaZE	ELW 1 LF 16/12 & RW 1	
Erlenbach – Linnenbach - Seidenbach	TH 2	TSF-W oder MLF	TSF-W	
Fahrenbach-Lörzenbach	TH 3	ELW 1 HLF 20 MaZE	TSF-W	ELW 1 (Fürth) LF 16/12 & RW 1 (Fürth)
Kröckelbach	TH 2	TSF-W oder MLF	TSF-W	
Krumbach	TH 3	ELW 1 HLF 20 MaZE	MLF	ELW 1 (Fürth) LF 16/12 & RW 1 (Fürth)
Steinbach	TH 2	TSF-W oder MLF	TSF-W	
Weschnitz	TH 3	ELW 1 HLF 20 MaZE	TSF-W	ELW 1 (Fürth) LF 16/12 & RW 1 (Fürth)

Abb. 98 Einsatzfahrzeuge aufgrund der Risiken bei Technischen Hilfeleistungen

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	129

Schutzbereich	Gefährdungsstufe	Soll (HF1)	Vorhanden
Fürth – Mitte	ABC 1	TSF-W	LF 16/12 & RW 1
Erlenbach			TSF-W
Fahrenbach- Lörzenbach			TSF-W
Kröckelbach			TSF-W
Krumbach			MLF
Steinbach			TSF-W
Weschnitz			TSF-W

Abb. 99 Einsatzfahrzeuge aufgrund der Risiken ABC

Schutzbereich	Gefährdungsstufe	Soll (HF1)	Vorhanden
Fürth – Mitte	W 1	TSF-W	LF 16/12 & RW 1
Erlenbach			TSF-W
Fahrenbach- Lörzenbach			TSF-W
Kröckelbach			TSF-W
Krumbach			MLF
Steinbach			TSF-W
Weschnitz			TSF-W

Abb. 100 Einsatzfahrzeuge aufgrund der Risiken Wassernotfälle

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	130

11.2.2 IST Fahrzeugbestand, Neubeschaffungen und Ausmusterungen

Schutzbereich	Vorhandene Fahrzeuge	Neubeschaffungen
Fürth – Mitte, Ellenbach	ELW 1 / KdoW	
	LF 16/12 (<i>entfällt 2025</i>)	HLF 20 MaZe
	RW 1 (<i>entfällt 2025</i>)	
	StLF 20/25	
	LF 10	
	MTW 1 / PKW	
	MTW 2 (<i>entfällt bei unwirtschaftlichen Reparaturen</i>)	
		DLK 23/12
Erlenbach, Linnenbach, Seidenbach	TSF-W	TSF-W
	MTW	
	TSF Seidenbach (<i>entfällt 2025</i>)	TLF 3000 / TLF 4000-V
	TSF Linnenbach (<i>entfällt 2026</i>)	
	GW Linnenbach (<i>entfällt 2026</i>)	
Fahrenbach- Lörzenbach	TSF-W	
	MTW	
	TSF Lörzenbach (<i>entfällt 2029</i>)	LF Kat's / LF 10
	GW Lörzenbach (<i>entfällt 2029</i>)	
Kröckelbach	TSF-W	
	MTW	
Krumbach, Brombach	MLF	
	GW-L	
	MTW	
Steinbach	TSF-W	
	MTW	
Weschnitz	TSF-W	TSF-W
	MTW	

Abb. 101 Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	131

11.2.3 Fahrzeuglaufzeiten

Die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen ist in der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) vom 01.01.2023 geregelt.

Der Richtwert über deren Nutzungsdauer beträgt:

- Kommandowagen (KdoW) mind. 7 Jahre oder 170.000 km
- Einsatzleitwagen mind. 12 Jahre
- Alle anderen Fahrzeuge mind. 25 Jahre
- Die Mannschaftstransportfahrzeuge (MTW) werden i.d.R. von den Feuerwehrfördervereinen beschafft und unterhalten

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	132

11.2.4 Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes mit Ersatzbeschaffungen

Geplantes Anschaffungs-jahr	Fahrzeug Ist	Baujahr	Beschaffung szeitpunkt nach BSFRL	Verlängerte Nutzungszeit ggü. BSFRL	Fahrzeug Soll
2022	RW Fürth-Mitte	1987	2012	+ 10 Jahre	HLF 20 MaZE Fürth-Mitte
	LF 16/12 Fürth-Mitte	1994	2019	+ 3 Jahre	
2023	TSF-W Weschnitz	1996	2021	+ 2 Jahre	TSF-W Weschnitz ¹
2024	ELW Fürth-Mitte	2002	2014	+ 10 Jahre	ELW Fürth-Mitte
2024					DLK 23/12 Fürth-Mitte
2025	TSF Seidenbach	1987	2012	+ 13 Jahre	TSF-W Lin.-Erl.-Sei. ¹
	TSF-W Erlenbach	1995	2020	+ 5 Jahre	
2026	TSF Linnenbach	1996	2021	+ 4 Jahre	TLF 3000 / TLF 4000-V Lin.-Erl.-Sei.
	GW Linnenbach	1991	2016	+ 10 Jahre	
2029	TSF Fahrenbach-Lörzenbach	1991	2016	+ 13 Jahre	LF 10 / LF KatS Bund ²
	GW Fahrenbach-Lörzenbach	1999	2024	+ 15 Jahre	
2031	KdoW-GBI	2021	2027	+ 4 Jahre	KdoW GBI

Abb. 102 Investitionsplanung bis 2031

¹ Landesbeschaffung

² Landes- bzw. Bundesbeschaffung

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	133

12 Berichtswesen

Ein jährlicher Bericht über die Umsetzung dieses BEP ist durch den Fachbereich IV dem Gemeindevorstand vorzulegen.

13 Abstimmung mit dem Landkreis Bergstraße

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Fürth wurde dem Landkreis Bergstraße (dem Kreisbrandinspektor als Aufsichtsbehörde) vorgelegt und mit diesem abgestimmt. Mit dem Schreiben vom 24.05.2023 liegt die entsprechende Genehmigung dieses Bedarfs- und Entwicklungsplanes vor. **s. Anlage 1**



2023-05-24 BEP
Fürth.pdf

14 Fortschreibung

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan soll nach spätestens 10 Jahren bei Bedarf jedoch früher fortgeschrieben werden. Es wird empfohlen nach 5 Jahren ein gemeinsamer Workshop von Leitung der Feuerwehr und Verwaltung durchzuführen, um die Notwendigkeit einer entsprechenden Fortschreibung zu klären.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	134

15 Empfehlung des Wehrführerausschuss

Mit der Sitzung vom **11. Mai 2023** empfiehlt der Wehrführerausschuss einstimmig die Umsetzung dieses Bedarfs und Entwicklungsplan.

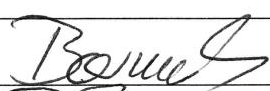
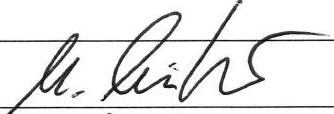
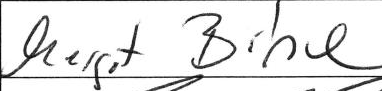
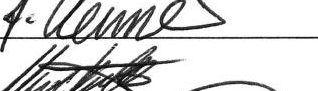
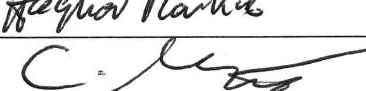
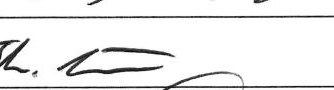
Leitung der Feuerwehr		
Fürth - Mitte		
Erlenbach		
Linnenbach		
Seidenbach		
Fahrenbach - Lörzenbach		
Kröckelbach		
Krumbach		
Steinbach		
Weschnitz		

Abb. 103 Unterschriften Wehrführer und Stellvertreter

Unterzeichner in Klarschrift:

Leitung der Feuerwehr:	Bormuth, Dominik	Meißner, Markus
Fürth – Mitte:	Bruno, Benjamin	Schnellbacher, Sven
Erlenbach:	Bauer, Florian	Poth, Stephan
Linnenbach:	Leeder, Max	Kilian, Patrick
Seidenbach:	Bitsch, Uwe	Bitsch, Margot
Fahrenbach – Lörzenbach:	Trautmann, Christian	Koch, Thomas
Kröckelbach:	Renner, Jürgen	Wagner, Markus
Krumbach:	Kollmer, Uwe	Müller, Christian
Steinbach:	Fleschhut, Christian	Möbus, Thorsten
Weschnitz:	Eisenhauer, Alexander	Rausch, Stephan

16 Inkrafttreten

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde am XX.XX.2023 durch die Gemeindevertretung Fürth beschlossen und tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	XX.XX.XXXX	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	135

17 Änderungsverzeichnis

Revision	Änderung	Verfasser
Bis 1.5	Erstellung des Dokumentes	M. Meißner, D. Bormuth, J. Kilian
1.6	Entwurfssfassung Wehrführer	M. Meißner, D. Bormuth
1.7	Redaktionelle Änderungen im Rahmen der Wehrführerabstimmung, Ergänzung in Kap. 13, Ergänzung Kap 15	M. Meißner, D. Bormuth

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	136

18 Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1 Abkürzungsverzeichnis.....	11
Abb. 2 Lage der Gemeinde Fürth (Odw.) Kreis Bergstraße im Bundesland Hessen.....	15
Abb. 3 Eckdaten Gemeinde Fürth	16
Abb. 4 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Fürth (Odenwald) 2016-2021	16
Abb. 5 Bereitstellung von Löschwasser Quelle DVGW Arbeitsblatt W405	19
Abb. 6 Gefahrenkarte HQ100 HLNUG	21
Abb. 7 Entwicklung der Feuerwehreinsätze insgesamt 2015-2021	27
Abb. 8 Einsatzentwicklung 2015-2021 differenziert nach Einsatzart.....	28
Abb. 9 Einsatzverteilung 2015-2021 differenziert nach den Abteilungsfeuerwehren.....	28
Abb. 10 Gefahrenkataster	29
Abb. 11 Gefahrenarten und Gefährdungsstufen	30
Abb. 12 Gefährdungsstufen Brandschutz.....	31
Abb. 13 Gefährdungsstufen Technische Hilfe	31
Abb. 14 Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Stoffe	32
Abb. 15 Gefährdungsstufen für Wassernotfälle.....	32
Abb. 16 Gefährdungsstufen Brandschutz für die Gemeinde Fürth (Odenwald).....	34
Abb. 17 Gefährdungsstufen Technische Hilfe für die Gemeinde Fürth (Odenwald)	34
Abb. 18 Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Gefahren für die Gemeinde Fürth (Odenwald)	34
Abb. 19 Gefährdungsstufen Wassernotfälle für die Gemeinde Fürth (Odenwald)	35
Abb. 20 Schutzziel der Gemeinde Fürth (Odenwald) beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)	37
Abb. 21 Ausrückbereiche Gemeinde Fürth	41
Abb. 22 Übersicht über die Standorte der Feuerwehr Fürth	43
Abb. 23 Übersicht der Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Fürth	44
Abb. 24 Personalentwicklung 2016 - 2021.....	45
Abb. 25 Personalstärke der Feuerwehr Fürth (Stand: 31.12.2021)	46
Abb. 26 Personalentwicklung der Abteilungsfeuerwehren der Feuerwehr Fürth (Stand: 31.12.2021).....	47
Abb. 27 Mindeststärke der taktischen Einheit.....	47
Abb. 28 Mindeststärke der Abteilungsfeuerwehren der Feuerwehr Fürth (zum 31.12.2021).....	49
Abb. 29 Altersstruktur der Abteilungsfeuerwehren der Feuerwehr Fürth (Stand: 31.12.2021)	49
Abb. 30 Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr (Stand: 31.12.2021)	50
Abb. 31 Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Kinderfeuerwehr (Stand: 31.12.2021).....	51
Abb. 32 Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Kinderfeuerwehr (zum 31.12.2021)	51
Abb. 33 Ausbildung (Stand: 31.12.2021) Teil 1	52
Abb. 34 Ausbildung (Stand: 31.12.2021)– Teil 2	53
Abb. 35 Ausgebildete Führungskräfte (Stand: 31.12.2021)	54
Abb. 36 Atemschutzgeräteträger (Stand: 31.12.2021)	55
Abb. 37 FA mit Fahrerlaubnis (Stand: 31.12.2021)	55
Abb. 38 Einrichtungen der Brandschutzaufklärung	56
Abb. 39 Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr	57
Abb. 40 Standort Fürth Mitte.....	58
Abb. 41 Standort Fürth – Erlenbach.....	60
Abb. 42 Standorte Fürth Fahrenbach & Lörzenbach.....	63
Abb. 43 Standort Fürth Kröckelbach	64

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	137

Abb. 44 Standort Fürth - Krumbach	65
Abb. 45 Standort Fürth - Linnenbach	66
Abb. 46 Standort Fürth - Seidenbach	68
Abb. 47 Standort Fürth - Steinbach	69
Abb. 48 Standort Fürth - Weschnitz	70
Abb. 49 Übersicht über Zustand der Feuerwehrhäuser	71
Abb. 50 Einsatzfahrzeuge der Abteilungsfeuerwehren der Feuerwehr Fürth	72
Abb. 51 Löschwasserversorgung Fürth	73
Abb. 52 Löschwasserversorgung Erlenbach	74
Abb. 53 Löschwasserversorgung Linnenbach	75
Abb. 54 Löschwasserversorgung Seidenbach	76
Abb. 55 Löschwasserversorgung Fahrenbach	77
Abb. 56 Löschwasserversorgung Lörzenbach	78
Abb. 57 Löschwasserversorgung Kröckelbach	79
Abb. 58 Löschwasserversorgung Krumbach	80
Abb. 59 Löschwasserversorgung Brombach	81
Abb. 60 Löschwasserversorgung Leberbach	82
Abb. 61 Löschwasserversorgung Weschnitz	83
Abb. 62 Löschwasserversorgung Steinbach	84
Abb. 63 Löschwasserversorgung Ellenbach	85
Abb. 64 Sonderausrüstung	86
Abb. 65 Messgeräte der Feuerwehr Fürth	86
Abb. 66 Atemschutzgeräte der Feuerwehr Fürth	87
Abb. 67 Geräte zur Ölabwehr der Feuerwehr Fürth	88
Abb. 68 Vorhaltung hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	88
Abb. 69 Feuerwehr Fürth: Bestand an Feuerlöschschläuchen	89
Abb. 70 Geräte zur Führungsunterstützung Feuerwehr Fürth	91
Abb. 71 Auswertung der Einsatzdaten	92
Abb. 72 Verteilung der Einsätze	92
Abb. 73 Auflistung Schutzzielrelevante Einsätze	93
Abb. 74 Zielerreichungsgrad des Schutzzieles	94
Abb. 75 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Fürth	95
Abb. 76 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Erlenbach	96
Abb. 77 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Fahrenbach-Lörzenbach	97
Abb. 78 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Kröckelbach	98
Abb. 79 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Krumbach	99
Abb. 80 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Linnenbach	100
Abb. 81 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Seidenbach	101
Abb. 82 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Steinbach	102
Abb. 83 Erreichbarkeit durch die Abteilungsfeuerwehr Weschnitz	103
Abb. 84 Unterstützung durch die Feuerwehr Fürth	104
Abb. 85 Unterstützung durch die Feuerwehr Erlenbach	105
Abb. 86 Unterstützung durch die Feuerwehr Fahrenbach-Lörzenbach	106
Abb. 87 Unterstützung durch die Feuerwehr Kröckelbach	107
Abb. 88 Unterstützung durch die Feuerwehr Krumbach	108
Abb. 89 Unterstützung durch die Feuerwehr Linnenbach	109
Abb. 90 Unterstützung durch die Feuerwehr Seidenbach	110

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	138

Abb. 91 Unterstützung durch die Feuerwehr Steinbach	111
Abb. 92 Unterstützung durch die Feuerwehr Weschnitz	112
Abb. 93 Unterstützung durch die Feuerwehr Lindenfels	114
Abb. 94 Unterstützung durch die Feuerwehr Mörlenbach	115
Abb. 95 Personalprognose auf der Grundlage der FwOV	116
Abb. 96 Anzahl der notwendigen Führungskräfte	118
Abb. 97 Einsatzfahrzeuge aufgrund der Risiken bei einem Brandereignis	128
Abb. 98 Einsatzfahrzeuge aufgrund der Risiken bei Technischen Hilfeleistungen.....	129
Abb. 99 Einsatzfahrzeuge aufgrund der Risiken ABC	130
Abb. 100 Einsatzfahrzeuge aufgrund der Risiken Wassernotfälle	130
Abb. 101 Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen	131
Abb. 102 Investitionsplanung bis 2031	133
Abb. 103 Unterschriften Wehrführer und Stellvertreter	135

19 Literaturverzeichnis

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) . (2022). Von Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) : https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Stromausfall/stromausfall_node.html#vt-sprg-6 abgerufen

Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. (2021). Von <https://www.bmel-statistik.de/forst-holz/waldbrandstatistik/> abgerufen

Hessen, L. (2015). <https://www.feuerwehr-hessen.de/>. Von LFV HESSEN. abgerufen

Hessenschau. (25. November 2022). Von Hessenschau: <https://www.hessenschau.de/politik/hessische-feuerwehren-schaffen-die-10-minuten-hilfsfrist-oft-nicht-v1,hessen-landesrechnungshof-kommunalbericht-100.html> abgerufen

Hessischer Rundfunk. (16. August 2022). Von www.hessenschau.de: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/neuer-hoechstwert-so-viele-waldbraende-in-hessen-wie-noch-nie,waldbraende-negativrekord-hessen-100.html> abgerufen

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt	Seite
1.7	xx.xx.xxxx	Datum: 12.05.2023 Name: Bormuth	Datum: Unterschrift:	139